



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 09.11.2016

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	21.11.2016	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung	1
1.2	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen	2
1.3	Haushaltsberatungen 2017	3
1.4	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2017, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	4
1.5	Förderung der Hennefer Jugendfeuerwehr; Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016	5
1.6	Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts; Ausübung des Optionsrechtes	6
1.7	IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung; Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016	7
1.8	Bürgerantrag "Verkehrssituation Bonner St. zwischen Schützenstr. und Stoßdorfer Str." vom 17.10.2016	8
1.9	Bürgerantrag "Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen" vom 19.09.2016	9
1.10	Bürgerantrag "Asphaltierung Geh- und Radweg vom Hanfbach bis zum Penny" vom 02.11.2016	10
1.11	Bürgerantrag "Verlängerung Stoßdorfer Radweg" vom 02.11.2016	11
1.12	Bürgerantrag "Poller und Drängelgitter auf Radwegen" vom 02.11.2016	12
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.09.2016 zum Thema Restwerte und Ersatzbeschaffung	13
2.2	Versorgung öffentlicher Gebäude mit Defibrillatoren, Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 21.09.2016	14
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstandsbericht Breitbandversorgung im Stadtgebiet Hennef	15
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2016/0857
Datum: 08.11.2016

TOP: 11
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hennef (Sieg) vom 24.09.1999 zu beschließen.

Begründung

Bisher war zur Abgrenzung einer Zweitwohnung von der Hauptwohnung die Definition der Hauptwohnung in der städtischen Zweitwohnungssteuersatzung an § 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 24.06.1994 geknüpft. Das MRRG wurde zwischenzeitlich durch das Bundesmeldegesetz (BMG) abgelöst, so dass hierdurch bereits eine Anpassung der Satzung erforderlich wurde.

Zukünftig soll jedoch keine Verknüpfung mehr mit dem BMG bestehen. Es wird eine eigene Definition des Begriffes Hauptwohnung eingeführt. Dadurch wird es zukünftig möglich sein, auch das Innehaben einer Zweitwohnung in Hennef bei gleichzeitigem Führen der Hauptwohnung im Ausland einer Besteuerung zu unterziehen. Durch die Verbindung mit dem BMG wird die Besteuerung auf den Wirkungsbereich des BMG - dem Gebiet der Bundesrepublik - begrenzt, so dass die Hauptwohnung in der Bundesrepublik liegen muss. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelfälle, so dass sich eine wesentliche Einnahmeveränderung nicht ergeben wird.

Der Beginn und das Ende der Steuerpflicht sind derzeit an den Beginn und das Ende eines Kalendervierteljahres geknüpft. Dadurch kommt es in der Verwaltungspraxis regelmäßig zu verständlichen Diskussionen, wenn z.B. eine Zweitwohnung zum 01.03. bezogen wird, die Steuerpflicht folglich mit dem 01.01. beginnt, und bei Aufgabe der Zweitwohnung zum 01.11. die Steuerpflicht aber erst mit dem 31.12. endet. Hierin wird beispielsweise eine Ungleichbehandlung zu solchen Fällen gesehen, die eine Zweitwohnung zum 01.04. beziehen und zum 30.09. aufgeben. Diese Argumentation ist nachvollziehbar. Im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit soll daher bei dieser Gelegenheit die Satzung angepasst und der Beginn und das Ende der Steuerpflicht auf eine monatliche Betrachtungsweise umgestellt werden.

Die Änderungen sind im Text der beigefügten 3. Änderungssatzung durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Hennef (Sieg), den 08.11.2016


Klaus Pipke

3. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Stadt Hennef (Sieg) vom 24.09.1999

vom

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.270 - SGV.NRW.2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.S.208) und der §§ 1 - 3 und § 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687) und Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV.NW.S.448) folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hennef (Sieg) vom 24.09.1999 beschlossen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder, insbesondere zum Zwecke der Erholung, der Berufsausübung und der Ausbildung, innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung, die im Inland als auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen kann. Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine berufsbedingt gehaltene Nebenwohnung eines verheirateten, nicht dauerhaft von seiner Familie getrennt lebenden, Berufstätigen. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

2. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

3. Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, den

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0836
Datum: 02.11.2016

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Begründung

Die o. g. Satzung ist seit der Euromstellung im Jahr 2001 nicht mehr angepasst worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 ist angeregt worden, die Gebühren zu erhöhen. In den vergangenen Jahren konnten folgende Einnahmen erzielt werden:

2013	23.072,06 €
2014	19.120,33 €
2015	20.244,85 €

1. Die Mindestgebühr (§ 9 Abs. 2) soll von 7,50 € auf 10 € erhöht werden.
2. Die übrigen Gebühren werden an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Die Steigerungsrate von August 2001 bis August 2016 hat hier genau 20% betragen.
3. Die Gebühren werden auf volle Euro gerundet.
4. Die Überprüfung der Gebührenhöhe wird in § 9 Abs. 3 aufgenommen.
5. Zudem wird die Tarifstelle 11, Altkleidercontainer, aufgenommen.

Ein Vergleich mit den Städten Siegburg, Troisdorf und Bornheim ist als Anlage beigefügt und die Satzung ist formal aktualisiert worden.

Hennef (Sieg), den 09.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Vergleich alte Regelung/ neue Regelung

Gebührensatzung

Gegenüberstellung Hennef/ Siegburg/ Troisdorf/ Bornheim

Als Straßenanliegergebrauch gilt insbesondere:

- a) das Aufstellen von Baugerüsten und Containern bis zu 3 Tagen zwecks Instandhaltung der Gebäude
- b) die Lagerung von Brenn- und Baumaterialien bis zu 24 Stunden
- c) die Lagerung von Altkleidern oder Altpapier bei Straßensammlungen, das Aufstellen von Mülltonnen und Sperrgut am Tage der Abfuhr.

§ 4

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen.

- a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
- b) Bauaufsichtlich genehmigte und bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtige Werbeanlagen, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen.
- c) Werbeanlagen, die vorübergehend (tage- oder stundenweise) und ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen.
- d) Die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen.
- e) Werbeanlagen, die aus Anlass von öffentlichen Wahlen vorübergehend aufgestellt werden.

(2) Nach Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaues oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 5

Sonstige Benutzung

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.

§ 6 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser soll spätestens 10 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung schriftlich bei der Stadt Hennef (Sieg) gestellt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muß der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 7 Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist.

(2) Vor Erteilung der Erlaubnis darf mit der Ausübung der Sondernutzung nicht begonnen werden.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat gegen die Stadt Hennef (Sieg) keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

§ 8 Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Erlaubnisnehmer. Er haftet für alle Schäden, die der Stadt Hennef (Sieg) oder Dritten durch die Anlagen oder durch die nicht ordnungsgemäße Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche oder als Folge der Ausübung der Sondernutzung entstehen. Von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter hat er die Stadt Hennef (Sieg) freizustellen.

§ 9 Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle € abgerundet.
Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10 €.

(3) Die Gebühren werden, unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex, alle 2 Jahre überprüft.

§ 10 Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für Sondernutzungen:

- a) die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts oder kirchlichen Zwecken dienen;
- b) durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden;
- c) für Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen.

(2) Im Übrigen kann der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr absehen, wenn erlaubnisbedürftige Sondernutzungen ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

(3) Eine Gebührenbefreiung nach Abs. 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 7 nicht aus.

§ 11 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind

- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer.
- c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 18. November 2001 außer Kraft.

Gebührentarif zu § 9 der Sondernutzungssatzung

Tarifstelle	Art der Sondernutzung		Gebühr
1	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen und Geräten mit und ohne Bauzaun je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	2,00 €
2	Abfallcontainer je angef. Woche		6,00 €
3	Kommerzielle Werbestände oder Werbeanlagen ohne Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	6,00 €
	mit Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	9,00 €
4	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	4,00 €
5	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	4,00 €
6	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	10,00 €
7	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angef. qm Verkehrsfläche	mtl.	4,00 €
8	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) je Monat		
	PKW		73,00 €
	LKW		98,00 €
	Wohnwagenanhänger		49,00 €
9	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial	täglich	6,00 €
10	Zeitungsständer (stumme Verkäufer) je angef. 0,5 qm Verkehrsfläche	mtl.	4,00 €
11	Altkleidercontainer	mtl.	5,00 €

Alte Regelung

Neue Regelung

Gebührentarif zu § 9 der Sondernutzungssatzung:			Gebührentarif zu § 9 der Sondernutzungssatzung:		
Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Gebühr	Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Gebühr
1	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen und Geräten mit und ohne Bauzaun je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 1,50 €	1	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen und Geräten mit und ohne Bauzaun je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 2,00 €
2	Abfallcontainer je angef. Woche	5,00 €	2	Abfallcontainer je angef. Woche	6,00 €
3	Kommerzielle Werbestände oder Werbeanlagen ohne Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 5,00 €	3	Kommerzielle Werbestände oder Werbeanlagen ohne Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 6,00 €
	mit Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 7,50 €		mit Warenverkauf je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 9,00 €
4	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 3,00 €	4	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 4,00 €
5	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 3,00 €	5	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 4,00 €
6	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 8,50 €	6	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 10,00 €
7	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 3,00 €	7	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angef. qm Verkehrsfläche	mtl. 4,00 €
8	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) je Monat		8	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) je Monat	
	PKW	61,00 €		PKW	73,00 €
	LKW	82,00 €		LKW	98,00 €
	Wohnwagenanhänger	41,00 €		Wohnwagenanhänger	49,00 €
9	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial täglich	5,00 €	9	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial täglich	6,00 €

10	Zeitungsständer (stumme Verkäufer) je angef. 0,5 qm Verkehrsfläche	mtl.	3,00 €	10	Zeitungsständer (stumme Verkäufer) je angef. 0,5 qm Verkehrsfläche	mtl.	4,00 €
	Mindestgebühr		7,50 €	11	Altkleidercontainer	mtl.	5,00 €
					Mindestgebühr		10,00 €

Tarifstelle Hennef	Art der Sondernutzung	Hennef alt		Verbraucherpreisindex			Siegburg		Troisdorf		Bornheim	
		Einheit/ Zeitraum	Gebühr	0,2	Gebühr nach VPI	Rundung	Einheit/ Zeitraum	Gebühr	Einheit/ Zeitraum	Gebühr	Einheit/ Zeitraum	Gebühr
1	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	1,50 €	0,30 €	1,80 €	2,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	2,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	3,50€/ 2,50€	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,20 €
2	Abfallcontainer	pro Container/ wöchentlich	5,00 €	1,00 €	6,00 €	6,00 €			pro Container/ wöchentlich	3,00€/ 2,50€	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,00 €
3	Kommerzielle Werbeständer oder Werbeanlagen ohne Warenverkauf	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,00 €	1,00 €	6,00 €	6,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	6,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,50€/ 4,00€	je angef. qm Verkehrsfläche/ täglich	0,50 €
	Kommerzielle Werbeständer mit Warenverkauf	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	7,50 €	1,50 €	9,00 €	9,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	10,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	8,00€/ 5,00€		
4	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	3,00 €	0,60 €	3,60 €	4,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	4,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,00€/ 3,50€	je angef. qm Verkehrsfläche/ wöchentlich	1,00 €
5	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	3,00 €	0,60 €	3,60 €	4,00 €			je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	(abzüglich Freifläche) 7,00€/ 6,00€	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	10,00 €
6	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	8,50 €	1,70 €	10,20 €	10,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	10,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	8,50€/ 5,50€	je angef. qm Verkehrsfläche/ täglich	0,50 €
7	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	3,00 €	0,60 €	3,60 €	4,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	5,00 €	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	4,00€/ 3,00€	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	8,00 €
8	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen)	PKW/ monatlich	61,00 €	12,20 €	73,20 €	73,00 €			PKW/ monatlich	74,00€/ 50,00€	PKW/ täglich	0,56 €
		LKW / monatlich	82,00 €	16,40 €	98,40 €	98,00 €			LKW / monatlich	135,00€/ 92,00€	LKW / täglich	0,61 €
		Wohnwagen- anhängers/ monatlich	41,00 €	8,20 €	49,20 €	49,00 €			Wohnwagen- anhängers/ monatlich	124,00€/ 84,00€		
9	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial	je Aktion/ täglich	5,00 €	1,00 €	6,00 €	6,00 €	je Aktion	40,00 €	je Aktion/ täglich	8,50€/ 6,00€	je Person/ täglich	1,00 €
10	Zeitungsständer (stumme Verkäufer)	je angef. 0,5qm Verkehrsfläche/ monatlich	3,00 €	0,60 €	3,60 €	4,00 €			je angef. 0,5 qm Verkehrsfläche/ monatlich	4,00€/ 3,00€	je angef. qm Verkehrsfläche/ monatlich	10,00 €
11	Altkleidercontainer	pro Container/ monatlich				5,00 €	pro Container/ monatlich	2,00 €				
	Mindestgebühr		7,50 €	1,50 €	9,00 €	10,00 €						8,00 €

Der Verbraucherpreisindex ist von August 2001 bis August 2016 um 20% gestiegen (87,7 auf 107,7)

Zeiträume werden in täglich, monatlich und jährlich unterteilt; zur Vergleichbarkeit wurde monatlich gewählt

Troisdorf unterscheidet in Fußgängerzone und Stadtgebiet; Werte wurden durch " / " getrennt



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2016/0793
Datum: 12.10.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2017

Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- sowie Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan,
- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelner Ratsmitglieder,
2. die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes,
3. der Stellenplan,
4. die Bilanz zum 31.12.2015,
5. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
6. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsjahres

7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltes 2017 zur Sitzung mitzubringen.

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 08.11.2016 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

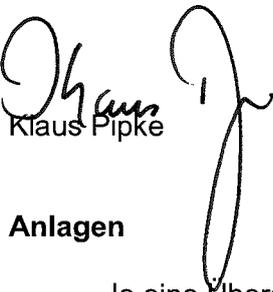
Bislang liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Gegebenenfalls sind hier noch aktualisierte Daten bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nachzureichen.

Bisher ist gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, die Änderung Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Kompensationsleistung sowie der Investitionspauschalen aus der 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2017 verarbeitet.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsgegenstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigefügt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.

Hennef (Sieg), den 08.11.2016


Klaus Pipke

Anlagen

- Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- und des Finanzplans gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
-
- Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo sowie Begründung 2017. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (in Anschluss an Produktbereich 16)

Anfragen zum Haushaltsplan 2017 sind beigefügt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurden.

Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung/ Verschlechterung 2017	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020
004	IT Dienstleistungen	- 13.090,00 €	- 7.140,00 €	- 7.140,00 €	- 7.140,00 €
078	Fördermaßnahmen Schüler/-innen	- 4.800,00 €	- €	- €	- €
127	Älterwerden	- 3.428,00 €	- €	- €	- €
152	Sozialpädagogische Hilfen	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €
289	Parkanlagen u. öffentliches Grün	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €
315	Umweltschutz	- 4.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €
336	Zentrale Finanzen	64.121,00 €	- 56.124,00 €	92.763,00 €	120.400,00 €
Veränderung Gesamt		12.253,00 €	- 97.814,00 €	51.073,00 €	78.710,00 €

Finanzplan					
Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung/ Verschlechterung 2017	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020
078	Fördermaßnahmen Schüler/-innen	- 4.800,00 €	- €	- €	- €
012	Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	10.000,00 €	- €	- €	- €
147	Tageseinrichtung für Kiner	- 66.500,00 €	- €	- €	- €
265	Öffentliche Verkehrsflächen	62.435,00 €	- 17.685,00 €	- €	- €
294	Land- und Forstwirtschaft	- 3.000,00 €			
336	Steuern, Allgem. Zuweisungen etc.	- 29.841,00 €	- 29.841,00 €	- 29.841,00 €	- 29.841,00 €
336	Änderungen Festwert	4.800,00 €	- €	- €	- €
Veränderung Gesamt		- 26.906,00 €	- 47.526,00 €	- 29.841,00 €	- 29.841,00 €

3

2. Antrag zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017

2.1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgende Anträge und die sich hieraus ergebenden Änderungen zu beschließen.

Ergebnisplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2017	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020
289	Parkanlagen u. öffentliche Grünflächen Antrag der CDU Fraktion auf Erhöhung der Pflegekostenzuschüsse um 10%	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €
Veränderung Gesamt		- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €

Finanzplan					
Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2017	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020
265	öffentliche Verkehrsfächen Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Einstellung von Mitteln für den Ausbau des Radwegenetzes	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
012	Bewirtschaftung v. Grundstücken u. Gebäuden Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Einstellung von Mitteln für den Bau von Fahrradboxen	- 10.000,00 €	- €	- €	- €
Veränderung Gesamt		- 20.000,00 €	- €	- €	- €

2.2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, nachfolgenden Antrag und die sich hieraus ergebende Änderung abzulehnen.

Produkt-Nr.	Produktname/ betreffender Antrag	Verbesserung/ Verschlechterung 2017	Verbesserung/ Verschlechterung 2018	Verbesserung/ Verschlechterung 2019	Verbesserung/ Verschlechterung 2020
078	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" auf Satzungsänderung zur Erhebung von Elternbeiträgen der OGS	- €	- €	- €	- €
Veränderung Gesamt		- €	- €	- €	- €

3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan	Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2017	- 7.512.183,00 €	- 6.502.005,00 €	10 - Bauen und Wohnen	2017	- 852.558,00 €	2.860,00 €
	2018	- 7.733.189,00 €	- 2.365.455,00 €		2018	- 865.649,00 €	2.860,00 €
	2019	- 7.686.016,00 €	- 2.545.455,00 €		2019	- 914.038,00 €	2.860,00 €
	2020	- 8.348.614,00 €	- 1.905.455,00 €		2020	- 944.369,00 €	2.860,00 €
02 - Sicherheit und Ordnung	2017	- 2.686.137,00 €	- 428.530,00 €	11 - Ver- und Entsorgung	2017	- 53.500,00 €	- 4.000,00 €
	2018	- 2.705.994,00 €	- 573.530,00 €		2018	- 56.400,00 €	- 4.000,00 €
	2019	- 2.777.768,00 €	- 177.830,00 €		2019	- 43.000,00 €	- 4.000,00 €
	2020	- 2.899.156,00 €	- 738.530,00 €		2020	- 42.400,00 €	- 4.000,00 €
03 - Schulträger- aufgaben	2017	- 10.027.984,00 €	- 1.241.691,00 €	12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2017	- 8.024.394,00 €	- 934.918,00 €
	2018	- 9.859.237,00 €	- 684.501,00 €		2018	- 8.017.666,00 €	- 1.755.942,00 €
	2019	- 9.882.495,00 €	- 418.926,00 €		2019	- 7.852.447,00 €	- 988.950,00 €
	2020	- 9.906.360,00 €	- 421.171,00 €		2020	- 7.890.654,00 €	- 285.850,00 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2017	- 761.665,00 €	- 68.510,00 €	13 - Natur- und Landschaftsschutz	2017	- 1.489.196,00 €	- 492.860,00 €
	2018	- 772.672,00 €	- 68.510,00 €		2018	- 1.517.130,00 €	- 1.228.860,00 €
	2019	- 798.832,00 €	- 68.510,00 €		2019	- 1.429.729,00 €	- 426.360,00 €
	2020	- 813.896,00 €	- 63.510,00 €		2020	- 1.430.783,00 €	- 127.360,00 €
05 - Soziale Hilfen	2017	- 1.312.524,00 €	- 156.700,00 €	14 - Umweltschutz	2017	- 248.052,00 €	- 1.480,00 €
	2018	- 1.276.068,00 €	- 156.700,00 €		2018	- 268.483,00 €	- 1.480,00 €
	2019	- 1.300.755,00 €	- 156.700,00 €		2019	- 274.963,00 €	- 1.480,00 €
	2020	- 1.323.714,00 €	- 156.700,00 €		2020	- 282.232,00 €	- 1.480,00 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2017	- 15.388.770,00 €	- 435.030,00 €	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2017	44.073.934,00 €	2.498.222,00 €
	2018	- 15.589.143,00 €	- 138.205,00 €		2018	45.959.630,00 €	2.745.222,00 €
	2019	- 15.837.361,00 €	- 101.075,00 €		2019	47.937.235,00 €	2.906.222,00 €
	2020	- 15.730.956,00 €	- 101.075,00 €		2020	51.093.985,00 €	3.035.222,00 €
08 - Sportförderung	2017	- 890.958,00 €	- 273.000,00 €	Gesamtplan			
	2018	- 846.762,00 €	- 25.000,00 €		2017	- 5.907.303,00 €	- 8.053.092,00 €
	2019	- 839.499,00 €	- 265.000,00 €		2018	- 4.177.874,00 €	- 4.259.551,00 €
	2020	- 1.037.269,00 €	- 25.000,00 €		2019	- 2.304.673,00 €	- 2.250.654,00 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformation	2017	- 733.316,00 €	- 15.450,00 €		2020	- 177.427,00 €	- 797.499,00 €
	2018	- 629.111,00 €	- 5.450,00 €				
	2019	- 605.005,00 €	- 5.450,00 €				
	2020	- 621.010,00 €	- 5.450,00 €				

4. Beschlussfassung zu den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Reduzierung aller Geschäfts- und Verbrauchsaufwendungen um 10% Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 543101 (Geschäftsaufwendungen) und 543102 (Verbrauchsaufwendungen) und legt die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu Grunde. Bestehende Ausgabestandards sind kritisch zu hinterfragen und einzuschränken. Die Aufwendungen sind auf das unerlässlich Notwendigkeit zurückzuführen. Die Umsetzung erfolgte bereits 2016 und wird auch für künftige Jahre fortgeführt.			63.898 €
Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016 und wird, soweit möglich, auch für künftige Jahre fortgeführt.			
Reduzierung Festwertaufwand um 10% Die Reduzierung bezieht sich auf die Konten 525502 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens), auf das Konto 522105 (Unterhaltung sonstige Unbeweglichen Vermögen) und 525503 (Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen GWG). Auch hier sind bestehende Aufgabenstandards einzuschränken und auf das unerlässlich Notwendig Maß zurückzuführen.			64.107 €
Auch hier erfolgt die Umsetzung ausgehend im Jahr 2016. Die Fortführung der Reduzierung wird, soweit möglich, fortgeführt.			

7

Produktbereich	01 bis 16	produktübergreifend
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Haushaltsdruckfassungen Die Herausgabe von Haushaltsplanen soll grundsätzlich per CD erfolgen. Auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Hennef ist zu verweisen. Druckexemplaren: <u>HH-Plan (Entwurfsfassung)</u> bisher 159 Exemplare zukünftig 134 Exemplare <u>HH-Plan (endgültig)</u> bisher 73 Exemplare zukünftig 31 Exemplare Reduzierung der Druckexemplare um 67.		1.407 €
Eine Abfrage im politischen Raum ist erfolgt, die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.		
Jahresrechnungsdruckfassungen Auch hier soll eine Reduzierung der Druckexemplare erfolgen. <u>Jahresrechnung</u> Bisher 70 Exemplare zukünftig 25 Exemplare Reduzierung der Druckexemplare um 45.		945 €
Auch hier erfolgte eine Abfrage im politischen Raum, die Umsetzung erfolgt zur Jahresrechnung 2015 und Gesamtabschluss 2015 im Jahr 2016.		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
Dauerbescheide Steuern Die Voraussetzung eines Dauerabgabenbescheides ist neben der Grundsteuer auch bei der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer gegeben. Mit Einstellung der jährlichen Abgabebescheide wird sich voraussichtlich der Datenbestand in Bezug auf Eigentümeranschriften u. Eigentumsverhältnisse verschlechtert, dies wird jedoch in Kauf genommen.		10.000 €
Die Voraussetzungen sind mit Bescheiderstellung 2016 erfolgt, die Maßnahme greift somit ab dem Jahr 2017		
Pressespiegel einstellen Eine Kostenschätzung für die tägliche Erstellung des Pressespiegels ergab jährliche Kosten in Höhe von 12.618 Euro.		nicht umgesetzt
Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, da der Pressespiegel als Informationsquelle, die das Tagesgeschehen komprimiert verfügbar hält, insbesondere für die spätere Archivierung im Stadtarchiv, erhalten bleiben soll		
Erhöhung Preise Getränkeautomaten Um einen Kostendecken Betrieb des Getränkeautomaten zu erreichen, wird der Verkaufspreis pro Getränk von 0,80 auf 1,00 € erhöht.		700 €
Die Maßnahme wurde zur Jahresmitte 2016 umgesetzt.		

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Aktualisierung Verwaltungsgebühren Die Prüfung und Aktualisierung nachfolgend aufgeführter Gebühren ist vorgesehen: Sondernutzungsgebühren, Gebühren für Außengastronomie, Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft, Personenstandsgebühren		Verwaltungsauftrag
Zu diesem Verwaltungsauftrag gab es zwei Erörterungstermine. Der nächste Beratungstermin ist derzeit für Ende September 2016 anberaumt.		
Neukalkulation Marktstandsgebühren Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) wurde letztmalig 1997 aktualisiert. Eine Neukalkulation der Marktstandsgebühren ist vorzunehmen.		Verwaltungsauftrag
Eine moderate Anpassung auf der Grundlage einer interkommunalen Abfrage ist im Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss am 13.06.2016 vertagt worden. Derzeit ist eine Neukalkulation der Gebührensätze in Vorbereitung.		

2

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Kürzung der Mittel für Ausstattung Lehrmaterial			11.063 €
Die einzelnen Budgets der Schulen für die jährlichen Anschaffungen von Lehrmaterial und Ausstattungen (nicht Schulbücher) werden anhand von Formeln (basierend auf den Schülerzahlen) berechnet.			
Bei den Verbrauchsmitteln, Geschäftsaufwand und Festwert-aufwand erfolgt hier eine 5 % Kürzung			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Kürzung der Mittel für integrativ beschulte Kinder			15.200 €
Die Schulen erhalten bisher für jedes integrativ beschulte Kind einen Zuschlag von 200 € pro Kind (100 € GA, 100 € FW). Der Zuschuss wird auf 100 € je Kind (50 € GA, 50 € FW) reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Kürzung Honorarkosten für den Musikunterricht in der OGS			3.000 €
Der Musikunterricht in der OGS ist ein wichtiger Bestandteil. Die Komplettaufgabe des Unterrichts wird ausgeschlossen. Eine Reduzierung des Angebots ist umzusetzen. Der Haushaltsansatz wird von 10.000 € auf 7.000 € jährlich reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Kürzung Ganztagesförderung gem. Förderrichtlinie			5.000 €
Eine Komplettaufgabe der Förderung wird ausgeschlossen.			
Um die Ganztagesangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium weiterhin unterstützen zu können, wird der Haushaltsansatz von 9.000 € auf 4.000 € reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Betriebskosten mobile Jugendverkehrsschule			700 €
Der Ansatz entfällt dauerhaft			
Die Umsetzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Kürzung Mittel der Bildungsförderrichtlinie der Stadt Hennef			5.000 €
Die Mittel, die gemäß der Bildungsvereinbarung jährlich zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef bereitgestellt werden, werden von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			
Wegfall Zuschuss Stadtschulpflegschaft			150 €
Die Stadtschulpflegschaft leistet wichtige und gute Arbeit für die Hennefer Bildungslandschaft. Der Schulträger möchte die Elternschaft mit diesem Zuschuss für Kommunikations- und Geschäftsaufwendungen unterstützen. Der bisherige Zuschuss wird von 500 € auf 350 € reduziert. Angesichts der sehr geringen Ersparnis gegenüber dem hohen Nutzen wird von einer Einstellung des Zuschusses abgeraten.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			

Produktbereich	05	Soziale Hilfen	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Kürzung Zuweisungen Zuschüsse Förderung Wohlfahrtspflege Reduzierung der Mittel für die Schuldnerberatung, den Mietzuschuss „Hennefer Tafel“, die Förderung der Senioren- und Integrationsarbeit, die Zuschüsse der Altenhilfe und der „Tag des Ehrenamtes“.			1.000 €
Der Haushaltsansatz wird von 20.000 € auf 19.000, € reduziert.			
Die Umsetzung der Kürzung erfolgte zum Haushalt 2016 und wird dauerhaft beibehalten.			

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Kürzung/Streichung Zuschüsse Ferienfreizeiten Die Zuschüsse sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes (Beschluss JHA und Rat). Es erfolgt eine Förderung von 3,60 € pro Tag und Teilnehmern. Der Haushaltsansatz beträgt jährlich 15.000 €. Die Kürzung / Streichung der Förderung ist zu prüfen.			
Die Zuschüsse sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes (Beschluss JHA und Rat). Es erfolgt derzeit eine Förderung von 3,60 €/Tag/Teilnehmer.			
Die Zuschüsse an freie Träger sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes, der derzeit aktualisiert wird. Eine Prüfung der bisherigen Förderung wird hier mit einfließen.			
Kindergartenbeitragsenerhöhung nach Tarifabschluss Erzieher Der aktuelle Tarifabschluss ergab, lt. VKA, eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %. Unter dieser Voraussetzung ist die Höhe des Elternbeitrages zu prüfen.			
Der aktuelle Tarifabschluss ergab lt. VKA eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,3 %.			
Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum 01.08.2015 um 5 % erhöht. Laut Satzung ist eine Erhöhung um 5 % alle 3 Jahre, also nach 2015 in 2018 vorgesehen. Für die Erhöhung der Elternbeiträge wurde die Höhe der Elternbeiträge mit den umliegenden Kommunen verglichen. Hier zeigte sich, dass der Elternbeitrag in Hennef sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 als auch für die Betreuung von Kindern über 3 im oberen Drittel der Tabelle liegt.			

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr Aktuell zählt, bei der Geschwisterermäßigung, das Kind im beitragsfreien Jahr mit. Eine Änderung dieser Regelung ist zu prüfen.			
Die Satzung der Stadt Hennef sieht folgende Regelung vor. 4.5 Geschwisterkindregelung 4.5.1 Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 1 an die Stelle der Eltern treten, oder einer Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig Kindertageseinrichtungen nach § 1 KiBiz, eine städt. Großtagespflege oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef oder werden Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege gewährt, so sind für das Erstkind (älteste Kind) und das erste Geschwisterkind jeweils 60 vom Hundert des entsprechenden Beitragssatzes zu erheben. Für das zweite Geschwisterkind (3. Kind) werden 25 v. H. der jeweils maßgeblichen Elternbeiträge für das Erstkind erhoben. Weitere Kinder bleiben beitragsfrei. Gemäß § 22 KiBiz sind bei Geschwisterregelungen Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre (§ 23 Abs. 5 S. 3 KiBiz). Eine Änderung der Regelung wie vorgeschlagen verstößt gegen das KiBiz. Das Oberverwaltungsgericht hat bereits in einem Fall eine solche Regelung für nichtig erklärt, da sie nicht mit den Vorschriften des KiBiz vereinbar ist. Eine Rücknahme wäre somit rechtswidrig. Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.			
Aktualisierung Pflegekostenzuschüsse Vereine Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Pflegekostenzuschüsse. Ggf. ergeben sich Einspareffekte aus der Entwicklung einer Richtlinie. Aktueller Haushaltsansatz 38.000 €.			Verwaltungs- auftrag
Für die Spiel- und Bolzplätze in Pflegschaft erhalten die Vereine Zuschüsse und Pflegekostenzuschüsse. Die Pflegekostenzuschüsse werden an die Vereine ausgezahlt. Sie dienen der Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, die ansonsten der Baubetriebshof der Stadt Hennef übernehmen bzw. fremd vergeben müsste. Die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 1999, 2000 und 2001 an die allgemeine Inflationsrate angepasst. Eine Prüfung der Richtlinie erfolgt noch. Die Zuschüsse an die Vereine werden für Spielgeräte oder Ersatzbeschaffungen oder Materialien für Wartung und Reparaturen auf den Spielplätzen gewährt. Die Zuschüsse können mit Antrag abgerufen werden. Entsprechend der Richtlinien können 50% der Kosten als Zuschuss der Stadt beantragt werden, 25 % werden durch den Verein und 25 % durch die AG der Heimatvereine getragen. Kostenbeteiligungen anderer, wie Spenden, reduzieren den zuschussfähigen Betrag. Die Förderungen haben sich etabliert und bewährt. Eine Änderung der Richtlinien zum Einsparen von Haushaltsmitteln kann zur Folge haben, dass die Patenschaften aufgegeben werden und kostensteigende Baubetriebshofleistungen sowie Fremdvergaben erforderlich werden. Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit. Aktuell siehe Antrag der CDU Fraktion zum Haushalt 2017.			

12

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Aktualisierung der freiwilligen Zuschüsse an Träger der Kitas Unter der geänderten Haushaltsalge der Stadt Hennef sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die Träger der Kitas zu überprüfen. Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist vorzunehmen.			Verwaltungs- auftrag
Der freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in seiner Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 abgeschlossen. Zum 01.08.2015 erfolgte eine Anpassung des Vertrages aufgrund von Änderungen im Kinderbildungsgesetz, jedoch nicht die Förderung betreffend. Die freiwillige Förderung wird neu geprüft, sobald die Verträge kündbar sind (zum 31.07.2018).			
Kürzung/Wegfall/Aktualisierung nachfolgender Projekte der Jugendarbeit Unter der geänderten Haushaltsalge der Stadt Hennef sind die nachfolgend aufgeführten Projekte zu überdenken, ggf. auch durch Gewinnung geeigneter Sponsoren zu refinanzieren.			Verwaltungs- auftrag
<u>Projektförderung an freie Träger</u> Entsprechend Förderrichtlinie gem. Beschluss JHA zuletzt v. 14.09.2011 Aktueller Haushaltsansatz 15.000 €			
<u>Förderung des Ehrenamtes</u> Aktueller Haushaltsansatz 5.000 €			
<u>Weltkindertag</u> Veranstaltung erfolgt aufgrund Beschluss vom JHA Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €			
<u>Karnevalsveranstaltung</u> Aktueller Haushaltsansatz 3.500 €			
<u>Alkoholprävention</u> Aktueller Haushaltsansatz 1.000 €			
<u>Frühwarnsystem</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.500 €			
<u>Schuldnerberatung</u> Aktueller Haushaltsansatz 2.000 €			

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Aufwandsreduzierung		
Maßnahme/Beschreibung		Ersparnis
<p><u>Projektförderung freier Träger</u> Förderrichtlinie gem. Beschluss des JHA zuletzt vom 14.09.2011. Es handelt sich um Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII. Rechtsgrundlage der Projektförderung und somit der Richtlinien sind die §§ 3,4,73 und 74 SGB VIII: Eine Prüfung der Projekte erfolgt im Rahmen der Erstellung/Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag aus §§ 12 und 74 SGB VIII zu erfüllen.</p> <p><u>Förderung des Ehrenamtes</u> Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade im Rahmen der Begleitung von Flüchtlingen können ehrenamtliche Kräfte zahlreiche Aufgaben übernehmen und eine notwendige Ergänzung zur professionellen Arbeit darstellen. Gesetzliche Grundlage sind § 73 SGB VIII und § 18 KJHG.</p> <p><u>Weltkindertag</u> Die Kosten für die Veranstaltung wurden bereits in 2015 durch Anschaffung von Zelten (bisher Mietkosten als Hauptteil der Kosten) reduziert. Auch wurde versucht, Sponsoren zu finden, u.a. wurde ein Antrag bei der Hennef Stiftung für die Veranstaltung gestellt (leider für 2016 abgelehnt). Die Ausgaben wurden also auf das Notwendigste reduziert, die Veranstaltung lebt vom Engagement der freien Träger. Die Veranstaltung des Weltkindertages findet im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Jedes Jahr werden die Rechte von Kindern und Familien in den Fokus der Öffentlichkeit gesetzt. Die Veranstaltung richtet sich (kostenfrei) an alle Familien, die Träger der Jugendhilfe in Hennef kennenzulernen und in Kontakt zu kommen.</p> <p><u>Karnevalsveranstaltung</u> Die Kosten für die Verwaltung wurden bereits in 2016 durch Sponsoring reduziert. Dies ist ebenfalls für 2017 geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. Die Aufwendungen wurden auf das Notwendigste reduziert. Die Umsetzung der Maßnahme unterbleibt somit.</p> <p><u>Alkoholprävention</u> Eine Veranstaltung zur Alkoholprävention konnte aus einer Spende realisiert werden Es sind lediglich 80 € an Kosten aus dem Haushalt verwendet worden. Für 2017 wurden keine Mittel angemeldet.</p>		



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Straßenreinigung reduzieren / Ertragsverbesserung			Verwaltungs- auftrag
Die zusätzlich durchgeführten Straßenreinigungen bzw. Reinigungsdienste durch den Bauhof (Zusatz- und Serviceleistungen) sind konzeptionell zu erfassen und auf Reduzierungen zu untersuchen. Prüfung der Veranlagung (Bereich Frankfurter Str., Beethovenstr., Marktplatz) auf Grundlage der tatsächlichen Reinigungen.			
Die Umsetzung des Prüfauftrages ist noch nicht erfolgt. Ein genauer Zeitpunkt ist aufgrund des plötzlichen Todes des Leiters des Baubetriebshofes aktuell nicht zu bestimmen.			

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Aufwandsreduzierung			
Maßnahme/Beschreibung			Ersparnis
Optimierung / Umgestaltung Grünflächen- und Straßenbegleitgrünunterhaltung			Verwaltungs- auftrag
Aufbau eines Controlling System (vollständige Erfassung aller Grünflächen) zwecks Optimierung der Ressourceneinsatzplanung. Mit der Flächenerfassung wurde seitens des Umweltamtes zwischenzeitlich begonnen.			
Ertragssteigerung			
Maßnahme/Beschreibung			Steigerung
Aktualisierung Friedhofsgebühren			Verwaltungs- auftrag
Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist zu veranlassen. Die Friedhofsgebühren wurden neu kalkuliert. Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen und die Gebühren angepasst.			

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Ertragssteigerung		
Maßnahme/Beschreibung		Steigerung
Erhöhung Grundsteuer A Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 290 v.H. auf 340 v.H.		18.000 €
Erhöhung Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2016 von 475 v.H. auf 600 v.H.		2.085.000 €
Erhöhung Gewerbesteuer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 470 v.H. auf 480 v.H.		374.000 €
Erhöhung der Hundesteuer Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: ein Hund von 90 € auf 96 € zwei Hunde von 132 € auf 138 € drei u. mehr Hunde von 156 € auf 162 € Gefährlicher Hund von 552 € auf 600 €		20.772 €
Erhöhung Vergnügungssteuer Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2016 auf folgende Sätze: Geldspielgeräte in Gaststätten von 6,0% auf 16,0% Geldspielgeräte in Spielhallen von 10,0% auf 16,0% Tanzveranstaltungen pro qm von 0,70 € auf 1,00 €		142.890 €
Alle vorgenannten Steuererhöhungen wurden vom Rat der Stadt Hennef beschlossen und bereits zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt.		

16

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplanes gegenüber der Entwurfssassung

Produkt-Bereich	Produkt	Seite	Konto	KST	KTR	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Begründung
16	336	304	539101	00001470	33602148	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	- 17.000,00 €	Anpassung Krankenhausumlage an Vorjahreswert
16	336	303	411101	00001470	33602148	127.282,00 €	138.483,00 €	145.684,00 €	151.949,00 €	Anpassung Schlüsselzuweisung an Modellrechnung GFG 2017
16	336	304	537401	00001470	33602148	- 46.038,00 €	- 181.320,00 €	- 51.819,00 €	- 54.048,00 €	Anpassung allgemeine Kreisumlage an Modellrechnung GFG 2017
16	336	304	537601	00001470	33602148	- 123,00 €	- 3.713,00 €	- 15.898,00 €	- 39.499,00 €	Anpassung Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV
06	152	1000	529101	00001505	15201106	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	Übernahme Adoptionsvermittlung durch RSK
03	078	834	525503	00002116	07800672	- 4.800,00 €	- €	- €	- €	Korrektur Fehlerhafte Etatisierung
05	127	541	529101	00001150	12700957	- 3.428,00 €	- €	- €	- €	Umsetzung erste Projekte Inklusion sowie Moderationskosten
01	004	326	529101	00001013	00400038	- 13.090,00 €	- 7.140,00 €	- 7.140,00 €	- 7.140,00 €	Einrichtung Software für steuerungsrelevante Kennzahlen
14	315	624	542902	00001710	31502037	- 4.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	Gründung einer kreisweiten Energieberatungsagentur
13	289	572	531801	00001710	28901880	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	- 3.750,00 €	Erhöhung Pflegekostenzuschüsse
Ergebnisplanänderung						12.253,00 €	- 97.814,00 €	51.073,00 €	78.710,00 €	
Ergebnisplan vor Änderung						- 5.919.556,00 €	- 4.080.060,00 €	- 2.355.746,00 €	- 256.137,00 €	
Ergebnisplan nach Änderungen						- 5.907.303,00 €	- 4.177.874,00 €	- 2.304.673,00 €	- 177.427,00 €	

17

Finanzplan

Übersicht über die Änderungen des Finanzplanes (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produktbereich	Produkt	Seite	IN-Nr.		Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020	Begründung
03	078	842	BU-0000036	E	- €	- €	- €	- €	Korrektur Fehlerhafte Etatisierung
				A	4.800,00 €	- €	- €	- €	
06	152	949	BU-0000052	E	- €	- €	- €	- €	Korrektur Fehlerhafte Etatisierung
				A	66.500,00 €	- €	- €	- €	
12	265	655	AU-0000014	E	159.165,00 €	17.685,00 €	- €	- €	Buswarteallen
				A	211.600,00 €	- €	- €	- €	
12	265	666	IN-0000042	E					Fahrradwegenetz
				A	10.000,00 €	- €	- €	- €	
13	294	618	BU-0000117	E		- €	- €	- €	Beschaffung E-Bike
				A	3.000,00 €	- €	- €	- €	
01	012	397	AU-0000003	E					Fahrradboxen
				A	10.000,00 €	- €	- €	- €	
16	336	313	ohne	E	29.841,00 €	29.841,00 €	29.841,00 €	29.841,00 €	Investitionspauschalen Anpassung an Modellrechnung GFG 2017
				A	- €	- €	- €	- €	
Änderungen Festwert (Auswirkung Finanzplan)					4.800,00 €	- €	- €	- €	
Änderungen Gesamt					- 26.906,00 €	- 47.526,00 €	- 29.841,00 €	- 29.841,00 €	
Kreditbedarf vor Änderung					8.079.998,00 €	4.307.077,00 €	2.280.495,00 €	827.340,00 €	
Kreditbedarf nach Änderung					8.053.092,00 €	4.259.551,00 €	2.250.654,00 €	797.499,00 €	
Tilgung					- 4.144.000,00 €	- 4.341.000,00 €	- 4.523.000,00 €	- 3.843.000,00 €	
Entschuldung (-)/Verschuldung(+)					3.909.092,00 €	- 81.449,00 €	- 2.272.346,00 €	- 3.045.501,00 €	

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Steuerungsunterstützung
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 021 Bürgeramt

Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss sowie

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss hat am 08.11.2016 getagt.

Beschlussfassung zum Stellenplan erfolgt im Rat (siehe Niederschrift des Personalausschusses vom 08.11.2015 zu TOP 1.1)

Anlagen(n):

Änderungsliste

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 004

Produktname:

IT Dienstleistungen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
326	13	A	529101	00400038	00001013	-224.944 €	- 13.090,00 €	- 238.034 €	Erwerb einer neuen Software zum Aufbau von ziel- und steuerungsrelevanten Kennzahlen für Politik und Verwaltung. Die Software ermöglicht den interkommunalen Vergleich insb. mit Kommunen des RSK. 2018 bis 2020: - 7.140 € p.a.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						- 224.944 €	- 13.090,00 €	- 238.034,00 €	

02

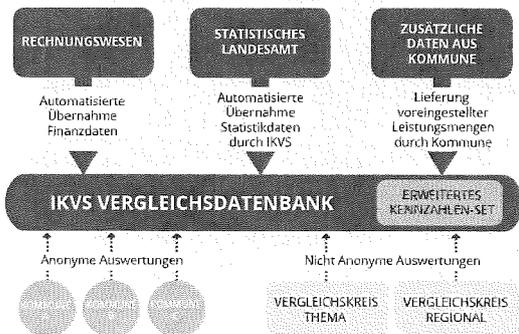
Kommune	Ansprechpartner	IKVS Kennzahlen		IKS interaktiver HH.		IKVS beabsichtigt
		ja	nein	ja	nein	
Hennef	Eva-Maria Weber		x		x	x
Bornheim	Ralf Cugaly		x		x	x
Troisdorf	Horst Wende		x			
Much	Rüdiger Kulartz	x			x	
Lohmar	Marc Beer	x			x	
Niederkassel	Bernd Steeg		x			
Neunkirchen-Seelscheid	Johannes Hagen	x		x		
Eitorf	Klaus Strack		x		x	x
Bad Honnef	Frank Apel	x		zukünftig		
Ruppichterath	Heribert Schwamborn	x				
Alfter	Nico Heinrich	x		in Überlegung		

IKVS – Kennzahlen und Berichte auf Knopfdruck

Effizienz, Transparenz und Effektivität nach der DOPPIK-Umstellung: IKVS stellt Kennzahlen für Controlling und Haushaltsplanung bereit. Mit minimalem Aufwand erstellen Sie daraus individuelle Berichte.

IKVS-Basismodul Haushaltsplan im Blick

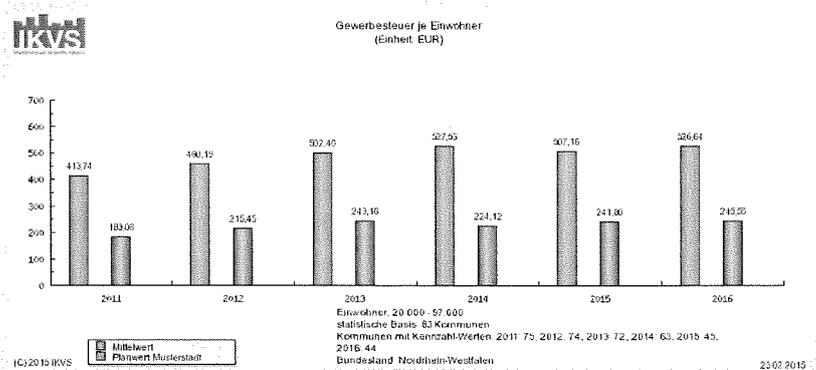
Ihre Finanzdaten aus Haushaltsplanung und Rechnungswesen werden mit Daten aus dem Statistischen Landesamt sowie zusätzlichen Daten aus der Kommune verknüpft, in übersichtlichen Tabellen dargestellt und grafisch aufbereitet. Für alle Verwaltungsbereiche können Kennzahlen-Sets erzeugt, die via Internet abgerufen und in Haushaltsplan, Berichte und Vorlagen eingebunden werden.



Datenfluss-Schema

Kennzahlenvergleich

Ihre Kennzahlen können Sie mit anonymisierten oder nicht-anonymisierten Werten anderer Kommunen vergleichen. Eine Standortbewertung wird möglich. Die Kriterien zur Zusammensetzung der Vergleichsgruppe sind frei definierbar. Die Analysen stehen für Bevölkerungsstrukturdaten sowie für die Produkthierarchie auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung.



Grafische Darstellung von Kennzahlen

IKVS-Modul Vergleichskreis-Analysen

Jede teilnehmende Kommune kann sich einem Vergleichskreis anschließen oder einen solchen initiieren. Die Vergleichswerte werden dann aus den Einzelwerten, z. B. standardisierten Finanzdaten der jeweiligen Vergleichskreis-Kommunen, gebildet und transparent dargestellt. Wo wurden die besten Werte erzielt? IKVS macht Benchmarking auf kommunaler Ebene möglich. Auf regelmäßigen Treffen der Vergleichskreise findet der Erfahrungsaustausch mit Kollegen über „the best practice“ statt.

Kinderbetreuung (361/365): Versorgungsquote - Kindergartenplätze für Kinder 3 - 6 Jahre in % der Zielgruppe
 Zielrichtung: Die Versorgungsquote soll möglichst hoch sein

Jahr	Allgemein	Gruppe	Kommune M		Kommune F		Kommune S		Kommune P	
			Abw	Abw	Abw	Abw	Abw	Abw		
2011	85,91	84,51	86,31	-2,12 %	79,44	-6 %	89,29	+5,65 %	83,01	-1,78 %
2012	84,92	82,81	83,59	-0,95 %	80,21	-3,13 %	85,17	+2,65 %	82,25	-0,67 %
2013	84,72	86,86	86,27	-0,58 %	83,14	-4,28 %	93,13	+7,22 %	84,90	-2,26 %
2014	85,16	87,28	86,87	-0,47 %	83,52	-4,31 %	91,75	+5,13 %	86,97	-0,35 %
2015	81,21	87,03	87,74	-0,81 %	82,59	-5,1 %	91,68	+5,57 %	85,91	-1,28 %
Ø	84,45	85,70	86,15	-0,53 %	81,78	-4,57 %	90,25	+5,31 %	84,61	-1,27 %
Tendenz			+1,43	+1,66 %	+3,15	+3,97 %	+2,50	+2,9 %	+2,90	+3,49 %
Standardbewertung			Die Versorgungsquote liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen		Die Versorgungsquote liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen		Die Versorgungsquote ist höher als im Durchschnitt der Vergleichskommunen		Die Versorgungsquote liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen	
			Bitte berücksichtigen Sie auch den Abstand zum Mittelwert.		Bitte berücksichtigen Sie auch den Abstand zum Durchschnitt der Vergleichskommunen.		Bitte berücksichtigen Sie auch den Abstand zum Durchschnitt der Vergleichskommunen.		Bitte berücksichtigen Sie auch den Abstand zum Durchschnitt der Vergleichskommunen.	

Auswertung einer Vergleichskreis-Analyse

Mit minimalem Aufwand Berichte individualisieren

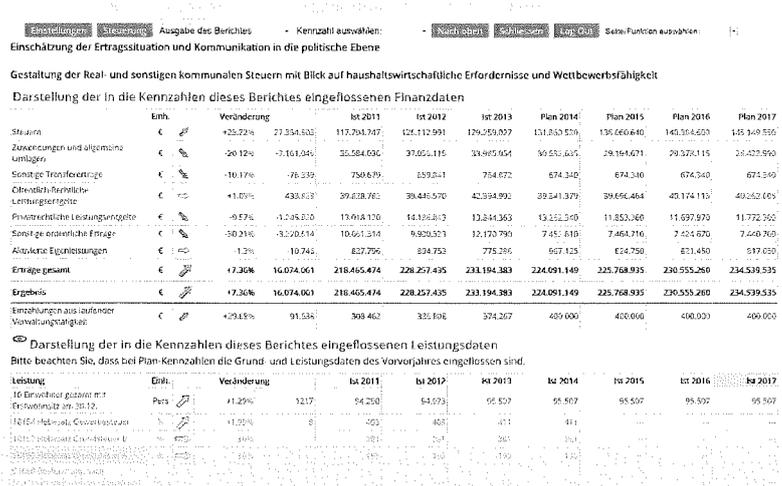
IKVS-Modul Individualisierbare Berichte

Auf Knopfdruck erstellen Sie voreingestellte, standardisierte Berichte mit Kennzahlen. Ihr Aufwand, diese Berichte mit spezifischen Verwaltungsinformationen individuell anzupassen, ist gering.

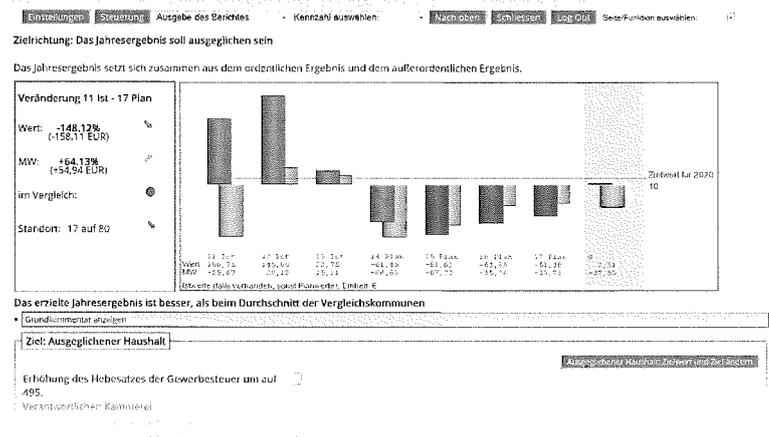
Die Grafik zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf (Trend) sowie das Abschneiden im interkommunalen Vergleich. So werden Kennzahlen transparent und leichter „kommunizierbar“. Indem Sie in den Berichten eigene Ziele bzw. Richtwerte mit Ziel-Kennzahlen, Maßnahmenplan und Verantwortlichkeiten verankern, nutzen Sie IKVS als Plattform für ein langfristiges, strategisches Berichtswesen.

IKVS-Modul Steuerungsübersicht

Die Steuerungsübersicht ist ein wichtiges Modul für die kommunale Führungsebene. Aus der Adlersperspektive wird ein Blick auf die Gesamtverwaltung und einzelne Aufgaben bzw. die produktorientierten Hierarchien geworfen. Ampelfarben zeigen an, wie die Ergebnisse im interkommunalen Vergleich, in der Trendentwicklung und in Bezug auf die gesteckten Ziele zu bewerten sind.



Entwicklung der Finanzdaten im Auswertungszeitraum mit Ampel- und Tendenzfunktion



Kennzahlauswertung im Bericht mit Zieleingabe und Maßnahmenbeschreibung

IKVS setzt neue Maßstäbe in der Kommunikation zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung.

Interaktiver Haushalt: Mehr Bürgernähe und Transparenz

IKVS-Modul Interaktiver Haushalt

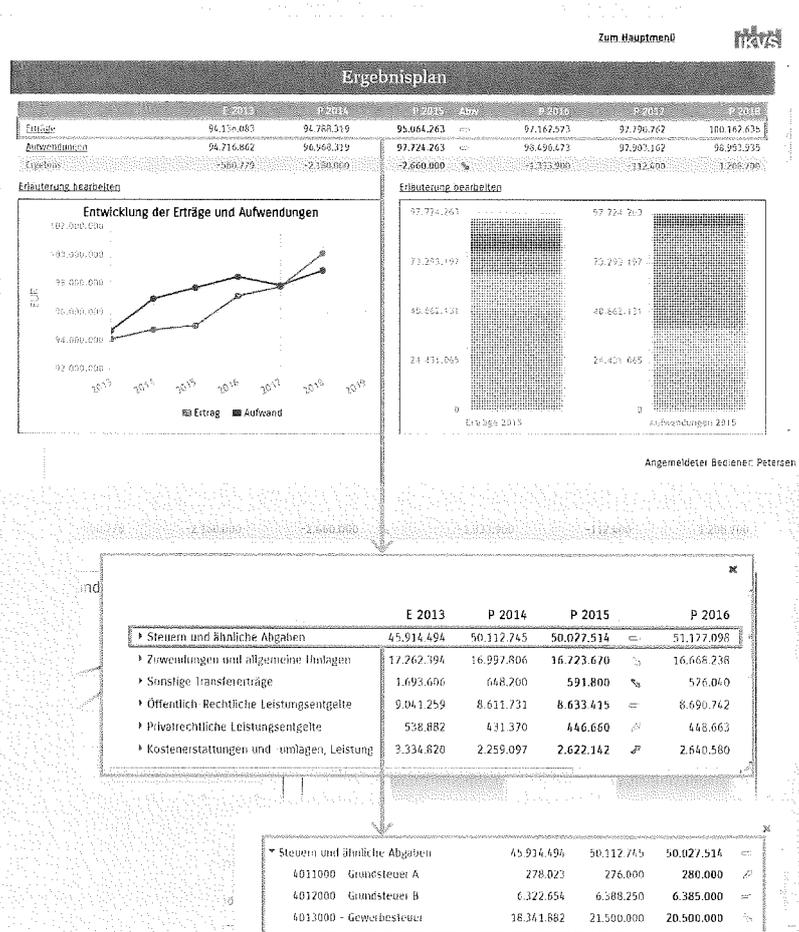


Mit dem neuen IKVS-Modul „Interaktiver Haushalt“ machen Sie Ihre Finanzdaten im Internet zugänglich. Auf Knopfdruck werden Kennzahlen zu Ihren Produkt- und/oder Organisationshierarchien eingebunden. Außerdem können weitere Dokumente, z. B. weitergehende Beschreibungen und Bilder, eingestellt werden.

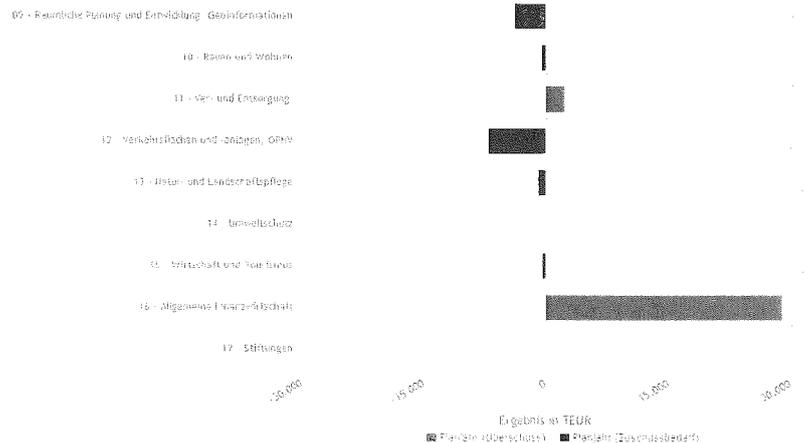
Die Ergebnisse werden in übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen und Diagrammen präsentiert. Denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Das gilt erst recht für Grafiken: sie machen komplexe Zusammenhänge leicht erfassbar. Ob auf dem PC oder dem Tablet: Interessierte Bürger, Verwaltung und Politik können sich online schnell über Haushaltsdaten informieren. Wichtig: Sie haben es in der Hand, welche Daten bis zu welcher Ebene öffentlich sichtbar sind.

Mit dem „Interaktiven Haushaltsplan“ kann zudem die Haushaltsplanberatung vom Eckwertebeschluss bis zur Verabschiedung erfolgen. Hierfür können u. a. Kommentierungen und Fragen auf den verschiedenen Ebenen erfasst werden. So ermöglicht IKVS einen effizienten Workflow und zielorientierten Informationsaustausch.

Der Wunsch nach einer maschinenlesbaren Veröffentlichung des Haushalts wird immer häufiger an die Verwaltung herangetragen. Dank IKVS kann die Verwaltung diesem Wunsch entsprechen – auf Knopfdruck!



Drill Down: Per Klick werden Ergebnisse im interaktiven Haushaltsplan weiter aufgeschlüsselt: Erträge > Positionen > Konten



Grafiken sorgen für mehr Verständlichkeit und Transparenz

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
015 Archiv
020 Städtepartnerschaft

Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Bauausschuss hat am 09.11.2016 getagt.
Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft tagt am 15.11.2016.

Anlage(n):

Änderungsliste

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Einstellung von Mitteln für den Bau von Fahrradboxen.

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 09.11.2016 zu TOP 1.1. wird im Nachtrag eingereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 15.11.2016 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

E: 09.11.2016

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 9. November 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2017:

Seite Haushaltsplan Entwurf: 29
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

AU-0000003 Fahrradboxen

Antrag: Wir beantragen die Einstellung von 10000 Euro für Fahrradboxen.

Begründung:

Es gibt im Bahnhofsbereich keine freien Boxen mehr zu mieten und es fehlen Boxen mit temporärer Verschießbarkeit (ähnlich einem Kofferfach mit Münzeinwurf) für Menschen die nur gelegentlich mit dem Fahrrad den Bahnhof ansteuern.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Astrid Stahn

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Grundstücken u. Gebäuden

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
397	25	A	AU-000003	041202	785100	01200121	00001350	- €	- 10.000,00 €	- 10.000 €	Mittel für den Aufbau von Fahrradboxen
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:								- €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	

27

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung
- 052 Katastrophenschutz

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produkte:

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule und Inklusion

Der Ausschuss für Schule und Inklusion hat am 02.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Änderungslisten

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ auf Satzungsänderung zur Erhebung von Elternbeiträgen der OGS

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule und Inklusion vom 02.11.2016 zu TOP 1.2.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule und Inklusion der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Sachstandsbericht Offene Ganztagschule

Der ursprünglich als Mitteilung vorgesehene Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt worden.

Herr Hartwig teilte mit, dass die Fraktion „Die Unabhängigen“ für die Beitragserhöhung in der Einkommensgruppe 11 plädiert und bat darum, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen hinsichtlich der Einkommensgruppe 11 von 170 Euro auf 180 Euro pro Monat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und den entsprechenden Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Einige Fraktionen waren gegen eine Abstimmung über den neu eingebrachten Antrag, da der Tagesordnungspunkt ursprünglich als Mitteilung vorgesehen war. Daraufhin schlug Herr Herchenbach als Kompromiss vor, den Antrag von Herrn Hartwig dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu übergeben.

Diese Verfahrensweise wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 09.11.2016

Schriftführer
Sandro Klenner

Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen**Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“**

Produktbereich: 03

Produktgruppe: 37

Produkt: 078

Die Fraktion „Die Unabhängigen“ beantragte mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 02.11.2016:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen hinsichtlich der Einkommensgruppe 11 von 170 Euro auf 180 Euro pro Monat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und den entsprechenden Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Der Antrag wurde zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.

Antwort der Verwaltung:

Da für das Jahr 2017 mit einem Defizit in Höhe von rund 264.000 Euro zu rechnen ist, wurde seitens der Verwaltung angesichts der schwierigen Haushaltslage überlegt, den Beitragssatz in der Einkommensgruppe 11 auf 180 Euro monatlich zu erhöhen. Bisher war der Höchstbeitrag per Erlass auf 170 Euro beschränkt. Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 09.03.2016 wurde der Höchstsatz nun auf 180 Euro festgelegt, was eine Anpassung des Beitrags in dieser Einkommensgruppe ermöglichen würde. Diese brächte eine Verringerung des Defizits von jährlich rund 42.000 Euro mit sich.

Mit Blick auf die in der Satzung festgelegte „reguläre“ Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2018 wird jedoch auf eine Anpassung des Elternbeitrags in der Einkommensgruppe 11 zum 01.08.2017 verzichtet.

Hennef (Sieg), den 10.11.2016

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilergebnisplan)

Joe 18/10

Produkt-Nr. 078

Produktname:

Fördermaßnahmen für Schüler/-innen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
834	13	A	525503	07800673	00002116	0 €	- 4.800,00 €	- 4.800 €	Stühle Mensa Feuerwehrhaus Söven. Der Betrag wurde fälschlicherweise unter der BU-36 eingestellt.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						- €	- 4.800,00 €	- 4.800,00 €	

32

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 078

Produktname:

Fördermaßnahmen Schüler/-innen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
841	26	A	BU-0000036		783100	07800673	00002116	6.800 €	- 4.800,00 €	2.000 €	Stühle Mensa Feuerwehrhaus Söven. Der Betrag wurde fälschlicherweise unter der BU-36 eingestellt. Es handelt sich um GWG's
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:								6.800 €	- 4.800,00 €	2.000,00 €	

22



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule und Inklusion der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Haushalt 2017; Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Herr Gockel schlug zu Beginn des Tagesordnungspunktes vor, in dieser Sitzung hinsichtlich der Haushaltsberatungen zum Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) keinen Beschluss zu fassen, da einige Fraktionen ihre Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen haben. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2016 erfolgen. Es bestand Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Die einzelnen Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Hennef, den 03.11.2016

Schriftführer
Sandro Klenner

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft tagt am 15.11.2016.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 15.11.2016 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 127 Älterwerden

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 03.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 03.11.2016 zu TOP 1.8. und 1.9.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
541	13	A	529101	12700957	00001150	-1.500 €	- 3.428,00 €	- 4.928 €	Umsetzung erster Projekte im Inklusionsprozess -2.000 € Moderationskosten im Inklusionsprozess 2017 -1.428 €
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						- 1.500 €	- 3.428,00 €	- 4.928,00 €	

h2



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.8 Vorberatung Haushalt 2017;
Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"
Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch"
Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber"
Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.8, 1.9 und 1.10 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016 zum Haushaltsentwurf 2017, Halbierung des Zuschusses für die Schuldnerberatung, wurde mündlich von der Verwaltung in der Ausschusssitzung beantwortet.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Hennef, den 09.11.2016

Schriftführer
Torsten Lorenz



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.9 Vorberatung Haushalt 2017;
Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"
Produkt 127 "Älterwerden"

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.8, 1.9 und 1.10 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Hennef, den 09.11.2016

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25.10.2016 getagt.
Der Jugendhilfeausschuss tagt ein weiteres Mal am 23.11.2016.

Der Jugendhilfeausschuss hat keine Änderung beschlossen und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 23.11.2016 vertagt.

Anlage(n):

Änderungslisten

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2016 zu TOP 1.3.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
1000	13	A	529101	15201106	00001505	0 €	- 22.800,00 €	- 22.800 €	ab 2017 dauerhaft Die Aufgabe der Adoptionsvermittlung soll ab 2017 unbefristet durch den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen werden.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						- €	- 22.800,00 €	- 22.800,00 €	



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Beratung Haushalt 2017; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Frau Deisenroth-Specht, SPD-Fraktion, erkundigte sich nach der Förderung der freien Träger und der Rückholquote von Unterhaltsvorschüssen. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen einstimmig, den Beschluss über den Haushalt 2017; Produkt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf die Sitzung am 23.11.2016 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Hennef, den 07.11.2016

Björn Langer
Schriftführer

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produkte:

178 Allgemeine Sportförderung

179 Sportstätten

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft tagt am 15.11.2016.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft vom 15.11.2016 zu TOP 1.3. wird im Nachtrag oder als Tischvorlage eingereicht.

Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

Produkt:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 14.09.2016 vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 getagt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat am 21.09.2016 vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 getagt und tagt erst am 30.11.2016 nach der Verabschiedung des Haushalts 2017 wieder.

Daher findet die Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 21.11.2016 statt.

Anlage(n):

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht

Zuständige Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

222 Denkmalschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 14.09.2016 vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 getagt.
Daher findet die Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 21.11.2016 statt.

Anlage(n):

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

223 Wohnungshilfen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration hat am 03.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 03.11.2016 zu TOP 1.10.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.10 Vorberatung Haushalt 2017;
Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"
Produkt 223 "Wohnungshilfen"

Aufgrund der noch nicht durchgeführten fraktionsinternen Haushaltsberatungen bestand im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration der Konsens, dass zu den Tagesordnungspunkten 1.8, 1.9 und 1.10 eine abschließende Beratung über die Budgets im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Hennef, den 09.11.2016

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkt:

244 Abfallbeseitigung

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 07.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 zu TOP 1.4.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Haushaltsberatungen 2017 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 " Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass auf Grund der Kürze der Zeit, noch keine Beschlussempfehlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 ausgesprochen werden kann.

Es wurde daher einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf 2017 für das Budget des Umweltamtes einschließlich der Änderungen lt. Änderungslisten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 08.11.2016

Schriftführer
Marion Holschbach

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

265 Öffentliche Verkehrsflächen
266 Reinigung von Wegen und Flächen
267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 09.11.2016 getagt.
Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 07.11.2016 getagt.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt:

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungslisten

Antrag der Faktion „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Einstellung von Mitteln für den Ausbau des Radwegenetzes.

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 09.11.2016 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 zu TOP 1.4.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 09.11.2016

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 9. November 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2017:

Seite Haushaltsplan Entwurf : 666
Investitionen Öffentliche Verkehrsflächen
IN- 0000042 Ausbau Fahrradwegenetz

Antrag: Wir beantragen die Einstellung von 10000 Euro für das Fahrradwegenetz.

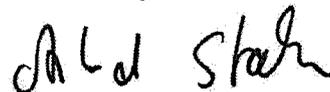
Begründung:

Das Geld soll dazu dienen die Aktivitäten der AG „Fahrradfreundliches Hennef“ umzusetzen.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin



Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

öffentliche Verkehrsfläche

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
653	18	Einz	AU-0000014	231102	681100	26501740	60000003	893.157 €	159.165,00 €	1.052.322 €	Durch die Möglichkeit eines höheren Ausgabeansatzes ergeben sich auch höhere Einnahmen. Die Einnahme beläuft sich neu auf 256.122 €.
653	25	Aus.	AU-0000014	091329	785200	26501740	60000003	- 2.762.580 €	- 211.600,00 €	- 2.974.180 €	Für 2017 wurde die Möglichkeit höherer Ausgaben angekündigt, da von anderen Städten kein höherer Bedarf besteht. Die Ausgaben belaufen sich auf neu 355.000 €.
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:								- 1.869.423 €	- 52.435,00 €	- 1.921.858,00 €	

Ergebnis:

- 1.869.423 € - 52.435,00 € - 1.921.858,00 €

579

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
653	18	Einz	AU-0000014	231102	681100	26501740	60000003	605.073 €	17.685,00 €	622.758 €	Durch die höheren Einnahmen in 2017 ergibt sich für 2018 ein höherer Betrag im Verwendungsnachweis (10% der zuwendungsfähigen Einnahmen). Die Einnahme liegt neu bei insgesamt 28.458 €
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
								605.073 €	17.685,00 €	622.758,00 €	

Ergebnis:

SS



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Haushaltsberatungen 2017 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 " Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass auf Grund der Kürze der Zeit, noch keine Beschlussempfehlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 ausgesprochen werden kann.

Es wurde daher einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf 2017 für das Budget des Umweltamtes einschließlich der Änderungen lt. Änderungslisten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 08.11.2016

Schritfführer
Marion Holschbach

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Bauausschuss hat am 09.11.2016 getagt.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 07.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016 zur Erhöhung der Pflegekostenzuschüsse

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 09.11.2016 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 zu TOP 1.4.

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEDANGEN

Erl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 24.10.2016 / Sch
AN/2016/044

Antrag: Erhöhung des Pflegekostenzuschusses an die Bürger- und Heimatvereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Der Ausschuss beschließt, dass die Beträge, die an die Bürger- und Heimatvereine für die Pflege der Grünanlagen gezahlt werden, um 10 Prozent angehoben werden.

Begründung:

Die Pflege der Grünanlagen durch die Vereine trägt zur Verschönerung des Stadtbildes bei. Diese Aufgabe erfüllen die Vereine durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Dies soll durch das Anheben der Beträge gewürdigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

ges. Walterscheid

Theo Walterscheid

Ratsmitglied

ges. Osterhaus-Ehm

Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 289

Produktname:

Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
572	15	A	531801	28901880	00001710	-37.500 €	- 3.750,00 €	- 41.250 €	Erhöhung der Pflanzkostenzuschüsse um 10% 2018 bis 2020:- 3.750 € p.a.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						- 37.500 €	- 3.750,00 €	- 41.250,00 €	

59

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 294

Produktname:

Land- und Forstwirtschaft

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
617	26	A	BU-0000117	081102	783100	29401928	00001710	- 3.000 €	3.000,00 €	- €	Anschaffung E Bikes erfolgte bereits in 2016
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
										- €	
Ergebnis:								- 3.000 €	3.000,00 €	- €	

09



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Haushaltsberatungen 2017 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und Öffentliche Grünflächen" Produkt 291 " Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz" Produkt 265 "Öffentliche Verkehrsflächen"

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass auf Grund der Kürze der Zeit, noch keine Beschlussempfehlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 ausgesprochen werden kann.

Es wurde daher einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt den Haushaltsentwurf 2017 für das Budget des Umweltamtes einschließlich der Änderungen lt. Änderungslisten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 08.11.2016

Schriftführer
Marion Holschbach

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkt:

315 Umweltschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 07.11.2016 getagt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 zu TOP 1.4.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungslisten

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
304	15	A	539101	33602148	00001470	-525.000 €	- 17.000,00 €	- 542.000 €	Anpassung der Krankenhausumlage an Vorjahreswert 2018 bis 2020: -17.000 € p.a.
304	15	A	537401	33602148	00001470	-20.655.275 €	- 46.038,00 €	- 20.701.313 €	Anpassung der allgemeinen Kreisumlage an Modellrechnung GFG 2017 2018: -181.320 € 2019: -51.819 € 2020: -54.048 €
304	15	A	537601	33602148	00001470	-1.176.692 €	- 123,00 €	- 1.176.815 €	Anpassung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV an Modellrechnung GFG 2017 2018: 3.713 € 2019: 15.898 € 2020: 39.499 €
303	2	E	411101	33602148	00001470	10.101.648 €	127.282,00 €	10.228.930 €	Anpassung der Schlüsselzuweisung an Modellrechnung GFG 2017 2018: 138.483 € 2019: 145.684 € 2020: 151.949 €
Ergebnis:						- 12.255.319 €	64.121,00 €	- 12.191.198,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr.

Produktname:

Seite	Position	Einzel/ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
311	18	E	ohne	231105	681100	33602148	00001470	2.468.381 €	29.785,00 €	2.498.166 €	Anpassung der allgemeinen Investitionspauschale an Modellrechnung GFG 2017 2018 bis 2020: 29.785 € p.a.
311	18	E	ohne	231108	681100	33602148	00001470		56,00 €	56 €	Anpassung der Schulpauschale an Modellrechnung GFG 2017 2018 bis 2020: 56 € p.a.
Ergebnis:								2.468.381 €	29.841,00 €	2.498.222,00 €	

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2017

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2016 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2016 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2017 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Ergebnisplan, konsumtiv																
Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen	00300028	00001050	entfällt	542902		15,00 €	- €	15,00 €	- €	15,00 €	- €	15,00 €	- €	15,00 €	- €	Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –IDR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Des Weiteren ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist.
Ehe- und Altersjubiläen	00600060	00001011	entfällt	543101		3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zu 90. und 95. Geburtstagen, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche. Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Eiserne Hochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre). In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilaren schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit. Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1982 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt.
Prinzenempfang, Rathauserstürmung, usw.	00600060	00001020	entfällt	543101		4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauserstürmung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordensverleihungen usw. sind als Brauchtumpflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabweislich.
Reinigung Interkult-Büros	01200121	00001302	entfällt	524105		- €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangsunterkünften „Reuthstraße 11/13“ und später in Wohnungen untergebracht sind/werden. Bisher etabliert bei Produkt 126.
Mitgliedsbeitrag	01500152	00001015	entfällt	542902		200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile: sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen und Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.
Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	541201	446101	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	2.500,00 €	- 3.200,00 €	Die Ausgaben für den Getränkeautomat kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht. Der Preis wird ab 2016 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten.
Miete Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	542201		520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	520,00 €	- €	
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101		2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	2.250,00 €	- €	Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort geboten. Ein Wegfall bzw. eine Leistungs-reduzierung der Mittel sind nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden.
Mitgliedsbeitr. Europäische Städtepartnersch. e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902		260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801		6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04400432	00001211	entfällt	542902		75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefährtieren ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mit zu bekommen, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwaige Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.
Stammbücher	04600451	00001212	entfällt	527903	450101	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	3.000,00 €	- 3.000,00 €	Der Verkauf von Stammbüchern gehört untrennbar zum Dienstleistungsangebot der Eheschließung. Stammbücher sind sonst nur über das Internet zu beziehen, was für die Verlobten einen großen Mehraufwand darstellt. Alle Standesämter im Rhein-Sieg-Kreis bieten diese Leistung an. Außerdem tragen sich die Kosten der Anschaffung durch den Verkauf der Bücher zu 100%.
Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung	07600652	00002121	entfällt		448201	- €	- 18.432,00 €	- €	- 19.800,00 €	- €	- 19.800,00 €	- €	- 19.800,00 €	- €	- 19.800,00 €	Die Aufwendungen in Höhe von 37.000 € (siehe 07800673) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Für 2016 und die Folgejahre gibt es noch keine amtlichen Schülerzahlen, daher wird schätzungsweise mit Erstattungszahlungen in Höhe von 19.800 € gerechnet. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.
Honorarkosten Musikunterricht in der OGS	07800672	00001261	entfällt	542102		7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel wird vom Fachamt nicht befürwortet.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002120	entfällt	531801		2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgesehen.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002122	entfällt	531801		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002126	entfällt	531801		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ganztagesbetreuung Förderschule	07800673	00002121	entfällt	531801		34.500,00 €	- €	37.000,00 €	- €	37.000,00 €	- €	37.000,00 €	- €	37.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Gelsbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen in 2017 aufgrund von höheren Personalkosten auf 37.000 €.
Schulsozialarbeit	07800673	00001263	entfällt	531801	448101	142.450,00 €	- 142.450,00 €	201.252,00 €	- 120.751,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. Die Kosten werden mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusion ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschloss einstimmig (entgegen einem Einsparvorschlag der Verwaltung, lediglich 2,6 Schulsozial-arbeiterstellen beizubehalten), die Schulsozialarbeit in einem Umfang von 3,1 Stellen fortzuführen. 23.100 € des Eigenanteils wurden durch Kürzungen an anderen Stellen gegenfinanziert. Die Mittel sind bis Sommer 2017 begrenzt. Ob und in welcher Form das Programm danach weitergeht ist noch unklar.
Bildungsförderlinie	07900683	00001261	entfällt	531801		7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Die 2012 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden für 2016 und die Folgejahre von 12.000 € auf 7.000 € reduziert.
Einnahmen aus Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt		446101	- €	- 25.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101	414801	65.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	70.000,00 €	- 15.000,00 €	Hier wurde für 2016 und die Folgejahre bereits eine Reduzierung der Kosten geplant und politisch im zuständigen Ausschuss begrüßt. Eine weitere Kürzung würde die Qualität des kulturellen Programms der Stadt weiter reduzieren. Im „Kulturentwicklungs-konzept Hennef 2013-2020“ wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern. 15.000 € Zuschuss für das Projekt „Graffiti Beethoven 2020“.
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	10000792	00001252	entfällt	531801		6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	6.500,00 €	- €	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201		1.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101		486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	

67

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2016 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2016 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2017 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt			101.058,00 €	- €	184.957,00 €	- €	191.283,00 €	- €	198.804,00 €	- €	205.150,00 €	- €	Wegfall: Eine Schließung so etablierter und traditionsreicher Einrichtungen wie der Musikschule oder der Stadtbibliothek, die beide seit über 60 Jahren existieren, wäre ein erheblicher Einschnitt in das kulturelle Angebot der Stadt und würde das Ansehen Hennefs bei den Bürgerinnen und Bürgern und in der Region sowie die Lebensqualität in der Stadt massiv schädigen. In Relation zum extrem geringen Anteil am Gesamthaushalt wäre der Schaden ungleich hoch und im Übrigen unwiederbringlich. Musikschule und Stadtbibliothek sind ein bedeutender Bildungspartner der Hennefer Schulen und Kindertageseinrichtungen. Beide Einrichtungen pflegen zahlreiche aktive Kooperationen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel erfüllen Musik-schule und Bibliothek auch eine zunehmend wichtigere Rolle für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe älterer Mitbürger. Leistungsreduzierung: Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall frei-gewordener TvöD-Stellen bei den Musiklehrern. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, Musikschule und Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern. Für beide Institutionen wurde eine "Sicherung des Etats und der Personalstellen als Minimalmaßnahme" beschlossen.
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt			383.681,00 €	- €	367.250,00 €	- €	374.882,00 €	- €	383.526,00 €	- €	391.186,00 €	- €	Die Unterstützung der Karnevals- und Heimatvereine fördert das traditionelle Brauchtum. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und -initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – als wesentlichen Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsumzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können.
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt			11.417,00 €	- €	11.090,00 €	- €	11.090,00 €	- €	11.590,00 €	- €	11.590,00 €	- €	Die Unterstützung der Karnevals- und Heimatvereine fördert das traditionelle Brauchtum. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und -initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – als wesentlichen Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsumzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können.
Unterhaltung/Reinigung Interkult-Büros	12600946	00001302	entfällt	525501		2.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ab 2017 etatisiert bei 012.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201		700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	700,00 €	- €	Beim „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingeregulierten Übergangsräumen "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden.
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101		2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden bereits in den letzten Jahren überarbeitet und verringert. Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldnerberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“ und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurden mittels Ratsbeschluss festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und wurden entsprechend verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt. 9.000 € Zuschuss ab 2017 bei Produkt 127 etatisiert.
Geschäftsaufwand Interkult	12600946	00001302	entfällt	543101		- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Ab 2017 etatisiert bei 127.
Schuldnerberatung SKM, Vereine	12600946	00001301	entfällt	531801		19.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Ab 2017 etatisiert bei 127.
Mitgliedsbeitrag Altenhilfeverein	12600946	00001301	entfällt	542902		510,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Am 2.9.2015 hat der Bürgermeister der Stadt Hennef mit dem Verein Kivi e. V. eine Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Mitten im Leben“ geschlossen, in der sich beide verpflichten, Maßnahmen und Projekte zu initiieren und zu fördern, die die Lebens- und Wohnqualität älterer (U 65) Menschen erhält und verbessert. Ziel ist ein möglichst langes Wohnen in den eigenen vier Wänden. Die Stadt hat sich zur finanziellen Unterstützung von jährlich 6000,- € für drei Jahre verpflichtet. Die Alltagsstätten erhalten für ihre monatlichen Seniorentreffen einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Treffen berechnet. Die Seniorentreffen sind eine wichtige Einrichtung, um alten Menschen ein Gemeinschaftsleben zu bieten und sie vor Vereinsamung zu schützen. Die UN-Behindertenkonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Damit hat sich die BRD verpflichtet den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnende Würde zu fördern. Somit ist die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 3. Juli 2012 beschlossen. Bundes- und Landesrecht sind somit die Grundlage für den Inklusionsprozess in Hennef.
Förderung Inklusions- und Seniorenarbeit, Altenhilfe, Zuweisung Kivi e.V.	12700957	00001150	entfällt	531801		- €	- €	14.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbegründer des Vereins.
Beitrag Verein Altenhilfe e.V.	12700957	00001150	entfällt	542902		- €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom JHA in der Sitzung vom 20.11.2012 festgelegt. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertages-einrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzl. freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden jeweils bis 31.07.2018 mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Da der freiwillige Zuschuss ein Anteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist, steigt er in Abhängigkeit zu den Betriebskosten an. Da die Verträge mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen auch den Anteil in Prozent ausweisen, kann der Betrag nicht verringert bzw. gleich dem letzten Jahr gehalten werden.
Tageseinrichtung freier Träger	14701056	verschieden	entfällt	531801		370.160,00 €	- €	390.207,00 €	- €	401.763,00 €	- €	413.666,00 €	- €	425.926,00 €	- €	Die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Ferienerholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamtli. Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2003.
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801		15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Das Junge Parlament wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das Junge Parlament durchführt/betreut. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen. In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem Jungen Parlament für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem Jungen Parlament 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.
Jugendparlament	14901073	00001505	entfällt	531801		3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Der Stadtsporverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 16.05.2001 beschlossen.
Zuschuss Stadtsporverband	14901073	00001505	entfällt	531801		18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2016 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2016 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2017 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Elternberatung DSKB	14901073	00001505	entfällt	531801		1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozial-pädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß §5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.
Kulturrucksack	14901073	00001505	entfällt	529101	414101	19.000,00 €	15.500,00 €	19.000,00 €	15.500,00 €	19.000,00 €	15.500,00 €	19.000,00 €	15.500,00 €	19.000,00 €	15.500,00 €	Nach Bewerbung für das Projekt Kulturrucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturrucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird eingebracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten.
Jugendpflege, Ferienspielaktion	14901073	00001505	entfällt	533101	446101	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Das Jugendzentrum führt jeweils in den Ferien Ferienspielaktionen durch. Die Teilnehmer entrichten Teilnehmerbeiträge, diese werden kostendeckend angesetzt/abgerechnet. Der Ansatz wird für 2017 ff. sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahme erhöht.
Jugendpflege, Weltkindertag	15101096	00001505	entfällt	529101		2.500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Ausgaben der Veranstaltung konnten gesenkt werden. Zelte, sowie Tische und Bänke können kostenfrei genutzt werden.
Sportlererhrungen, Geschäftsaufwendungen	17801276	00001252	entfällt	543101		2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	Bei der Sportlererhrung werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport", unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportverbandes Hennef wird "die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister" als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.
Verleihung Sportmedaille	17801276	00001252	entfällt	543101		- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartner-schaften vom 02.06.2016 soll eine Sportmedaille zur Ehrung besonders verdienter Ehrenämter im Vereins- und Breitensport in Hennef eingeführt werden. Verwaltung und StadtSportverband sollen einen Vorschlag erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Medaille ab 2017 verliehen wird, die Mittel sollen die geschätzten Aufwendungen abdecken.
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17801277	00001252	entfällt	531801		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der StadtSportverband als Interessenvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.
Gebühren	17901286	00001252	entfällt		446101	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	Ertrag für die Nutzung der Sporthallen
anteilige Schwimmbadkosten HTV	17901286	00001252	entfällt		448801	- €	18.789,00 €	- €	18.789,00 €	- €	18.789,00 €	- €	18.789,00 €	- €	18.789,00 €	Ertrag für die Nutzung der Schwimmhalle der Sportschule (HTV).
Kostenersatzungen von übrigen Bereichen	17901286	00004501	entfällt		448801	- €	3.100,00 €	- €	3.100,00 €	- €	3.100,00 €	- €	3.100,00 €	- €	3.100,00 €	Ertrag für die Nutzung des Sportplatzes im Sportzentrum (FC Hennef 05).
lfd. Unterhaltung von Sportplätzen	17901286	00001252	entfällt	522101		3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	
Reparaturen Container FC	17901286	00004501	entfällt	522101		- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Reparatur Kunstrasen	17901286	00004517	entfällt	522101		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Vereins- noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schleicher Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.
Schulsportauslassenanlage Meiersheide	17901286	00004520	entfällt	522101		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Reparatur Kunstrasen Kleinspielfeld GGS Siegtal	17901286	00004520	entfällt	522101		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501		25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	
Kosten Schwimmbad FVM	17901286	00001252	entfällt	527901		160.000,00 €	- €	160.000,00 €	- €	160.000,00 €	- €	160.000,00 €	- €	160.000,00 €	- €	Es handelt sich um einen Zuschuss zur Schwimmhalle der Sportschule, die vor allem von den Schulen genutzt wird, da die Stadt selber nur über ein Schwimmbecken in Uckerath verfügt. Ohne diesen Zuschuss könnten die Schulen keinen Schwimmunterricht mehr anbieten. Eine Kürzung ist nicht möglich. Der Zuschuss ist seit rund 10 Jahren gleichbleibend, es wäre demzufolge eigentlich zu erwarten, dass die Sportschule das Nutzungsentgelt irgendwann anhebt. Der HTV nutzt die Halle ebenfalls, beteiligt sich aber durch eine Erstattung an den Kosten (anteilige Schwimmbadkosten HTV 17901286).
Sportschule, Hausmeisterkosten	17901286	00001252	entfällt	531801		56.990,00 €	- €	47.090,00 €	- €	47.090,00 €	- €	47.090,00 €	- €	47.090,00 €	- €	
Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001800	entfällt	531801	414101	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung in Höhe von 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen-Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001800	entfällt	542902		550,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde die Bürgermeister einer jeden Stadt teilnehmen.
Mitgliedsbeiträge	26501740	00001860	entfällt	523505		113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAS 06, RAS, RSO) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.
Zweitbefestigung v. Wald- und Wirtschaftswegen	26501740	60000006	entfällt	522101		5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung des Generalwegeplans mit der FBG. Ohne die dort vereinbarte regelmäßige Kooperation mit FBG u. Forst ist eine Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes nicht gewährleistet.
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801		37.500,00 €	- €	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen.
Kostenersatzung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt		448101	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101		1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Mit den Mitteln werden externe Unterhaltungsmaßnahmen für ggf. auftretende Beschädigungen u. Reparaturen auf Ehrenfriedhöfen finanziert. Die jährliche Feierstunde und regelmäßige Zuschüsse einerseits sowie die Verwendung reparaturanfälliger Materialien (Naturstein-Polygonalplatten) im fortgeschrittenen Alter andererseits bringen die Notwendigkeit regelmäßiger Ausbesserungsarbeiten mit sich. Für 2016 ist z.B. die Erneuerung der Heckeneinfassung auf dem Ehrenmal in der Warth geplant.
Mitgliedsbeitrag Kriegsgopfer	29201909	00004461	entfällt	542902		1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	1.180,00 €	- €	Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen +/- obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201		10.900,00 €	- €	10.700,00 €	- €	13.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €	- €	Der Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rat zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturnaher Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hennef Baukosten von ca. 60.000 €.
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.
Maßnahmen Klimaschutzmanager	31502037	00001710	entfällt	529101		- €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Etablierung von Kosten für umsetzungswahrscheinliche, niederschwellige Maßnahmen aus dem vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Es werden Einsparungen von Ressourcen, Energie und Finanzmitteln sowie positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft erwartet.
Kostenersatzung Klimaschutzkonzept	31502037	00001710	entfällt		448001	- €	16.111,00 €	- €	9.226,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ertrag für Kommunales Klimaschutzkonzept.
Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes	31502037	00001710	entfällt	529201		38.981,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Aufstellung Kommunales Klimaschutzkonzept. Der Bereitstellung liegt ein Beschluss, ein Förderbescheid u. ein Vertrag zugrunde, dessen Leistungen zu ca. 40% erbracht sind.
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm	31502037	00001710	entfällt	542902		480,00 €	- €	480,00 €	- €	480,00 €	- €	480,00 €	- €	480,00 €	- €	Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärmbedroffene Bürger.
Geschäftsaufwendungen Klimaschutzmanager	31502037	00001710	entfällt	543101		- €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Etablierung von Kosten für umsetzungswahrscheinliche, niederschwellige Maßnahmen aus dem vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Es werden Einsparungen von Ressourcen, Energie und Finanzmitteln sowie positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft erwartet.
Sächl. Kosten Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	543102		1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	Mit den Mitteln wird z.B. die Arbeitsfähigkeit des Bundesfreiwilligenendienstes (Arbeitskleidung) und die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.ä.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt.
Kostenbeteiligung energienatur	31502037	00001710	entfällt	531801		2.300,00 €	- €	2.300,00 €	- €	2.300,00 €	- €	2.300,00 €	- €	2.300,00 €	- €	Mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses ist Hennef der neugegründeten GmbH beigetreten und muss sich infolgedessen an den Betriebskosten anteilig beteiligen.
Summe Ergebnisplan						1.596.376,00 €	- 277.082,00 €	1.718.335,00 €	- 261.866,00 €	1.531.897,00 €	- 131.889,00 €	1.566.465,00 €	- 131.889,00 €	1.794.331,00 €	- 146.889,00 €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sachkonto Aufw./ Ausz.	Sachkonto Ertrag/ Einz.	Ansatz 2016 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2016 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2017 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2017 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2018 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2018 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2019 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2019 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2020 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2020 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Finanzplan, investiv																
Jalousien Meys Fabrik	10000792	00002013	BU-0000107	081102		12.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die im Saal in der Meys Fabrik vorhandenen Vorhänge stellen ein Sicherheitsrisiko dar, da sie den Zugang zu den Fluchttüren versperren können, die über dies nach Innen aufgehen und eine Stufe haben. Hier sollen stattdessen Jalousien direkt an den Türen angebracht werden, um eine Entfluchtung der Halle besser gewährleisten zu können und zumindest ein potenzielles Risiko abzubauen.
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausr.)	10100801	00001252				2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	Dieser Ansatz wurde 2016 ff bereits reduziert. Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats " beschlossen.
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung, GWG)	10200810	00001253				65.940,00 €	- €	65.540,00 €	- €	65.540,00 €	- €	65.540,00 €	- €	60.540,00 €	- €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Bibliothek als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats " beschlossen.
Einrichtung Interkult	12600946	00001302	BU-0000090	081102		500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden.
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102		29.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.
Kleinspielfeld Gesamtschule Hennef	17901286	00004517	AU-0000036	091308		- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz wird 2017 für den Umbau des Treppenzugangs zu den Außensportanlagen der Gesamtschule Meiersheide benötigt. Der Treppenzugang soll durch eine Rampe ergänzt werden. Durch diese Maßnahme soll ein barrierefreier Zugang zu den Außensportanlagen geschaffen werden.
Sanierung Kunstrasenplatz Lauthausen	17901286	00004506	AU-0000050	021308	231802	- €	- €	260.000,00 €	- 52.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10 bis 15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist. Dieser hat sich beim Bau des Platzes im Übrigen an den Kosten beteiligt und würde ggf. eine Erstattung einfordern.
Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef	17901286	00004503	AU-0000051	021308	231802	- €	- €	- €	- €	- €	- €	300.000,00 €	- 60.000,00 €	- €	- €	Die Parksituation am Sportplatz Uckerath ist an den Wochenenden und insbesondere an Spieltagen sehr kritisch, da insgesamt zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Als praktikabelste Lösungsmöglichkeit bietet sich der Ausbau des Seitenstreifens zwischen Günther-Landsknecht-Straße und B8 an. Durch diese Maßnahme wird die Anzahl der Parkplätze deutlich steigen.
Ausbau Parkfläche Sportplatz Uckerath	17901286	00004504	IN-0000252	092102		- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Im Produkt 179 verfügen wir über einen konsumtiven Ansatz für die notwendige Unterhaltung der Außensportanlagen, bislang jedoch nicht über einen investiven Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Schaltschränken für Flutlichtanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportplätzen. 2016 war jedoch der Austausch eines Schaltschranks notwendig und wurde durch Mittelverschiebungen finanziert. Künftig sollen mögliche Ersatzbeschaffungen aus einem eigenen Posten finanziert werden, um die städtische Infrastruktur zu erhalten und langfristigen Belastungen durch mangelhafte Sportstätten zu vermeiden. Andernfalls riskiert man ein schlechenden Verfall der Sportstätten und gefährdet auch deren Funktion für den Schulsportunterricht und damit diesen selbst.
Austausch von Strom-/ Schalkkästen an Sportplätzen	17901286	00004510	MT-0000091	091502		- €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der Mittelansatz 2015 dient der Schlussrechnung der beauftragten Tiefbaufirma. Im Nachgang zum Ausbau des Vorplatzes dient der Mittelansatz 2016 der Ertüchtigung der Baumscheiben der neu gesetzten Bäume hinsichtlich der begehbaren Oberfläche. Die Mittelansätze 2017 bis 2019 dienen den Schlussrechnungen der beauftragten Inq.-Büros.
Busbahnhof	26501740	00005320	IN-0000076	091902		21.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Oberflächenentwässerung des seit vielen Jahren vorhandenen P & R Parkplatzes soll im HH.-Jahr 2016 von wassergebundener Decke in eine bessere, dauerhafte Deckenbefestigung geändert werden. Die Kostenschätzung sieht Ausgaben in Höhe von 70.000 € und SOPO Landeszuweisungen in Höhe von 49.700 € vor. Die Mittelansätze 2017 und 2018 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
P & R Parkplatz S-Bahn-Station-Blankenberg	26501740	00005328	IN-0000189	091902	370910	70.000,00 €	- 49.700,00 €	1.000,00 €	- €	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelansätze 2015 bis 2018 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros, z.B. der LP 9 (Dokumentation) im HH.-Jahr 2018.
Platz Bonner Str. (Geislinger Platz)	26501740	00005326	IN-0000127	091902		500,00 €	- €	500,00 €	- €	1.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Über das Grundstück des ev. Kindergartens soll zwischen Kurhausstr. und dem REWE-Gelände eine fußläufige Verbindung ge-schaffen werden. Der Mittelansatz dient dem Grunderwerb, dem Ausbau des Gehweges und der Versetzung eines Werbeschildes. Die ev. Kirchengemeinde hat angekündigt, dass sie sich evtl. mit einem Betrag von 15.000 € an den Ausbaukosten beteiligt (Beitrag zum Klimaschutzkonzept).
Fußweg Kurhausstr. bis REWE-Gelände	26501740	60010603	IN-0000243	091905		- €	- €	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Über das Grundstück des ev. Kindergartens soll zwischen Kurhausstr. und dem REWE-Gelände eine fußläufige Verbindung ge-schaffen werden. Der Mittelansatz dient dem Grunderwerb, dem Ausbau des Gehweges und der Versetzung eines Werbeschildes. Die ev. Kirchengemeinde hat angekündigt, dass sie sich evtl. mit einem Betrag von 15.000 € an den Ausbaukosten beteiligt (Beitrag zum Klimaschutzkonzept).
Summe Finanzplan						201.910,00 €	- 49.700,00 €	433.510,00 €	- 52.000,00 €	97.110,00 €	- €	394.510,00 €	- 60.000,00 €	89.510,00 €	- €	
GWG-Bedarf																
geringwertige Güter/Interkult	12600946	00001302		525503		675,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern. Dazu gehört auch der Personenkreis der Flüchtlinge, welche in den eingerichteten Übergangunterkünften "Reutherstraße 11/13" und später in Wohnungen untergebracht sind/werden.
Summe GWG-Bedarf						675,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	

Finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2017

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt	
Landeszuschüsse	Haushaltsansatz	154.415,00 €	203.386,00 €	193.117,00 €	144.684,00 €	148.960,00 €	114.592,00 €	100.063,00 €	1.059.217,00 €
	Landeszuschüsse 2. HJ 2016/17	73.345,00 €	97.471,50 €	92.411,00 €	68.555,50 €	70.663,50 €	53.736,00 €	46.575,00 €	502.757,50 €
	Landeszuschüsse 1. HJ 2017/18	75.570,00 €	100.414,00 €	95.206,00 €	70.628,00 €	72.796,00 €	55.356,00 €	47.987,50 €	517.957,50 €
	Betreuungspauschale (je Halbjahr 2.750 €)	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	38.500,00 €
	Landeszuschüsse 2017 insgesamt	154.415,00 €	203.385,50 €	193.117,00 €	144.683,50 €	148.959,50 €	114.592,00 €	100.062,50 €	1.059.215,00 €
	Landeszuschüsse insgesamt 2017 (Differenz entsteht durch Aufrunden bei Haushaltsansätzen)								1.059.215,00 €
Elternbeiträge	Haushaltsansatz	154.500,00 €	141.200,00 €	163.700,00 €	123.100,00 €	153.100,00 €	138.800,00 €	112.200,00 €	986.600,00 €
	Elternbeiträge 01 bis 12/2017 laut WinKiGa	147.200,00 €	133.900,00 €	156.400,00 €	115.800,00 €	145.800,00 €	131.500,00 €	104.900,00 €	935.500,00 €
	Einnahmen Ferienbetreuung	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	51.100,00 €
	Voraussichtl. Elternbeiträge 2017	154.500,00 €	141.200,00 €	163.700,00 €	123.100,00 €	153.100,00 €	138.800,00 €	112.200,00 €	986.600,00 €
	Elternbeiträge insgesamt 2017								986.600,00 €

vt

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal	OGS Am Steimel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt	
Zuschüsse Träger	Haushaltsansatz	351.262,00 €	461.653,00 €	453.166,00 €	311.122,00 €	288.009,00 €	230.519,00 €	223.806,00 €	2.319.537,00 €
	Zuschüsse Träger einschl. Ferienbetreuung (01. bis 07.2017)	201.539,00 €	264.879,00 €	260.009,00 €	178.508,00 €	165.247,00 €	132.260,00 €	128.409,00 €	1.330.851,00 €
	voraussichtliche Zuschüsse Träger (08. bis 12.2017)	149.723,00 €	196.775,00 €	193.157,00 €	132.614,00 €	122.762,00 €	98.258,00 €	95.397,00 €	988.686,00 €
	zu zahlende Zuschüsse insgesamt in 2017	351.262,00 €	461.654,00 €	453.166,00 €	311.122,00 €	288.009,00 €	230.518,00 €	223.806,00 €	2.319.537,00 €
	Zuschüsse Träger insgesamt 2017								2.319.537,00 €
Gegenüberstellung	Landeszuschüsse insgesamt 2017								1.059.215,00 €
	Elternbeiträge insgesamt 2017								986.600,00 €
	Einnahmen aus KORB II für Zusatzkosten im Rahmen der Inklusion								10.000,00 €
	Gesamteinnahmen 2017								2.055.815,00 €
	Gesamtausgaben 2017								2.319.537,00 €
	Defizit 2017	(= Landeszuschüsse + Elternbeiträge ./.. Zuschüsse Träger)							
Vergleich Defizit zum Haushalt 2016								- 188.636,00 €	

Anmerkungen:

Die Berechnung der Zuschüsse für den Träger beruht auf der aktuellen Kostenkalkulation des Trägers vom 13.04.2016.

Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2015 (Stand:15.09.2014):	335,88 €
Zuschuss pro Kind im Haushaltsjahr 2016 gemäß der Meldung zur Genehmigung des Haushalts 2016 (Stand 24.09.2015):	228,92 €
Voraussichtlicher Zuschuss im Haushaltsjahr 2017	282,06 €

27

Anfragen
der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef
zum Haushalt 2017



Anfrage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2016/0113

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.11.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

PKW Gesamtschule Hennef Meiersheide; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 02.11.2016

Anfragentext

Mit Schreiben vom 02.11.2016 stellte die Fraktion „Die Unabhängigen“ folgende Anfrage:

„Dem Kommentar zu diesem Konto (Konto 544101; Seite 804) kann man entnehmen, dass hier ein PKW abgeschafft wurde. Gab es hierdurch eine Einnahme und wo ist sie verbucht? Laut demselben Kommentar gibt es einen Pkw-Anhänger. Wozu dient der Anhänger und wie wird er bewegt, wenn doch das Fahrzeug abgeschafft wurde?“

Antwort der Verwaltung:

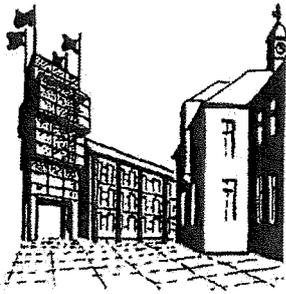
Das Fahrzeug war eine Anschaffung des Fördervereins der Gesamtschule Hennef Meiersheide und wurde nur aus Kostengründen über die Stadt Hennef versichert. Der Förderverein erstattete der Stadt Hennef die entstandenen Versicherungsbeiträge. Sofern bei der Abschaffung des Pkw's ein Verkaufserlös erzielt wurde, ist dieser dem Förderverein zugeflossen.

Der angesprochene Anhänger gehört zur Gemeinschaftshauptschule und geht 2019 im Rahmen der Auflösung der Schule in den Bestand der Gesamtschule Hennef-West über. Er steht nicht in Zusammenhang mit dem abgeschafften PKW der Gesamtschule Hennef Meiersheide. Der Anhänger wird von der Gemeinschaftshauptschule überwiegend für den Transport von Musikequipment der Schülerband genutzt, aber auch für notwendige Transporte im Rahmen von Schulveranstaltungen.

Hennef (Sieg), den 09.11.2016

Im Auftrag

Joerdell



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN

02. Nov. 2016

Hennef, den 2. November 2016

HH-Entwurf 2017

Erl.....

Hauptausschuss am 21. 11. 2016 / Rat am 28. 11. 2016

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu:	Position:	Konto:
804	03/34/075	Ergebnisplan		544101

Anfrage:

Dem Kommentar zu diesem Konto kann man entnehmen, dass hier ein Pkw
abgeschafft wurde.

Gab es hierdurch eine Einnahme und wo ist sie verbucht?

Laut demselben Kommentar gibt es einen Pkw-Anhänger. Wozu dient der Anhänger
und wie wird er bewegt, wenn doch das Fahrzeug abgeschafft wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 02.11.2016

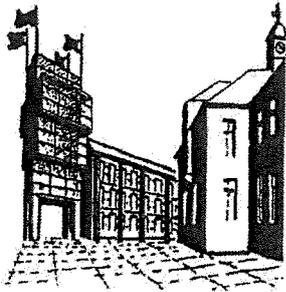
Anfrage: Im § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 66.518.051 € festgesetzt.

Wie wird diese Zahl ermittelt?

Antwort: Die Zahl ergibt sich aus der Summe der zahlungswirksamen konsumtiven Veranschlagen der Vorjahre einschließlich des Haushaltsjahres 2017. Sie wird automatisch anhand des Kontenplanaufbaus, d.h. der Kontenplanhinterlegung (Festlegung, welche Konten ergebniswirksam und zahlungswirksam sein sollen) und der darauf erfolgten Ansatzplanungen ermittelt. Siehe hierzu im Haushaltsplan 2017 im Register Gesamtpläne beim Finanzplan S. 25 die Werte der letzten Zeile. Dieser Wert für das aktuelle Haushaltsjahr wird dann 1:1 in die Haushaltssatzung übernommen. Dadurch, dass die Vorjahresplanwerte systemtechnisch nicht an die tatsächlichen Jahresergebnisse angepasst werden können, liegt der Planbedarf an Liquiditätskrediten bislang höher als der tatsächliche Bedarf. Dies ermöglicht es der Stadt, eine Zwischenfinanzierung in der Umsetzungsphase ihrer Investitionen (durchschnittlich bis zu zwei Jahre) über günstigere Liquiditätskredite vorzunehmen. Hierüber wird in den Quartalsberichten entsprechend informiert.



Weber



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN

02.11.2016

Hennef, den 2. November 2016

HH-Entwurf 2017

Erl.....

Hauptausschuss am 21. 11. 2016 / Rat am 28. 11. 2016

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu:	Position:	Konto:
		:		
		Haushaltsplan		

Anfrage:

Im §5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 66.518.051 € festgesetzt.

Wie wird diese Zahl ermittelt?

Die Zahl mit ihrer Genauigkeit bis auf die Einerstelle vermittelt das trügerische Gefühl, man könne in die Zukunft sehen. Das ist aber definitiv nicht der Fall. Wir schlagen vor, an dieser Stelle immer ganze Zahlen (beispielsweise 66 oder 67 Mio) zu verwenden. Solche glatten Zahlen machen eher die unerhörte Dimension der Kassenkredite deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

77

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 111 Land- und Fortwirtschaft
 Produkt: 294 Land- und Fortwirtschaft

Anfrage:

Ist es richtig, dass sowohl die Stadt als auch die AÖR Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft sind? Ist dies sinnvoll?

Antwort:

Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Hennef sind die Stadt, die Stadtbetriebe Hennef AÖR sowie die Stadtwerke Hennef GmbH.

Die Mitgliedsbeiträge der Forstbetriebsgemeinschaft werden gestaffelt nach der Größe des Waldbesitzes:

ha	Beitrag/ha
bis 50 ha	8,00 Euro
von 50,1 > 100 ha	14,50 Euro
ab 101,1 ha	20,00 Euro

Dies bedeutet für die Beiträge der Stadt Hennef, der Stadtbetriebe Hennef AÖR sowie der Stadtwerke Hennef GmbH:

Bereich	ha	Beitrag
Stadt	128,7410 (aufgerundet 129)	2.580,00 Euro
Stadtbetriebe Hennef AÖR	13,5437 (aufgerundet 14)	112,00 Euro
Stadtwerke Hennef GmbH	1,8735 (aufgerundet 2)	16,00 Euro

Da der Beitrag abhängig von der Hektarzahl ist, würde eine Gesamtveranlagung teurer und damit ist ein Zusammenschluss rein wirtschaftlich nicht sinnvoll. In der Praxis ist das Thema „Wald und Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft“ organisatorisch wie folgt geregelt:

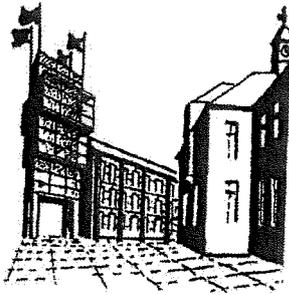
Der Grundstückserwerb bzw. -verkauf von Waldflächen wird zentral für alle Bereiche vom Fachbereich Stadtentwicklung, städtische Liegenschaften geregelt. Bzgl. der Waldflächen der Stadt wird vor Erwerb bzw. Verkauf das Umweltamt in die Entscheidung einbezogen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft wird nachfolgend über Veränderungen informiert.

Die Bewirtschaftung der Waldflächen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft bzw. mit der/dem für den jeweiligen Forstbetriebsbezirke zuständigen Mitarbeiter/in des Landesbetriebes Wald und Holz NRW nach Absprache mit den o.a. Bereichen durch das Umweltamt. Erträge bzw. Aufwendungen werden auf die Bereiche nachfolgend umgelegt.



Oppermann



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN

Hennef, den 7. November 2016

HH-Entwurf 2017

Hauptausschuss am 21. 11. 2016 / Rat am 28. 11. 2016

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu:	Position:	Konto:
613	13/111/294	:	05	446101

Anfrage:

Ist es richtig, dass sowohl die Stadt als auch die AöR Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft sind? Ist das sinnvoll?

Mit freundlichen Grüßen

PD

Anfrage der SPD-Fraktion
Outsourcing IT-Dienstleitungen

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN:

PRODUKTBEREICH: 01

PRODUKTGRUPPE: 04

PRODUKTE: 004

Werden regelmäßig IT-Dienstleistungen auf Kosteneinsparungen geprüft, z.B. Outsourcing?

ANFRAGE:

Es besteht ggf. mögliches Sparpotential durch weiteres Outsourcing, z.B. Hosting auf Serverebene oder auf Applikationsebene; eventuell eMail-System.

Antwort der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Hennef nutzt über Ihre Mitgliedschaft im Zweckverband civitec umfassende Möglichkeiten des Outsourcings und der externen Leistungserbringung im IT-Bereich. Der Zweckverband civitec erbringt IT-Infrastruktur-Basisdienste (wie u.a. Internet-Zugang und Mailserver) und betreibt zahlreiche Fachanwendungen für die Stadtverwaltung wie u.a. die zentralen Verfahren in den Bereichen Einwohner, Standesamt, Jugendamt und Sozialamt und vermittelt seinerseits externe IT-Dienstleistungen.

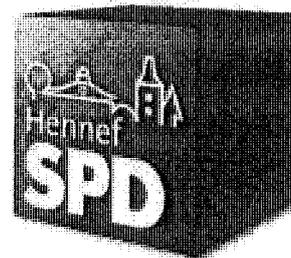
Darüber hinaus bezieht die Stadt Hennef Ihrerseits weitere externe IT-Dienstleistungen wie den Betrieb und die Betreuung des Personalabrechnungsverfahrens über LVR-Infokom, der Anmietung webbasierter IT-Lösungen (wie u.a. dem B-Plan-Verfahren, der Lernplattform für die Schulen oder der Stellenausschreibungsplattform) oder der Anmietung externer virtueller Server für u.a. den Betrieb der Internetseiten der Stadt und die Übernahme weiterer Dienste und Anwendungen.

Es erfolgt eine laufende Überprüfung, ob weitere Kosteneinsparungen im IT-Bereich z.B. durch Outsourcing realisiert werden können.



Rossenbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



STADT HENNEF
25.10.2016 08:40

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 10/110
HauptA 21.11.

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 24.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN:

PRODUKTBEREICH: 01

PRODUKTGRUPPE: 04

PRODUKTE: 004

Werden regelmäßig IT-Dienstleistungen auf Kosteneinsparungen geprüft, z.B. Outsourcing?

ANFRAGE:

Es besteht ggf. mögliches Sparpotential durch weiteres Outsourcing, z.B. Hosting auf Serverebene oder auf Applikationsebene; eventuell eMail-System.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

i. A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

82

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produkt: 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Anfrage: Im Konto 523504 liegt eine erhebliche Steigerung in der Erstattung für den Baubetriebshof vor. Wie erklärt sich diese Steigerung? Welche Arbeiten sollen (zusätzlich) ausgeführt werden?

Antwort: Bei der Planung der Baubetriebshofinanspruchnahme werden alle aktuell zu erwartenden Aufwendungen und Erträge aus dem Wirtschaftsplan der AöR für das Haushaltsjahr und für die mittelfristige Finanzplanung zugrunde gelegt.

Da der Baubetriebshof nahezu zu 100 % für die Stadt (geringfügig auch für die AöR: Abwasser, Liegenschaften) tätig wird, muss dieser Bedarf dann auf alle Produkte, die den Baubetriebshof in Anspruch nehmen, verteilt werden. Als Grundlage dafür dient der letzte Ist-Betriebsabrechnungsbogen, der verfügbar ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung zum HH 2017 liegt der aktuellen Aufwandsverteilung die Arbeitsauftragsverteilung aus der Jahresabrechnung 2015 zugrunde (analog für 2016 die aus 2014).

Haushaltsplan	Baubetriebshofaufwand	Verteilungsgrundlage
2016	4.901.022 €	Ist-Personalstunden- und Sachmittelverteilung gemäß Auftragsverwaltung Baubetriebshof 2014 Ist: 4.165.281,14 €
2017	4.914.614 €	
2018	4.927.668 €	
2019	4.930.441 €	
2017	5.279.018 €	Ist-Personaleinsatzverteilung gemäß Auftragsverwaltung Baubetriebshof 2015 Ist: 4.669.898,55 €
2018	5.335.064 €	
2019	5.031.413 €	
2020	5.010.903 €	

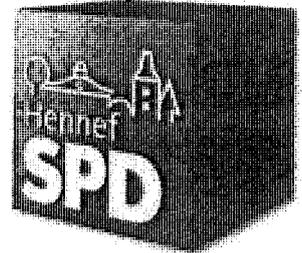
Die tatsächliche Inanspruchnahme seitens der Produkte ergibt sich unterjährig und stellt sich dann im Jahresabschluss dar, wobei Verschiebungen gegenüber der Ansatzplanung zwangsläufig eintreten.
 Der Haushaltsplan 2017 hat die Verteilungssystematik der Istrechnung 2015 bei einer Kostensteigerung von rd. 609 TEUR.
 Hieraus erklärt sich dann der Anstieg im Produkt 289. Welche dauerhaften bzw. gelegentlichen Arbeitsaufträge hinter den Produktsummen stehen, kann im Rahmen des Haushaltsplanes nicht thematisiert werden.



Weber

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: 572

PRODUKTBEREICH: 13 Natur- und Landschaftspflege

PRODUKTGRUPPE: 107 Öffentliches Grün

PRODUKTE: 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

ANFRAGE:

Im Konto 523504 liegt eine erhebliche Steigerung in der Erstattung für den Baubetriebshof vor.

Wie erklärt sich diese Steigerung? Welche Arbeiten sollen (zusätzlich) ausgeführt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

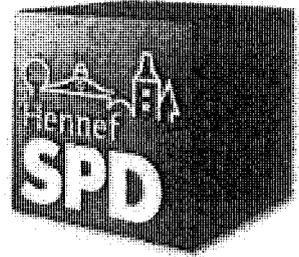
Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

84

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: -

PRODUKTBEREICH: 13 Natur- und Landschaftspflege

PRODUKTGRUPPE: 107 Öffentliches Grün

PRODUKTE: 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

ANFRAGE:

Die Stadt Hennef hat eine Vielzahl von öffentlichen Grünflächen. Der Baubetriebshof kommt gerade in den Sommermonaten mit der Pflege dieser Flächen kaum hinterher. Daher möchten wir gerne wissen:

Gibt es in Hennef ein Patenprogramm für solche Flächen, die von Privatleuten gepflegt werden?

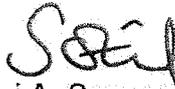
Wenn ja, wie läuft dies genau ab? Gibt es Anreize von Seiten der Stadt etc.?

Wie viele Flächen werden aktuell so durch Bürgerinnen und Bürger gepflegt?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

85

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produkt: 020 Städtepartnerschaften

Anfrage: Im Konto 523504 liegt eine erhebliche Steigerung in der Erstattung für den Baubetriebshof vor. Wie erklärt sich diese Steigerung? Welche Arbeiten sollen (zusätzlich) ausgeführt werden?

Antwort: Bei der Planung der Baubetriebshofinanspruchnahme werden alle aktuell zu erwartenden Aufwendungen und Erträge aus dem Wirtschaftsplan der AÖR für das Haushaltsjahr und für die mittelfristige Finanzplanung zugrunde gelegt.

Da der Baubetriebshof nahezu zu 100 % für die Stadt (geringfügig auch für die AÖR: Abwasser, Liegenschaften) tätig wird, muss dieser Bedarf dann auf alle Produkte, die den Baubetriebshof in Anspruch nehmen, verteilt werden. Als Grundlage dafür dient der letzte Ist-Betriebsabrechnungsbogen, der verfügbar ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung zum HH 2017 liegt der aktuellen Aufwandsverteilung die Arbeitsauftragsverteilung aus der Jahresabrechnung 2015 zugrunde (analog für 2016 die aus 2014).

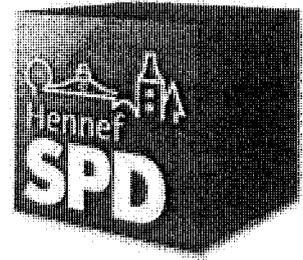
Haushaltsplan	Baubetriebshofaufwand	Verteilungsgrundlage
2016	4.901.022 €	Ist-Personalstunden- und Sachmittelverteilung gemäß Auftragsverwaltung Baubetriebshof 2014 Ist: 4.165.281,14 €
2017	4.914.614 €	
2018	4.927.668 €	
2019	4.930.441 €	
2017	5.279.018 €	Ist-Personaleinsatzverteilung gemäß Auftragsverwaltung Baubetriebshof 2015 Ist: 4.669.898,55 €
2018	5.335.064 €	
2019	5.031.413 €	
2020	5.010.903 €	

Die tatsächliche Inanspruchnahme seitens der Produkte ergibt sich unterjährig und stellt sich dann im Jahresabschluss dar, wobei Verschiebungen gegenüber der Ansatzplanung zwangsläufig eintreten.
 Der Haushaltsplan 2017 hat die Verteilungssystematik der Istrechnung 2015 bei einer Kostensteigerung von rd. 609 TEUR.
 Hieraus erklärt sich dann der Anstieg im Produkt 289. Welche dauerhaften bzw. gelegentlichen Arbeitsaufträge hinter den Produktsummen stehen, kann im Rahmen des Haushaltsplanes nicht thematisiert werden.
 Im Bereich Städtepartnerschaften wird im Rahmen der Jahresrechnungserstellung 2016 überprüft, dass dem Produkt tatsächlich nur Leistungen für den Bereich Städtepartnerschaften zugeordnet werden.


 Weber

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Amt 44
Kulmbach 15.11.
! Haupt A (20)

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2017

SEITE HAUSHALTSPLAN: Seite 743

PRODUKTBEREICH: 01 Innere Verwaltung

PRODUKTGRUPPE: 13 Städtepartnerschaft

PRODUKTE: 020 Städtepartnerschaft

ANFRAGE:

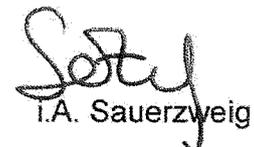
Im Konto 523504 sind 16.600 Euro Erstattung an den Baubetriebshof etatisiert. Welcher Aufwand des Baubetriebshofes zählt hier zum Bereich Städtepartnerschaft?

Wie erklärt sich die Steigerung zum Ansatz 2016?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


I.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

87



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2016/0809
Datum: 21.10.2016

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		öffentlich
Rat		öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2017, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie sie Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger

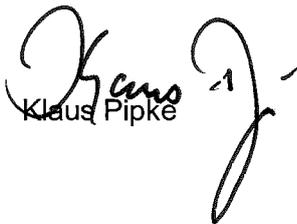
Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge, bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 21.11.2016 beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde angekündigt und ist vorgesehen.

Diese neue Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, tritt neben altbekannte, denn natürlich ist es immer schon möglich Ideen für den Haushalt auf den Weg zu bringen, sei es über eine Mitarbeit in Parteien, als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen oder den klassischen Bürgerantrag. Diese neue Möglichkeit in Hennef zu schaffen, geht zurück auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2011. Dort war beschlossen worden, den städtischen Gremien Modelle vorzustellen, wie eine künftige direkte Bürgerbeteiligung beim Haushalt aussehen könnte. Nach ausführlichen internen Prüfungen der personellen und finanziellen Machbarkeit und aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen kristallisierte sich heraus, dass die nun gefundene Variante in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit darstellt. Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürgerinnen und Bürger wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 21.10.2016


Klaus Pipke

Anlagen

siehe nachfolgende Tabellendarstellung
Anlage 1 zu Vorschlag 9
Anlage 2 zu Vorschlag 9

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
1	<p>Beschreibung: Ausbau und Befestigung der Kämpeler Strasse vom Ortsausgangsschild in Edgoven bis nach Söven, ausgenommen Ortsdurchfahrt Kämpel - die ist ja schon im Zuge der Kanalarbeiten fertiggestellt worden.</p> <p>Begründung: Die Stadt hat die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zugelassen und damit einer starken Nutzung der Straße durch schwere und große Fahrzeuge, die wiederum ihrerseits die Straße neben dem wachsenden PKW-Verkehr mehr als belasten, Vorschub geleistet. Die Straßenränder brechen zunehmend weg und ein Ausweichen bei Gegenverkehr - unvermeidlich, weil die Straße von Haus schon aus sehr schmal ist - ist kaum möglich ohne in den tief ausgewaschenen Rand oder in schier bodenlose Schlaglöcher zu geraten.</p> <p>Sparvorschlag: Seit ca. 1980 befahre ich diese Straße fast täglich und nichts, aber auch gar nichts wurde bis heute zur Verbesserung der Situation getan =Kosteneinsparung über 36 Jahre, wenn das mal kein schlagendes Argument ist! Moment, das stimmt nicht ganz: einmal im Jahr wird der Bauhof in Gang gesetzt, um die größten Schlaglöcher wahllos unter Teerresten zu verstecken und den ausgefranst Rand in traditioneller Handarbeit mit Schotter aufzufüllen, der dann umgehend beim nächsten Regen noch tiefer ausgewaschen wird und den Straßengraben verstopft. Diese Maßnahme ist als sparsamere und und zugleich sinnlosere kaum zu toppen. Warum wird nicht die Straßendecke nicht EINMAL ordentlich erneuert wie im Dorf Kämpel und der Rand durch Einlegen von Gittersteinen befestigt? Übrigens unten in der Ortsteilwahl fehlt der Ortsteil Edgoven! Deshalb kann ich unten auch nicht "Am Bürgerberg 15" eintragen.</p>	<p>Die Instandsetzungsmaßnahme der beschriebenen "Kämpeler Straße" wird ab 2017 in den Katalog der Instandzusetzenden Straßen aufgenommen.</p> <p>Nach der Genehmigung des Haushalts 2017 erfolgt eine Priorisierung aus dem Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>Die Zuordnung der Straßen zum Ortsteil erfolgt nach offizieller Zuordnung. Im System gehört diese nicht zu Edgoven, sondern zu Hennef-Zentrum.</p>
2	<p>Beschreibung: Markierung an Strasseneinmündungen im Stadtzentrum in der Frankfurter Strasse für Fußgänger und Radfahrer als Fortführung des Gehweges.</p> <p>Begründung: Damit Fußgänger und Radfahrer ungehindert die Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse passieren können, fordere ich eine Markierung analog den Strasseneinmündungen in der Frankfurter Strasse in Hennef Warth./Dort sind für Fußgänger und Radfahrer schon die nötigen Markierungen aufgemalt worden (und das funktioniert im Strassenverkehr einwandfrei)//Markierungen an den Seitenstraßen der Frankfurter Strasse:/Dickstr. (ist teilw.mit Pflaster), Alle anderen OHNE Pflaster: Beethovenstr., Kaiserstr., Siegfeldstr., Lindenstr., Bahnhofstr., Alte Ladestr., Bachstr. /Dort können die Markierungen problemlos aufgetragen werden./Im Lippenshof ist die Markierung schon korrekt aufgemalt, so sollten die anderen auch sein.//Bei Problemen mit Linien auf Pflastersteinen kann ich zwei Lösungen anbieten: /- Thermoplastik Linien zum Aufbrennen auf Asphalt, Beton, Pflaster für Markierungen auf Parkplätzen, Straßen, Überwegen, etc. /- Oder 2K Pflastermörtel der SWARCO Limburger Lackfabrik GmbH/Beide habe ich als Angebot im Internet gefunden.</p> <p>Sparvorschlag: Mehr LED-Beleuchtungen in der Stadt anbringen, diese sind auf Dauer deutlich billiger</p>	<p>Die Verkehrsführung im Stadtzentrum folgt dem Gedanken eines gemeinsamen Verkehrsraums, d.h. der schnelle Radfahrer kann auf der Fahrbahn fahren, der langsame auch auf dem Gehweg, auf dem jedoch Fußgänger Vorrang haben. Andererseits können wir leider häufig feststellen, dass Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung fahren. Aus beiden Gründen ist die Markierung von Radfurten über die in die Frankfurter Straße einmündenden Nebenstraßen nicht beabsichtigt. Der Radverkehr muss sich an den Einmündungen im eigenen Schutzinteresse vergewissern, dass er vom abbiegenden Verkehr beachtet wird.</p> <p>Seit einigen Jahren wird bereits bei Straßenneubaumaßnahmen LED-Technik angewendet. Auch der Busbahnhof ist mit LED-Technik ausgestattet. Beim Neubau und der Sanierung von städt. Gebäuden kommt bereits die LED-Technik zum Einsatz.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
3	<p>Beschreibung: 1) Nur noch jede zweite Straßenlaterne leuchten lassen/ 2) Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden während der Heizperiode um durchschn. 1°C senken/ 3) eine lückenlose Liste aller so genannter freiwilligen Leistunge zusammenstellen, um einen Überblick zu Einsparpotentialen zu erhalten/ 4) Externe Gutachten nur sehr zurückhaltend vergeben/ 5) Betriebsausflüge in zweiter Tageshälfte beginnen lassen oder auf arbeitsfreie Samstage ausweichen/ 6) Ortsübliche Mieten einfordern bei Vermietungen an kommunale Bedienstete/ 7) Mitarbeiter aus Haupt-, Personalamt u. Kämmerei in anderen Stadtverwaltungen hospitiieren lassen, um neue Verfahrensabläufe / schlanke Strukturen kennenzulernen und ggf. in Hennef umzusetzen./ 8) Auf LED-Technik setzen (Einsparung von Stromausgaben)/ 9) Intensives Durcharbeiten der kostenlosen Broschüre des Bundes der Steuerzahler "Sparen in der Kommune" - Download unter: www.steuerzahler.de/files/63480/BdSt-Sparen_in_der_Kommune.pdf Begründung: Meine Tipps erklären sich eigentlich von selbst. Sparvorschlag</p>	<p>Zu 1) Die Beleuchtung könnte nur ganz ausgeschaltet werden. Jede 2. Leuchte auszuschalten würde bedeuten, dass zwischen den verbleibenden Lichtpunkten dunkle Bereiche entstehen, durch die die Verkehrsteilnehmer, vor allem Fußgänger, gefährdet wären.</p> <p>Zu 2) Die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden wird entsprechend ihrer Nutzung nach den einschlägigen Vorschriften eingestellt. Versuchsweise wird die Raumtemperatur in der nächsten Heizperiode um ca. 1° C abgesenkt. Die Reaktion der Nutzer bleibt abzuwarten.</p> <p>Zu 3) Die freiwilligen Leistungen der Stadt Hennef (Sieg) werden bereits seit Jahren in einer jährlich aktualisierten Aufstellung zusammengefasst. Im haushaltspolitischen Beratungsprozess, wird diese Aufstellung den politisch Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2015 ist die Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Stadt Hennef (Sieg) Teil des Haushaltssicherungskonzeptes und somit für jedermann öffentlich zugänglich.</p> <p>Zu 4) In Verfahren der Bauleitplanung werden Gutachten nur beauftragt, wenn sie aufgrund rechtlicher und/oder technischer Anforderungen an die Planung erforderlich sind. Bei von Dritten initiierten Verfahren werden alle Gutachten vom Vorhabenträger finanziert.</p> <p>Zu 5) Betriebsausflüge werden im Wechsel mit Betriebsfesten alle zwei Jahre durchgeführt. Betriebsfeste beginnen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit am späten Nachmittag. In der Stadtverwaltung verbringen die Bediensteten während der Arbeitswoche einen Großteil ihrer Zeit miteinander. Dennoch kommt das persönliche Gespräch, die private Seite, oft zu kurz. Gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird Arbeit verdichtet und die Belastung jeder/jedes Einzelnen nimmt stetig zu. Der Betriebsausflug bietet die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen auch über den „Tellerrand“ der eigenen Organisationseinheit hinaus kennen zu lernen, dabei ggf. auch dienstliche Themen in einer ungezwungenen Atmosphäre zu besprechen. Unter dem Aspekt der Teambildung leistet der Betriebsausflug einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitseffektivität. Die in den letzten Jahren steigende Teilnehmerzahl verdeutlicht den Wunsch der Belegschaft, den Betriebsausflug beizubehalten. Beim Betriebsausflug werden sehens- und erlebenswerte Ziele meist in größerer Entfernung besucht. Mit Beginn in der zweiten Tageshälfte, ggf. nach einem arbeitsreichen Vormittag, wird der vorgenannte Sinn und Zweck der Veranstaltung nicht erreicht. Auch dürfte ein Großteil der Belegschaft nicht bereit sein, neben familiären und ggf. ehrenamtlichen Verpflichtungen in der Freizeit an einem Betriebsausflug teilzunehmen. Anzumerken ist, dass die Teilnahme am Betriebsausflug freiwillig erfolgt. Bedienstete, die kein Interesse hieran haben, müssen Arbeiten oder Urlaub in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden für verschiedene Bereiche der Verwaltung Notdienste für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.</p> <p>Zu 6) Soweit bekannt, werden an kommunale Bedienstete nur die Hausmeisterwohnung des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule und das Platzwarthaus im Sportzentrum vermietet. Hier richtet sich die Miete nach der Verordnung über die Dienstwohnungsvergütung, welche angewendet und regelmäßig nach den Vorgaben des Finanzamtes angepasst wird.</p> <p>Zu 7) Bedienstete der vorgenannten Organisationseinheiten stehen permanent im kollegialen Ausgleich mit den Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Insofern ist ein Austausch ständig gewährleistet. Soweit hierzu Arbeitsbesprechungen oder Vor-Ort-Besichtigungen in anderen Kommunen erforderlich sein sollten, werden diese durchgeführt. Auch die Bildung von interkommunalen Arbeitsgruppen (z. B. bei der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung, der Neukonzeption der Eignungsprüfung für Auszubildende) ist Teil der Organisationsarbeit.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
		<p>Zu 8) Seit einigen Jahren wird bereits bei Straßenneubaumaßnahmen LED – Technik angewendet. Auch der Busbahnhof ist mit LED – Technik ausgestattet. Beim Neubau und der Sanierung von städt. Gebäuden kommt bereits die LED-Technik zum Einsatz.</p> <p>Zu 9) Die Broschüre „Sparen in der Kommune“ wird zur Kenntnis genommen. Zahlreiche der hierin enthaltenen Sparpotenziale wurden zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Hennef (Sieg) für die Jahre 2016 bis 2025 im Jahr 2015 erörtert.</p>
4	<p>Beschreibung: Baubetriebshof/Grünpflege/Stadtreinigung/externe Beauftragung der Dienstleistungen Begründung: das Stadtbild wirkt ungepflegt, Reinigung erfolgt nur gelegentlich, Samstag, Sonn- und Feiertags gar nicht, die Grünflächen, Straßenränder und Parkbuchten sind mit Müll und Unkraut überwuchert. Mein Vorschlag:// - bestehendes Personal sozialverträglich abbauen/ - externe Unternehmen mit der Bewirtschaftung der Grünflächen und der Straßenreinigung beauftragen / Vorteile://- keine bzw. geringere Personalkosten/- kein Ausfall durch Urlaub/- keine zusätzliche Leistungen wie Weihnachtsgeld und Pensionsrückstellungen/- weniger Müllanfall, da regelmäßig (überprüfbar) gereinigt wird /- keine Instandhaltungskosten für Fahrzeuge, Maschinen etc.// Ein weiterer Vorschlag: Anhebung der Verwargelder für Müllentsorger im Stadtgebiet/ (50 € für jede Zigarette, Bierflasche, Verpackung, Restmüll von McDonalds u.a.) Sparvorschlag</p>	<p>Personalabbau im Sinne einer Nicht-Wiederbesetzung von frei werden Stellen sowie die Möglichkeit, Arbeiten extern auszuschieben, werden je nach grundsätzlicher Machbarkeit geprüft. Ob die Vorteile tatsächlich erzielt werden können, ist allerdings fraglich. Bereits heute wird regelmäßig und überprüfbar gereinigt. Hennef ist eine Stadt mit großen Flächen und vielen Straßen, die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind laufend im Einsatz, insbesondere der Winterdienst erfordert eine extrem hohe Flexibilität mit vielen Nacht- und Wochenenddiensten, ob diese vielfältigen Arbeiten extern vergeben werden können ist sehr fraglich. Im Übrigen würde ein Dienstleister die Personalkosten (samt Nacht- und Wochenendzuschlägen) sowie die Instandhaltungskosten für Fahrzeuge und Maschinen an die Stadt als Kunden weitergeben.</p> <p>Bereits heute können Verwarn- und Bußgelder für das Wegwerfen von Müll erhoben werden. Dies lässt sich jedoch nur sehr schwer umsetzen, da es sehr, sehr viele Verstöße gibt. Die effektive Kontrolle würde einen sehr hohen und kostenintensiven Personalansatz erfordern.</p>
5	<p>Beschreibung: Einnahmeerhöhung: Erhöhung der Hundesteuer und Einführung einer Katzensteuer; konsequentes Verhängen von Geldbußen bei Verunreinigung der Wege / Flächen durch Hundekot Begründung: In unserer Umgebung (Geistingen – insbesondere Friedhofsbereich und Straße Zur Lorenzhöhe) erhebliche Verunreinigung durch Kothaufen; uneinsichtige Tierhalter. Sparvorschlag:</p>	<p>Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen, in der Praxis schwierig sein. Die Hundesteuersätze wurden bereits für das Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.</p> <p>Bereits heute werden Verstöße im Bereich Hunde- und Pferdekot geahndet. Allerdings ist hierzu die Beobachtung eines konkreten Tatbestandes erforderlich oder Zeugen müssen ausreichende Aussagen bzw. Informationen liefern, was in den meisten Fällen leider nicht möglich ist. Außen- und Streifendienst ahnden entsprechende Verstöße, wenn diese beobachtet werden. Eine stadtweite Ausdehnung der Überwachung und flächendeckende Kontrollen sind mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Durch mehr Personal könnten vermutlich mehr Verstöße erfasst werden, allerdings führt dies nicht zu einer Kostendeckung.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
6	<p>Beschreibung: 1. Einführung einer Katzensteuer/ 2. Erhöhung der Hundesteuer/ 3. Eintreiben einer Gebühr von Hundekotverschmutzern Begründung: Verbesserung der HH-Lage der Stadt Hennef und Eindämmung der Verschmutzung durch Katzen-und Hundekot. Sparvorschlag</p>	<p>Zu 1) Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen, in der Praxis schwierig sein.</p> <p>Zu 2) Die Hundesteuersätze wurden bereits für das Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.</p> <p>Zu 3) Bereits heute werden Verstöße im Bereich Hunde- und Pferdekot geahndet. Allerdings ist hierzu die Beobachtung eines konkreten Tatbestandes erforderlich oder Zeugen müssen ausreichende Aussagen bzw. Informationen liefern, was in den meisten Fällen leider nicht möglich ist. Außen- und Streifen dienst ahnden entsprechende Verstöße, wenn diese beobachtet werden. Eine stadtweite Ausdehnung der Überwachung und flächendeckende Kontrollen sind mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Durch mehr Personal könnten vermutlich mehr Verstöße erfasst werden, allerdings führt dies nicht zu einer Kostendeckung.</p>
7	<p>Beschreibung: Dies ist weder ein Spar-, noch ein Ausgabenvorschlag, sondern ein Anstoß zu einem dringend nötigen Paradigmenwechsel. Ich kann Ihnen wohl kaum im Detail vorschlagen, wo unmittelbar in IHREM System Änderungsbedarf besteht, dazu sind detailliertere Einblicke, Hintergründe und tiefere Zusammenhänge nötig, genauso wenig, wie Sie mir fundierte klare Vorschläge in der Ausführung meines Jobs jetzt im Detail geben könnten.../Doch ist ein Grundthema an folgenden Zitaten sehr auffällig: „Schieflage der Haushalte, negative Saldo der Ergebnisrechnung, Gegensteuerung der Bundesregierung mit Erhöhung z. B. des Gemeindeanteil der Umsatzsteuer sind nicht aufwandsdeckend und nicht ansatzweise auskömmlich, siehe Jahresfehlbeträge von 2010, 11, 13, 15 zuletzt 4 Mio. €. 420Km Wirtschaftswege werden seit Jahren nur noch notdürftig repariert. Durch vorhandene Sparzwänge wirtschaftet die Kommune nicht mehr werterhaltend.“ Wie bitte? = Traurige Entwicklung!/Und genau dies kann jeder Mensch überall sehen, der halbwegs bewusst durch das Leben und seine Stadt geht. /Die Einwohner jedoch leben nicht über Ihre Verhältnisse, werden aber z. B. in Form Ihrer aktuellen Grundsteuererhöhungen, alle zusammen ca.3 Mio. € p.a. wieder kräftig mehr belastet. /Ist dies Ihre gerechte Auffassung von echter Selbstverwaltung, bzw. Subsidiarität? Wie wollen Sie so langfristig und nachhaltig eine Gemeinde erhalten, bzw. aufbauend fördern?// Begründung: Ihre Aufgabe als Gemeindevertretung ist es, in eigener Verantwortung Ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu lösen, das Wohl Ihrer Einwohner zu fördern. Die Regierung, Bund, Länder und Kommunalaufsicht sind nur Sonderverwaltungen. Es ist der Auftrag jeder Gemeindeverwaltung, alle Bereiche des Lebens selbst zu verwalten und in Ihrem Gebiet der ausschließliche Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben zu sein. Insofern hätten Sie dazu auch die gesamten verfügbaren finanziellen Ressourcen Ihrer Einwohner in Eigenverantwortung zur Verfügung, müssen jedoch auch alles selbst organisieren. (Sozialkasse / Gesundheitskasse /Rente/ Bank usw.)/Alle Gelder kämen der Gemeinde zu Gute, hohe Lohnnebenkosten, Zinsen, Steuern werden Geschichte und die Gemeinde erhält finanziellen Gestaltungsspielraum zur Verwirklichung Ihrer tatsächlichen Aufgaben. Der Betrag der mtl. Lohnsteuer könnte z. B. in einer regionalen Währung ausgegeben werden, die zur örtlichen Belebung führen würde. Das alles ist keinesfalls neu, gibt es also schon und führt zur schuldenfreien blühenden Gemeinde./ Wann beginnen Sie mit einer so nachhaltigen positiven Umsetzung in Eigenverantwortung mit Ihren Gemeindegliedern, statt Ihnen immer tiefer in die Tasche zu greifen und reale Werte zu vernichten? / Sparvorschlag</p>	<p>Ein konkreter Vorschlag im Sinne des Bürgerhaushaltes ist hier nicht zu erkennen.</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
8	<p>Beschreibung: Am Straßenrand abgesägte Bäume auf einer Höhe von ca. 60 cm absägen. (Sitzhöhe) Begründung: Die Baumstämme sind für Autofahrer gut sichtbar, sie beschädigen also nicht ihr Auto wenn sie dort evtl. mal parken wollen. Spaziergänger, vor allen Dingen ältere, haben die Möglichkeit sich mal zu setzen. Das gleiche wünsche ich mir an Waldrändern. Sparvorschlag:</p>	<p>Die Konstellation - ein zu fällender, umfangstarker Baum am Straßenrand mit Sitzplutzerfordernis - ist sehr selten. Zudem ist ein abgesägter Baum in vertikaler Lage keine geeignete Sitzgelegenheit, weil er entweder noch harzig ist oder in der Zersetzungsphase aufgrund des Saftstromes rasch Faulstellen bildet. Abgesehen von den praktischen Problemen ist der Stumpf eines abgesägten Baumes bei den meisten Menschen assoziativ eher negativ besetzt und kein bereicherndes Gestaltungselement. Am Waldrand ist dies schon eher möglich; dort sind auch Skulpturen oder Spielgelegenheiten denkbar. Falls sich eine geeignete Gelegenheit abzeichnet, greifen wir auf die Anregung zurück.</p>
9	<p>Beschreibung: Notwendige Dammerhöhung rund um das Sondergebiet Hennef - Bülgenauel Nachtrag vom 13.09.2016: Anbei ein Faltblatt :Hochwasser-Aktionsplan Sieg, das eine Kosten-Nutzen-Rechnung beinhaltet, welche klar darstellt, wie wenig finanzieller Aufwand (€ 104.000 für ca. 30cm Dammerhöhung über 970 Meter) notwendig ist, um Hochwasserschäden von Bülgenauel-Wochenendgebiet (Unterdorf, jeweils Punkt 11) zu vermeiden. Der Kosten-Nutzenfaktor von 0,05 und die Differenz Schaden -PBW übertreffen positiv mehr als 90% der sonst angegebenen Orte. Faltblatt siehe Anlage 1 Begründung: Notwendige Maßnahme zur Erhaltung des Bülgenaueler Unterdorfes anstatt jahrelange Streitigkeiten und unnötiger Existenzvernichtungen. Weiteres unter https://www.youtube.com/watch?v=zsDpFunSUvU Sparvorschlag: Material für Dammerhöhung durch Abbau und Wiederverwertung von vorhandenem obsoleten Restdamm um die anschließenden Felder, die überflutet sollen. //Dadurch stünde der Umwidmung des Sondergebiets in Wohngebiet nichts mehr im Wege, so dass die Stadt /</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. neuen Wohnraum in Toplage schafft/ 2. neue solvent Steuerzahler anziehen kann/ 3. Ihr Stadtbild aufwertet/ 4. Prozess- und mögliche Enteignungskosten einspart. 	<p>siehe Anlage 2</p>

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
10	<p>Beschreibung:</p> <p>1.) Traditionell setzt das Abwasserwerk bei über 5m tiefen Schächten Einstiegsleitern Marke FABA ein. In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden diese Teile vom Fahrbahnleitungsbau Essen hergestellt und lagen preislich durchaus im Rahmen. Das Produkt wurde später durch die Firma Traktel in Bergisch Gladbach übernommen und die Preise sind explodiert. Die Einstiege von renommierten Marktbegleitern wie Hailo, Haka oder Huber kosten einen Bruchteil. Hier ist es unwirtschaftlich sich weiter auf FABA zu beschränken. Auch das Argument, dass der transportable Aufsatz zur Leiter in jedem Fahrzeug des Abwasserwerkes vorgehalten wird, zieht hier nicht. Die zusätzliche Ausstattung mit Aufsätzen der Marktbegleiter rechnet sich allemal. Das Abwasserwerk kann so 10.000de EURO sparen.</p> <p>2.) Die Firma Meierguss stellt Schachtdeckel mit integrierter Hülse für die Einstiegsleitern her. Diese Hülse schränkt den ohnehin geringen Durchmesser im Einstieg nicht ein und kostet praktisch nichts! Auch hier kann das Argument der vorgehaltenen Einstiege nicht ziehen. Eine Einstiegskrücke hierfür ist preiswert und passt auf die meisten Systeme. Die bisher verwendeten Hülsen engen den Durchstieg ein und kosten fertig eingebaut ca. 200 EURO je Schacht.</p> <p>3.) Wenn man aufmerksam über unsere Stadtstraßen geht, ärgert man sich über die zahlreichen Schäden. Die meisten nehmen ihren Ursprung in Aufbrüchen für die Versorgungsträger. Hier sollte besonderes Augenmerk der Mitarbeiter der Tiefbauabteilung gefordert sein. Telekom, Rhenag etc. bedienen sich zweifelhafter Tiefbauunternehmen, die zu Dumpingpreisen in Zeitverträgen gebunden werden. Da muss halt die Qualität auf der Strecke bleiben. Hier ist strenge Kontrolle erforderlich! Dazu gehört auch die Kontrolle, ob diese Firmen Tarifverträge einhalten und die Sozialabgaben leisten. Zudem sollte man bei Neubauten Aufbruchsperrungen verhängen. Vor allem Telekom verhält sich bei Straßenbaumaßnahmen, in deren Zusammenhang die Infrastruktur angepasst werden könnte, vollkommen unproduktiv.</p> <p>4.) Der Bauhof der Stadt wächst und wächst. Bei Beobachtung von dessen Arbeiten kommen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit auf. Hier muss ein unabhängiges Controlling eingeführt werden, wo Vergleiche mit Maßnahmen, die auf dem Ausschreibungswege durchgeführt werden, eine objektive Bewertung erlauben.</p>	<p>Zu 1) Von Seiten der SBH AöR Fachbereich Abwasser wurden und werden entsprechend dem Vergaberecht grundsätzlich keine Produktvorgaben gemacht.</p> <p>Hier der Ausschreibungstext für die Leitern: Einholmleiter mit Doppelsprossen Lieferung und Einbau von Einholmleiter mit Doppelsprossen, FABA A11 (oder baugleich) Einbaulänge ca. 3,20 m, mit integrierter Steigschutzschiene und Kupplung für Einstieghilfe, sowie nötigen lösbaren oder festen Sperrungen Befestigung der Halterungen bei Beton mit Bolzenankern FZA 14 x 60 Alle Bauteile aus Werkstoff 1.4571/ A4 Einbau von zusätzlichen, über die Montageanleitung hinausgehenden Halterungen ist einzukalkulieren. Es ist mit einem Halterungsabstand von maximal 1400 mm zu kalkulieren. Die Leiter muss nach Montageanleitung des Herstellers, und den aktuell geltenden Normen, z.B. DIN EN 14396 Ortsfeste Steigleitern für Schächte, montiert werden. Einbau von mind. 4 Halterungen. Für Klärwerke gilt zudem die Norm DIN EN 12255-10 Kläranlagen-Sicherheitstechnische Baugrundsätze. Haltevorrichtungen an Schachteinstiegen müssen nach DIN 19572 montiert werden.</p> <p>FABA A11 dient hier nur als Leitfabrikat. Alle Marktbegleiter können baugleiche Leitern anbieten.</p> <p>Zu 2) Nicht nur die Firma Meierguss, sondern auch andere Firmen bieten Abdeckungen mit integrierter Hülse an. Diese werden auch im Stadtgebiet eingebaut. Die ca. 12.600 Schächte im Kanalnetz sind mit Hülsen ausgerüstet. Ein flächendeckender Umstieg auf neue Schachtdeckungen würde einige Millionen Euro kosten und kann nicht empfohlen werden. Auch eine Umrüstung im Zuge des Kanalsanierungskonzeptes würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Da es zwischenzeitlich auch sogen. mobile Einstiegsleitern gibt, wird derzeit überlegt, ob auf diese in Zukunft umgestellt werden kann.</p> <p>Zu 3) Für alle Aufbrüche im Stadtgebiet sind von den Versorgungsträgern sogen. Aufbruchgenehmigungen einzuholen. Zu den Abnahmetermine ist ein Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau einzuladen. Der Einfluss auf den Einsatz der ausführenden Firmen hält sich sehr in Grenzen, da die jeweiligen Versorgungsträger Auftraggeber sind und rechtlich keinerlei Handhabe besteht, zu prüfen, ob diese Firmen Tarifverträge etc. einhalten. Es konnte jedoch in der Vergangenheit mehrfach erreicht werden, dass nicht fachgerecht arbeitende Firmen ausgetauscht wurden.</p> <p>Zu 4) Zu diesem Thema wurde zu einer Sondersitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Hennef eingeladen, welche am 28.09.2016 stattfand. Hier wurde sehr detailliert über die Arbeit und die Aufgaben des Baubetriebshofes berichtet und diskutiert. Der Baubetriebshof hat sozusagen eine „Hausmeisterfunktion“ für die Stadt. Er muss die städtischen Anlagen zur Werterhaltung instand halten, pflegen und Reparaturen durchführen. Es wurde in der Sitzung sehr schnell deutlich, dass es unmöglich wäre, diese vielfältigen Arbeiten extern zu vergeben. Bei allen durchzuführenden Maßnahmen erfolgt selbstverständlich eine Einschätzung von erfahrenen Fachleuten des Baubetriebshofes, teilweise mit dem Fachbereich Tiefbau, ob diese evtl. aus verschiedensten Gründen extern zu vergeben sind. Hierfür werden jährlich pauschal konsumtive Mittel in den Haushalt eingestellt; in manchen Fällen auch investiv</p>



Hochwasser- Aktionsplan Sieg



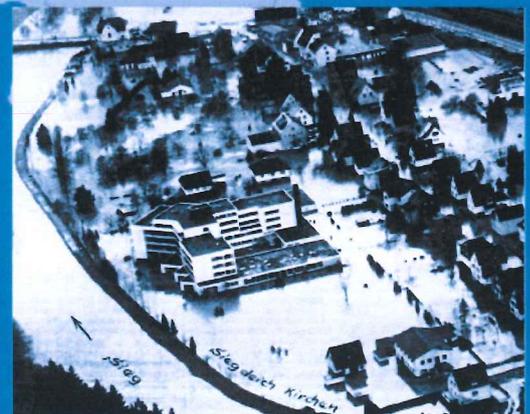
Staatliches Umweltamt
Köln



Staatliches Umweltamt
Siegen



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Montabaur



Projektleitung:
Staatliches Umweltamt Siegen

Projektbearbeitung:
Hydrotec, Aachen

Hochwasser–Aktionsplan Sieg

Bearbeitungsschritte und erste Ergebnisse

Vermessungsdaten der Sieg mit Brücken und Wehren sowie der Tallandschaft lagen vor. Auf der Basis hydraulischer Berechnungen mit festgelegten Bemessungshochwasserabflüssen in Verbindung mit der Beurteilung der höchsten abgelaufenen Hochwässer wurden 34 hochwassergefährdete Gebiete (Untersuchungsabschnitte) festgelegt.

Hochwassergefährdete Gebiete sind Flächen vor und hinter Deichen, die beim Eintritt des Bemessungshochwassers überflutet werden.

Im ersten Schritt wurden alle Flächen und Gebäude, soweit möglich, innerhalb dieser Gebiete erfasst und überschlägig bewertet. Im Anschluss konnten für die berechneten Hochwasserstände die entsprechenden potenziellen Schäden festgelegt werden. Um die ausgewählten 34 Gebiete zu schützen, wurden Maßnahmenvorschläge (z. B. die Erhöhung oder Errichtung von Dämmen und Hochwasserschutzmauern) erarbeitet und überschlägig deren Kosten ermittelt. Die potentiellen Hochwasserschäden wurden den überschlägigen Maßnahmenkosten gegenübergestellt. Hierbei wurde von einer generellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen ausgegangen. Daraus ergeben sich **Maßnahmen**, die unter Kostengesichtspunkten wirtschaftlich sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Objektschäden (Kostenbasis Jahr 2000) mit den Maßnahmenkosten zur Schadensvermeidung (Projektkostenbarwert–Verfahren (PBW) nach LAWA 1998) für alle Untersuchungsabschnitte und das hundertjährige Bemessungshochwasser HQ100.

Nr.	Untersuchungsabschnitt	Schaden in Euro	Projektkostenbarwert (PBW) in Euro	Differenz Schaden–PBW* in Euro
1	Bergheim	18.000	164.000	-145.000
2	Aggermündung	–	–	–
3	Siegburg–Zange, B 56n	645.000	265.000	380.000
4	Seligenthal	352.000	929.000	-577.000
5	Hennef	99.000	224.000	-125.000
6	Hennef, Allner	–	–	–
7	Müschmühle, Weldergoven	1.603.000	705.000	898.000
8	Lauthausen (Campingplätze)	52.000	68.000	-16.000
9	Stein	–	–	–
10	Auel	71.000	101.000	-31.000
11	Bülgenauel	2.020.000	104.000	1.916.000
12	Bach, Merten	213.000	359.000	-147.000
13	Eitorf, Kelters, Hombach	3.428.000	848.000	2.580.000
14	Alzenbach, Halft	4.785.000	2.088.000	2.697.000
15	Stromberg	18.000	119.000	-101.000
16	Herchen, Bahnhof	30.000	75.000	-45.000
17	Herchen–Ort	287.000	355.000	-67.000
18	Röcklingen	620.000	342.000	278.000
19	Hoppengarten	2.262.000	39.000	2.224.000
20	Übersetzig, Dattenfeld	2.285.000	1.110.000	1.176.000
21	Dreisel	–	157.000	–
22	Rosbach	264.000	1.214.000	-950.000
23	Hundhausen, Gansau	271.000	377.000	-106.000
24	Au, Kappenstein, Opsen	1.626.000	1.749.000	-123.000
25	Oppertsau, Fürthen	321.000	416.000	-95.000
26	Wissen im Bereich Brölbach	322.000	246.000	76.000
27	Siegenthal	9.000	310.000	-301.000
28	Wallmenroth, B 62	140.000	241.000	-102.000
29	Betzdorf, B 62 Kölner Str.	1.009.000	352.000	657.000
30	Kirchen	56.000	250.000	-194.000
31	Brachbach	29.000	79.000	-51.000
32	Siegen–Niederschelden	–	–	–
33	Siegen–Mitte	4.649.000	589.000	4.060.000
34	Netphen–Dreis–Tiefenbach	179.000	71.000	108.000
	Summe	27.663.000	13.945.000	

– (keine Schäden ermittelt)

* (negativer Wert: Maßnahme nicht wirtschaftlich)

In den 34 Untersuchungsabschnitten wurden insgesamt 71 Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht. Die nachstehende Tabelle beinhaltet die 10 Maßnahmen mit den höchsten Schadenssummen. Je kleiner der Quotient aus Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Faktor) ist, je wirtschaftlicher ist die Maßnahme.

Nr.	Kommune Untersuchungsabschnitt	Teil- ber.	Hochwasserschutz (HW-Schutz) für das 100jährige Bemessungshochwasser (HQ100)	Kosten- Nutzen- Faktor
3	Siegburg Siegburg-Zange, B 56n	-	HW-Schutz, Länge ca. 250 m	0,41
7	Hennef Müschmühle Weldergoven	I II III	HW-Schutz, Länge ca. 500 m und HW-Schutz, Länge ca. 65 m Deicherhöhung > 0.35 m, Länge ca. 790 m	0,44
11	Hennef Bülgenauel	-	Deicherhöhung > 0.3 m, Länge ca. 970 m	0,05
13	Eitorf Bourauel Hombach Kelters Eitorf Eitorf-Auelsgraben	I II III IV V VI VII -	HW-Schutz, Länge ca. 125 m und HW-Schutz, Länge ca. 190 m und HW-Schutz, Länge ca. 110 m und HW-Schutz, Länge ca. 135 m Deicherhöhung > 0.8 m, Länge ca. 955 m HW-Schutz, Länge ca. 390 m Freibord erhöhen, Länge ca. 1325 m Rückstau in Auelsgraben verhindern	0,25
14	Eitorf Alzenbach Halft	I II III IV	HW-Schutz, Länge ca. 615 m und HW-Schutz, Länge ca. 800 m und HW-Schutz, Länge ca. 330 m HW-Schutz, Länge ca. 130 m	0,44
18	Windeck Röcklingen	-	HW-Schutz, Länge ca. 560 m	0,55
19	Windeck Hoppengarten, nordwestl. Bahn Hoppengarten, südöstl. Bahn	I II	Rückstau Löhrsiefer Bach verhindern HW-Schutz, Länge ca. 370 m und Deicherhöhung > 0.3 m, Länge ca. 360 m	0,02
20	Windeck Übersetzig Dattenfeld	I - VI	HW-Schutz, Länge ca. 1030 m und Rückstau Trimbach verhindern HW-Schutz, Länge ca. 1300 m	0,48
29	Betzdorf Betzdorf B 62 Kölner Str.	-	HW-Schutz, Länge ca. 400 m	0,35
33	Siegen Siegen-Mitte, links Siegen-Mitte, rechts nordöstlich Bahnhof, links nordöstlich Bahnhof, rechts	I II III IV V	HW-Schutz, Länge ca. 690 m HW-Schutz, Länge ca. 550 m und HW-Schutz, Länge ca. 160 m keine Maßnahme HW-Schutz, Länge ca. 270 m	0,13

HW-Schutz = Neubau von Mauern und Wällen

Deicherhöhung = Erhöhung des vorhandenen Deiches auf das notwendige Maß

Behördenübersicht

Landesbehörden NRW/RLP		
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes NRW	Schwannstraße 3	40476 Düsseldorf
Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland Pfalz	Kaiser-Friedrich-Straße 7	55116 Mainz
Bezirksregierung Arnsberg	Seibertzstraße 1	59821 Arnsberg
Bezirksregierung Köln	Zeughausstraße 2-10	50606 Köln
Staatliches Umweltamt Siegen	Unteres Schloß	57072 Siegen
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur	Bahnhofstraße 49	46410 Montabaur
Staatliches Umweltamt Köln	Blumenthalstraße 31	50670 Köln
Kreise/Verbände		
Kreis Siegen-Wittgenstein	Koblenzer Straße 73	57072 Siegen
Landkreis Altenkirchen	Parkstraße 1	57610 Altenkirchen
Rhein-Sieg-Kreis	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721 Siegburg
Wasserverband Siegen-Wittgenstein	Einheitsstraße 23	57076 Siegen
Wahnbachtalsperrenverband	Kronprinzenstraße 13	53721 Siegburg
Aggerverband	Sonnenstraße 40	51645 Gummersbach
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721 Siegburg
Kommunen		
Stadt Netphen	Amtsstraße 2 + 6	57250 Netphen
Stadt Siegen	Markt 2	57072 Siegen
Verbandsgemeinde Kirchen	Lindenstraße 1	57548 Kirchen
Verbandsgemeinde Betzdorf	Hellerstraße 2	57518 Betzdorf
Verbandsgemeinde Wissen	Rathausstraße 75	57537 Wissen
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	Lindenallee 2	57577 Hamm
Gemeinde Windeck	Rathausstraße 12	51570 Windeck
Gemeinde Eitorf	Markt 1	53783 Eitorf
Gemeinde Ruppichteroth	Rathausstraße 18	53809 Ruppichteroth
Stadt Hennef (Sieg)	Frankfurter Straße 97	53773 Hennef (Sieg)
Stadt Siegburg	Nogenter Platz 10	53721 Siegburg
Stadt Sankt Augustin	Markt 1	53757 Sankt Augustin
Stadt Troisdorf	Kölner Straße 176	53840 Troisdorf
Stadt Bonn	Berliner Platz 2	53111 Bonn

Impressum:

Herausgeber: Staatliches Umweltamt Siegen
Unteres Schloß · 57072 Siegen
Tel.: 0271-585-0

Bearbeitung: Hydrotec
Bachstraße 62-64 · 52066 Aachen
Tel.: 0241-946890 · Internet: www.hydrotec.de

1. Auflage: Oktober 2001



Staatliches Umweltamt Siegen
www.stua-si.nrw.de



Staatliches Umweltamt Köln
www.stua-k.nrw.de



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Montabaur
www.sgd nord.rlp.de

Stellungnahme

Im Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan, der derzeit für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt wird, wurde das Wochenendhausgebiet Bülgenuael als Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet dargestellt, wie auch im Flächennutzungsplan 1992.

Im Flächennutzungsplan 1992 wurde die Sonderbaufläche bereits deutlich im Vergleich zum Flächennutzungsplan 1972 nur auf den bebauten Teil des Wochenendhausgebietes reduziert. 1992 verlief die Grenze des Überschwemmungsgebietes Sieg entlang des Siegdeiches, das Wochenendhausgebiet selbst lag außerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Die Baugenehmigungen für die Wochenendhäuser stammen aus der Zeit vor der Festsetzung als Überschwemmungsgebiet.

Durch den Klimawandel wird zukünftig sich die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Hochwasser verändern, dem nun Rechnung getragen wird.

Das Überschwemmungsgebiet der Sieg ist auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes NRW von der Bezirksregierung Köln mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 08.07.2013 festgesetzt. Demnach wird das Wochenendhausgebiet fast vollständig von einem Hochwasser überflutet, das statistisch in hundert Jahren einmal eintritt. Die Festsetzung als Überschwemmungsgebiet dient dem Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, der Regeneration des Hochwasserabflusses, dem Erhalt und Verbesserung der ökologischen Strukturen der Sieg sowie deren Überflutungsflächen. Dem Begriff der Jährlichkeit liegt eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung zugrunde, die häufig dahingehend fehlinterpretiert wird, dass Hochwasser mit einer Jährlichkeit von 100 auch nur in Abständen von 100 Jahren auftreten. Die Zeitspanne für solche Hochwasserereignisse kann deutlich kürzer sein, wie es in den Jahren 1993 und 1995 an der Sieg auch der Fall war.

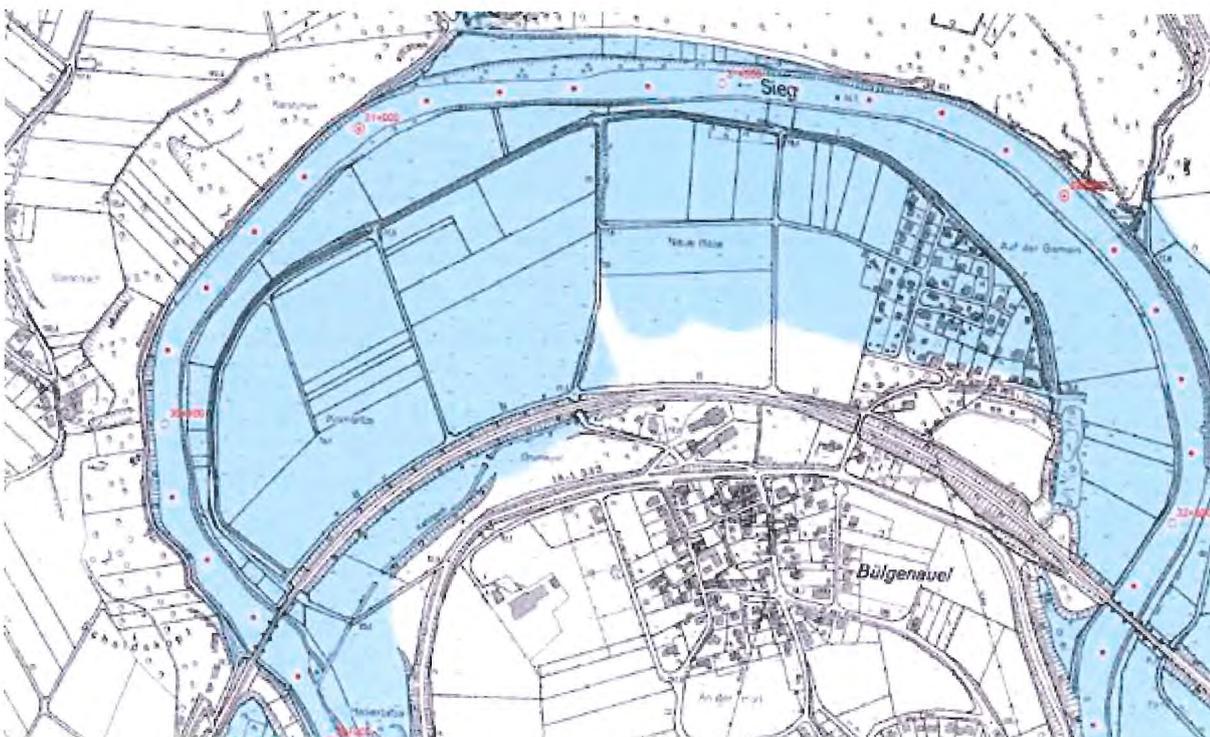


Abbildung 24 Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sieg vom 08.07.2013 Überschwemmungsgebietsverordnung "Sieg")

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden kamen entsprechende Stellungnahmen zu Baugebieten innerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Demnach ist zu beachten, dass Grundstückseigentümer selbst verpflichtet sind, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser zu treffen. Im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist eine geeignete eigenverantwortliche Bauvorsorge zur Minimierung möglicher Hochwasserschäden angeraten. Die Zulässigkeit neuer Baumaßnahmen steht unter dem wasserrechtlichen Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Köln.

Laut Hochwasser - Gefahrenkarte der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie NRW besteht für das Wochenendhausgebiet eine erhebliche Überflutungsgefährdung mit einer Wassertiefe von 0,5m – 2m. Zudem sind auch die Belange des Deichschutzes zu beachten. Der vorhandene Deich, der sich entlang der gesamten Grenze des Wochenendhausgebietes zur Sieg hin erstreckt, bietet bei einem HQ 100 keinen ausreichenden Schutz gegen das Sieghochwasser. Für das gesamte Wochenendhausgebiet besteht daher nachweislich eine erhebliche Überflutungsgefährdung, insbesondere aufgrund der Überflutungshöhe von bis zu 2m. Hochwasserrisiken für die in den Wochenendhäusern aufhaltenden Personen sind durch geeignete Vorsorgemaßnahmen gem. § 5 (2) WHG nicht auszuschließen. Die Wochenendhäuser sind fast durchgehend eingeschossig, könnten folglich bei einem Hochwasserereignis komplett einschließlich Dach überflutet werden.

Darüber hinaus können Abflussereignisse eintreten, die das zugrundeliegende „Jahrhunderthochwasser“ übersteigen. Bei einem HQ extrem sind für die besagte Fläche Wassertiefen von 2 – 4 m ausgewiesen. Zudem kann eine Beeinträchtigung durch Qualmwasser (aufsteigendes Grundwasser im Vorland infolge von Hochwasserereignissen) nicht ausgeschlossen werden.

Die Bandbreite der Bebauung reicht von verfallenen Unterständen und Schuppen bis zu in überwiegender Anzahl errichteter Wochenendhäuser. Einige dieser baulichen Anlagen wurden ohne bauaufsichtliche Genehmigung errichtet oder im Laufe der Jahre durch An- und Umbauten erweitert. Die Häuser werden in zunehmendem Maß als alleiniger Wohnsitz zum dauerhaften Wohnen genutzt. Die dauerhafte Wohnnutzung ist mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ nicht vereinbar. Prägendes Merkmal dieser Siedlung war ursprünglich das gelegentliche Wohnen während der Freizeit.

Das Wochenendhausgebiet ist zudem nicht ausreichend erschlossen. Die Straßen „Im Siegfeld“ und „A. d. Alten Sieg“ haben keine ausreichende Breite, an vielen Stellen unter insgesamt 3m Fahrbahnbreite und sind unbefestigt. Die Grundstücke sind an einen Mischwasserkanal angeschlossen. Für eine weitere Entwicklung dieser Baufläche müssten hier umfangreiche Baumaßnahmen zur Verkehrserschließung und zur Regenentwässerung erfolgen. Da es sich bei Wochenendhäusern bei Gebäuden mit der Zweckbestimmung eines zeitlich begrenzten – also nicht dauerhaften – Aufenthalt i.S. der Freizeiterholung handelt, ist normalerweise von einem weiteren ständigen Wohnsitz der Bewohner auszugehen.

Die Umwandlung des Wochenendhausgebietes Bülgenauel in ein Gebiet zum Dauerwohnen wurde geprüft. Gem. Schreiben des Ministeriums vom 06.02.2014 für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sind dazu folgende Kriterien kumulativ anzuwenden:

- 1) Unmittelbares Angrenzen an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Bauflächen oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 2,3,4 und 5 BauNVO.
- 2) Darstellung als ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) im Regionalplan mit entsprechendem Flächentausch unter Beachtung der Ziele der Landesentwicklungsplanung (LEP).
- 3) Gesicherte Erschließung / ausreichend vorhandene Infrastruktur.

Diese vorgenannten Kriterien werden in dem Wochenendhausgebiet Bülgenauel nicht erfüllt.

Die wirksamste Maßnahme, Schäden bei einem Hochwasser zu vermeiden, ist die Verhinderung einer weiteren Bebauung und der Umnutzung bereits vorhandener Bebauung zu Dauerwohnen und damit der Verfestigung zu einem neuen Ortsteil. Die weitere Darstellung einer Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ ohne eine aufwändige Deicherhöhung und -sanierung wird daher zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für kaum vertretbar erachtet. Die Fläche, die bislang als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt war, wird nunmehr im Entwurf als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verringerung der Hochwassergefahr an der Sieg wird unter Bezugnahme auf die Verbotsvorschriften des § 78 (1) WHG eine Aufgabe des Wochenendhausgebietes langfristig angestrebt und eine Wiedergewinnung als Rückhaltefläche für die Sieg geprüft.

Nachtrag zum Faltblatt Anlage 1 vom 13.09.2016

Das Faltblatt „Hochwasser-Aktionsplan Sieg“ stammt aus dem Jahr 2002. Die Berechnungsgrundlage ist hier nicht bekannt. Im Rahmen der Prüfung des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet Hennef wurden im Jahr 2015 auch das Wochenendhausgebiet Bülgenuel genau betrachtet. Dabei wurde nicht nur die reine Erhöhung des Deiches betrachtet, sondern eine komplette „Nutzbarmachung“ des WE Gebietes.

Eine erste Einschätzung der Kosten einer Deichsanierung sind durch die zuständigen Fachbereiche, Tiefbau und Abwasser, vorgenommen worden.

Ferner sind die Kosten ermittelt worden die erforderlich sind, um das Gebiet dem Stand der Technik entsprechend zu erschließen.

Bisher sind lediglich rudimentäre Erschließungsanlagen vorhanden.

Bei der Kostenermittlung wurde unterstellt, dass der vorhandene Deichaufbau dem Aufbau der Anlagen Stoßdorfer Bogen und Weldergoven entspricht. Die Kostenermittlung erfolgte mit bekannten Durchschnittswerten.

Danach kann davon ausgegangen werden, dass rund 8,3 Mio. € an Investitionen zur Ertüchtigung dieses Gebietes aufgewandt werden müssen.

Darin sind die Kosten der Deichertüchtigung eines notwendigen HW-Pumpwerkes, des RW-Kanals, Wasserleitungen, Straßenbau und Baunebenkosten wie Planung, Vermessung, Sicherheiten etc enthalten.

Nicht darin enthalten ist jedoch eine etwaiger Grunderwerb der notwendig ist, um die Maßnahmen überhaupt umzusetzen z.B. um Straßenbreiten in ausreichenden Maßen realisieren zu können und der ggf. erforderliche Ausgleich für den weggefallenen Überschwemmungsraum.

Diese (verkürzte) Gesamtbetrachtung aller vorzunehmenden Maßnahmen im Wochenendhausgebiet Bülgenuel zeigt bereits auf, dass eine wirtschaftliche Darstellung eines HW Schutzes nicht möglich ist.

Beispielhaft wurden folgende Kosten zu Grunde gelegt:

Deichertüchtigung	rd. 4.050.000 €
Hochwasserpumpwerk und Regenwasserkanal	rd. 1.300.000 €
Straßenbau	rd. 1.000.000 €

Dazu kommen noch Planungskosten, ggf. Grunderwerbskosten beim Straßenausbau, Kosten für den Ausgleich von verlorenem Retentionsraum und sonst. Baunebenkosten.



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0863
Datum: 09.11.2016

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Förderung der Hennefer Jugendfeuerwehr; Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, - Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die Freiwillige Feuerwehr befindet sich noch in der Erarbeitung eines Konzeptes für die Zukunft der Jugendfeuerwehr und der Einführung der Kinderfeuerwehr. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 sind daher keine dezidierten Kosten für die Jugendfeuerwehr aufgeführt.

Selbstverständlich werden notwendige Mittel für die bisher geplante Arbeit über das Gesamtbudget Feuerwehr bereitgestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hennef hat in jeder Einheit einen Jugendwart und einen stellvertretenden Jugendwart. Zusätzlich gibt es die Funktionen des Stadtjugendwartes und des stellvertretenden Stadtjugendwartes. Die Jugendwarte (auch Stadtjugendwart) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60€, die Stellvertreter (auch Stellvertreter Stadtjugendwart) von 30€.

Darüber hinaus sind, für den in 2017 stattfindenden Ausflug, Mittel von rd. 1.500€ für die Übernahme der Kosten der Betreuer vorgesehen.

Die Einheiten erhalten jährlich einen, pauschalen, Zuschuss der Stadt für die ehrenamtlich Arbeit in Höhe von 5,11€ je Mitglied, auch für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Für Übungen und Fahrten und Aktionen im Dienstatag werden, wenn sie entstehen, die Kosten für Getränke und Verpflegung aller Beteiligten übernommen.

Sobald mir das Konzept der Feuerwehr vorliegt werde ich die entsprechenden Kosten im Entwurf des Haushaltsplans 2018 berücksichtigen.

Mitzeichnung:

Name:
Leiter der
Feuerwehr, Markus
Henkel

Paraphe:



Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 09.11.2016

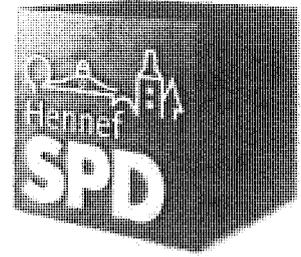


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE: Förderung der Hennefer Jugendfeuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Hauptausschuss am 13.6.2016 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur finanziellen Förderung für die Hennefer Jugendfeuerwehr beraten und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr zu klären, welche Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollten. Zur Begründung verweisen wir auf den Ursprungsantrag.

Im Haushaltsentwurf für 2017 konnten wir entsprechende Mittel nicht finden. Wir möchten daher wissen:

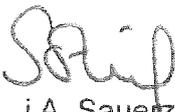
Wie ist der Stand bezüglich unseres Antrags?

Werden finanzielle Mittel im Haushalt 2017 bereitgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender

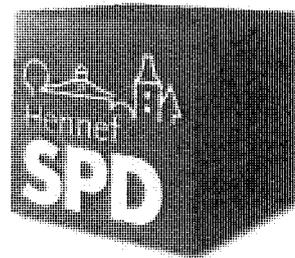

i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



EINGEGANGEN

21. Jan. 2016

Erl.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 25.01.2016

Antrag: Einführung einer Kinderfeuerwehr in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung des folgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in Hennef zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Wie wichtig der ehrenamtliche Einsatz von Feuerwehrmännern und -frauen ist, weiß man spätestens, wenn man ihre Hilfe braucht. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre der Brandschutz überhaupt nicht sicherzustellen. Umso wichtiger ist die Nachwuchsförderung. Eine Kinderfeuerwehr setzt mit ihren Angeboten noch vor den etablierten Jugendfeuerwehren an und führt kindgerecht an das spätere Engagement in der Feuerwehr heran. So kann eine Kinderfeuerwehr als Freizeitangebot für die Feuerwehr begeistern und wichtige Fragen rund um den Brandschutz schon früh vermitteln.

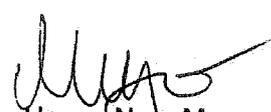
Mit dem neuen Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz, das der nordrhein-westfälische Landtag im Dezember beschlossen hat, soll das Ehrenamt in der Feuerwehr gestärkt werden. Deshalb wurden auch Kinderfeuerwehren für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren gesetzlich verankert. Das Land hat die Voraussetzungen für ein solches Projekt in Hennef also geschaffen. Eine eigene Kinderfeuerwehr in Hennef sollte mit einem pädagogischen Konzept arbeiten. Hier wäre an eine Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Feuerwehr zu denken. Eventuell kann hierfür auch auf Projekte aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Wir regen an, einen Vertreter der Hennefer Feuerwehr zur Sitzung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender


Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied

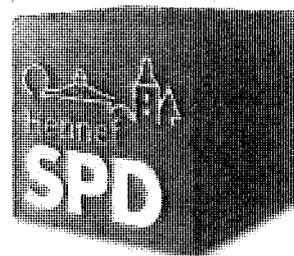
Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

E = 29.02.2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

1/3

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 29.02.2016

Antrag: Finanzielle Unterstützung der Hennefer Jugendfeuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung des folgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine stärkere Unterstützung der Jugendfeuerwehr in Hennef zu erstellen und zu ermitteln, welche finanziellen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden müssten, um die unten beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass die engagierten Freiwilligen für die Feuerwehr fast ausschließlich aus der Nachwuchs- und Jugendförderung gewonnen werden. Wenn die Stadt Hennef auch zukünftig sicherstellen möchte, dass die freiwillige Feuerwehr genügend Personal für ihre Arbeit hat, gilt es, diese Nachwuchsförderung seitens der Stadt zu stärken. Das Interesse an der Jugendfeuerwehr ist weiterhin hoch, jedoch bedarf es motivierter BetreuerInnen, die diese Gruppen leiten und die Jugendlichen so an das Wirken in der Feuerwehr heranführen.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt sollte der erste Schritt sein, diese freiwilligen BetreuerInnen zu stärken, da die Bereitstellung von hauptamtlichen Stellen den Haushalt weit stärker belasten würde. Die Verwaltung soll dem zuständigen Ausschuss darlegen, welche Aufwandsentschädigungen den BetreuerInnen zurzeit gezahlt werden und welche Kosten auf den städtischen Haushalt zukämen, wenn diese Aufwandsentschädigungen angehoben würden.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung um Prüfung weiterer Vergünstigungen, die die ehrenamtliche Arbeit in der Jugendfeuerwehr attraktiver machen, den städtischen Haushalt aber nur wenig belasten. Hier schlagen wir z.B. das Ausstellen von Parkausweisen für die Freiwilligen vor, sodass sie Parkplätze im Zentrum kostenfrei nutzen könnten.

Außerdem beantragen wir, dass im nächsten Haushalt ein Budget für die Jugendfeuerwehr vorgesehen wird, aus dem gemeinsame Aktivitäten (Ausflüge etc.) der Gruppen finanziert werden können. Als Gegenfinanzierung verweisen wir auf den Antrag der Juso-AG vom 25.1.2016

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

(Werbeflächen am Parkhaus für soziale Zwecke vermarkten). Sollten sich hier keine Mittel erwirtschaften lassen, schlagen wir die Reduzierung des Budgets zur „Förderung von Traditionen des Gemeinschaftswesens“ vor, das seit Jahren kaum abgerufen wird (2015 nur 450€ von 4.000€). Hier ließe sich das Budget zwischen beiden Zwecken aufteilen, ohne die Ausgaben für freiwillige Leistungen zu erhöhen.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für Betreuerinnen und Betreuer ohne spezielle pädagogische Ausbildung nicht immer einfach ist, bitten wir die Verwaltung, darzustellen, ob seitens des Jugendamtes Unterstützung für die BetreuerInnen geboten werden kann, z.B. in Form von Schulungen oder Beratung in Einzelfällen. Da sich die Stadt erfreulicherweise das Thema Inklusion auf die Fahnen geschrieben hat, wäre auch an dieser Stelle ggfs. ein Unterstützungsbedarf, um auch Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Wir bitten darum, dass die Verantwortlichen der Feuerwehr in die Beratungen einbezogen werden. Uns allen sollte klar sein, dass wir auch in Zeiten leerer Kassen die Nachwuchsförderung stärken müssen. Sollten irgendwann nicht mehr genug Freiwillige für eine freiwillige Feuerwehr in Hennef gefunden werden, kämen wesentlich höherer Kosten auf den städtischen Haushalt zu.

Dieser Antrag ist unabhängig von unserem Antrag bezüglich einer Kinderfeuerwehr zu verstehen. Auch diese lässt sich schließlich nur realisieren, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind.

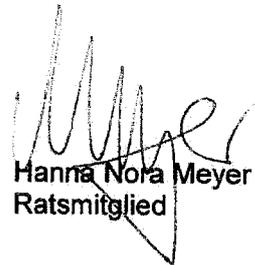
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender



Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender



Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2016/0837
Datum: 02.11.2016

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts;
Ausübung des Optionsrechtes

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Hennef weiterhin den § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Absatz 22 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis spätestens 31.12.2016 abzugeben.

Begründung

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich für die Kommunen grundlegende Änderungen. Mit der Einführung des § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Zukünftig werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus werden Betätigungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dann umsatzsteuerpflichtig, wenn durch eine Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Nach der bis zum 31.12.2015 geltenden Gesetzeslage waren die Kommunen als juristische Personen des öffentlichen Rechts laut § 2 Absatz 3 UStG in Anlehnung an das Körperschaftssteuergesetz nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. In diesen Fällen galten sie als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer im Sinne des § 2 Absatz 1 UStG.

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nach § 4 Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird dabei nicht vorausgesetzt. In § 4 Absatz 5 KStG werden jene Betriebe von den Betrieben gewerblicher Art ausgeschlossen, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Diese Art der Abgrenzung wird mit der neuen Rechtslage im Umsatzsteuerrecht aufgegeben.

Die neue Rechtslage im Umsatzsteuerrecht sieht eine wesentliche Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vor. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den neuen umsatzsteuerlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe räumt der Gesetzgeber den Kommunen eine Übergangsfrist ein. Durch den neu eingeführten § 27 Absatz 22 UStG besteht die Möglichkeit, gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 eine einmalige Erklärung abzugeben, dass die bisherige Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG für alle vor dem 01.01.2021 ausgeübten Leistungen weiterhin gelten soll. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist hierbei nicht zulässig. Diese Erklärung kann jederzeit und auf Wunsch auch rückwirkend widerrufen werden mit der Folge, dass ab dem in der Widerrufserklärung genannten Zeitpunkt der neue § 2b UStG Anwendung findet.

Ein Widerruf wäre denkbar, wenn ein zum Zeitpunkt der Optionserklärung positiver Steuereffekt (z.B. Vorsteuerabzugsberechtigung bei Großinvestitionen) noch nicht bekannt war oder erst danach offenkundig wird und die zu erwartenden negativen Folgen (Umsatzsteuerzahllast der Kommune) überlagert. Die Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt ist nach dem 31.12.2016 nicht mehr möglich.

Nach derzeitigen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Umstieg auf das neue Umsatzsteuerrecht zum 01.01.2016 insgesamt wirtschaftlich günstiger ist.

Im Rahmen der erfolgten internen inhaltlichen Prüfung, die seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO bestätigt wurde, haben sich Änderungen auf Grundlage des alten Rechtes ergeben.

Neben den bestehenden BgA's Parkraumbewirtschaftung (hier: Tiefgarage Rathaus, anteilig Parkhaus Humperdinckstraße) sowie der Thekenanlage Mehrzweckhalle (Meiersheide) sind mit Wirkung für die Vergangenheit zusätzlich der BgA Duales System und der BgA Verwaltungskostenbeitrag Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH auszuweisen und umsatzsteuerrechtlich zu behandeln.

Für die bestehenden BgA's ergibt sich durch die Ausübung des Optionsrechtes keine Änderung.

Im Übrigen können seitens der Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung der neuen Rechtslage nicht mit der notwendigen Sorgfalt bis zum 31.12.2016 abschließend geschaffen werden. Das Gesetz wirft eine Vielzahl von Auslegungsfragen auf, die es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich machen, gegenüber dem Finanzamt Siegburg die oben beschriebene Optionserklärung abzugeben. So lässt der Gesetzestext beispielsweise die wichtige Frage offen, wann eine Wettbewerbsverzerrung als „größer“ einzustufen ist. Seitens des Bundesministeriums der Finanzen ist angekündigt, dass frühestens zum Ende dieses Jahres ein Anwendungserlass zum neuen Umsatzsteuerrecht erläuternde Hinweise zu Auslegungs- und Anwendungsfragen geben soll. Ohne diesen Anwendungserlass werden die zahlreichen steuerrelevanten Sachverhalte nicht ausreichend und abschließend beurteilt werden können. Sowohl die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände als auch Steuer- und Unternehmensberater empfehlen daher dringend, die Sachverhalte und Risiken auf Basis dieser Anwendungsvorschriften zu gegebener Zeit erneut zu untersuchen, zu bewerten und mögliche organisatorische Änderungen vorzunehmen.

Eine sorgfältige Dokumentation der Herangehensweise sowie der Bewertung der Leistungen der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerrelevanz ist unerlässlich, um im Zuge der Betriebsprüfungen den Nachweis führen zu können, dass keine leichtfertige Steuerverkürzung in Kauf genommen wurde bzw. wird. Eine leichtfertige Steuerverkürzung ist strafrechtsbewährt, auch wenn diese nicht vorsätzlich vorgenommen wird.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher dringend empfohlen, das Optionsrecht auszuüben und damit zu verhindern, dass das neue Recht zum 01.01.2017 zwingend anzuwenden ist.

Ein Musterschreiben zur Abgabe der Optionserklärung ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 02.11.2016


Klaus Pipke

Anlagen
Musterschreiben Optionserklärung



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Finanzamt Siegburg
Mühlenstraße 19

53721 Siegburg

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva-Maria Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail E.Weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.43

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200
Datum:

Stadt Hennef (Sieg), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Steuernummer: 220/5769/0280

Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)

hier: Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit machen wir von unserem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG unter Bezugnahme auf das diesbezüglich ergangene Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2016 (III C 2 – S 7106/07/10012-06) Gebrauch und erklären, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Hennef (Sieg) die umsatzsteuerrechtliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

Es ist uns bewusst, dass eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen der Stadt nicht zulässig ist.

Wir bitten um kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs und der Wirksamkeit der o.g. abgegebenen Optionserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: F/2016/0108
Datum: 03.11.2016

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeaus- schuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung; Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.10.2016

Anfragentext

Die Stadtverwaltung Hennef betreibt seit 2006 ein umfangreiches IT-Sicherheitsmanagement, hat seit dem permanent eine/n IT-Sicherheitsbeauftragte/n (aktuell Frau Tatjana Martens) bestellt und insgesamt einen umfassenden IT-Sicherheitsprozess etabliert.

Eine IT-Sicherheitsleitlinie, ein IT-Sicherheitskonzept und die entsprechende Maßnahmenumsetzung auf Basis des BSI-Grundschutzkataloges, sowie halbjährlich stattfindende interne und externe IT-Sicherheitsüberprüfungen und regelmäßige Sensibilisierungsschulungen der Mitarbeiter im Bereich der IT-Sicherheit, bilden feste Strukturen, die durch technische Maßnahmen wirkungsvoll ergänzt werden. Zu diesen gehören unter anderem Firewall- und E-Mail-Filterssysteme und ein interner Netzwerkzugangsschutz auf dem aktuellen Stand der Technik.

Die Bewertung der IT-Sicherheit im Rahmen der Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften schloss bislang stets mit positiven Beurteilungen des IT-Sicherheitsniveaus ab.

Eine interkommunale Kooperation der Stadt wird seit langem durch die aktive Beteiligung im Arbeitskreis Informationssicherheit auf Ebene des Zweckverbandes civitec praktiziert.

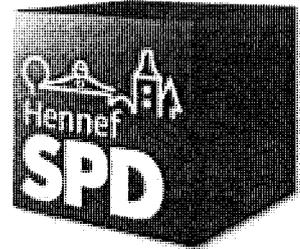
Aus Sicht der Verwaltung besteht somit derzeit kein Bedarf an einer weitergehenden Beteiligung zum Thema IT-Sicherheit teilzunehmen.

Hennef (Sieg), den 03.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

STADT HENNEF
25.10.2016 08:39



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 22.10.2016

ANFRAGE: IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

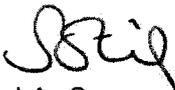
der Presse war zu entnehmen, dass sich einige Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis angesichts neuer Bedrohungen („Cyber-Angriffe“, Hacker-Attacken etc.) zusammengeschlossen haben, um gemeinsam an ihrer IT-Sicherheit zu arbeiten und ein gemeinsames Sicherheitsmanagement aufzubauen.

Wir möchten gerne wissen, wie das Thema IT-Sicherheit in Hennef gehandhabt wird? Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, dieser interkommunalen Kooperation beizutreten und so Synergieeffekte zu nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stv. Fraktionsvorsitzender


i.A. Sauerzweig

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0853
Datum: 08.11.2016

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Bonner Str. zwischen Schützenstr. und Stoßdorfer Str.
Bürgerantrag vom 17.10.2016

Beschlussvorschlag

Die Angelegenheit wird als Geschäft der laufenden Verwaltung zur weiteren Behandlung und Beantwortung an die Verwaltung verwiesen.

Begründung

Die Antragstellerin beantragte, dass für das fragliche Teilstück zum nächstmöglichen Zeitpunkt Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die Verkehrssicherheit wirksam und nachhaltig herstellt. Konkrete Vorschläge wurden hierbei nicht gemacht.

Als Begründung wird angeführt, der Teilabschnitt habe sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer Gefahrenquelle für Fahrradfahrer, Kinder und gehbehinderte Menschen entwickelt. Aufgrund des erhöhten Aufkommens der sehr unterschiedlichen Straßenverkehrsteilnehmer und bedingt durch die engen Gegebenheiten des Straßenabschnittes, käme es immer häufiger zu sehr gefährlichen Situationen. Autos bzw. Busse würden auf den Gehweg ausweichen und ungebremst auf die dort befindlichen Menschen zu steuern.

Die „Schützenstraße“ und der Bereich der „Bonner Straße“ zwischen „Schützenstraße“ / „Geistinger Straße“ bis „Stoßdorfer Straße“ erfüllen im Verkehrsnetz eine besondere Funktion als Hauptverkehrs- und Sammelstraßen neben den als Tempo 30-Zonen ausgewiesenen Wohnbereichen. Zudem werden über die „Schützenstraße“ und „Bonner Straße“ die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs geführt. Die Bonner Straße ist ab der Lichtzeichenanlage „Stoßdorfer Straße“ bis zum Kreisverkehrsplatz „Dürresbachstraße“ Teil der Landesstraße L 331 mit einer überregionalen Bedeutung im Verkehrsnetz.

Insgesamt handelt es sich um Straßenabschnitte des so genannten „Vorbehaltsnetzes“, also Vorfahrtstraßen, welche eine besondere Bedeutung und Funktion im über- und innerörtlichen Straßen- und Wegenetz haben. Diese Straßen sind entsprechend ausgebaut, die Fahrbahn ist im Bereich Ihres Wohnhauses ca. 5,50 m breit.

Generell darf sich gemäß § 45 Absatz 1c StVO eine Ausweisung von Tempo 30-Zonen weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Damit ist durch den Gesetzgeber klargestellt, dass auf solchen Straßen Tempo 50 gelten soll. Diese Regelung dient letztlich auch den Interessen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h dient dazu, den Verkehrsabfluss auf der Hauptverkehrsstraße zu gewährleisten. Eine Reduzierung würde sich kontraproduktiv auswirken. Zulässig sind streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h konkret vor besonders schützenswerten Einrichtungen wie insbesondere vor Schulen, nicht aber entlang eines gesamten Straßenverlaufs der Hauptverkehrsstraßen. Dies wurde im Nahbereich der Schulen entsprechend gehandhabt. Auch die geplante Änderung der StVO sieht eine Erleichterung zur Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h nur auf kurzen Abschnitten im Bereich von unmittelbar an die klassifizierten Straßen angrenzende Schulen, Kindergärten u. ä. Einrichtungen vor.

Nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und auch nach Weisung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Straßenverkehrsbehörden in NRW gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verweist darauf, dass eine Entscheidung, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden muss, nur im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach intensiver Überprüfung des konkreten Einzelfalls erfolgen darf. Die Ermessensentscheidung orientiert sich vornehmlich an der besonderen örtlichen Situation.

Für die Anordnung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelten die strengen Anforderungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO (besondere Gefahrenlage). Die Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind daher gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet werden, z. B. bei Vorliegen einer über die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehenden besonderen Gefahrenlage oder bei Unfallhäufungsstellen, die auf Geschwindigkeitsverstöße zurückzuführen sind. Bei den im Antrag beschriebenen Situationen handelt es sich grundsätzlich nicht um eine besondere, sondern vielmehr um eine „übliche“ Gefahrenlage bei der Teilnahme am Straßenverkehr. Diese besteht auch an allen anderen Stellen im Straßennetz.

Unabhängig hiervon muss gemäß § 3 Abs. 2a StVO derjenige, der ein Fahrzeug führt, sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Das Parken im Abschnitt zwischen „Schützenstraße“ / „Geistinger Straße“ bis „Stoßdorfer Straße“ ist dort erlaubt, wo eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m verbleibt. Das Parken auf dem Gehweg ist im Interesse des Schutzes der Fußgänger nicht gestattet. Das Parken am Fahrbahnrand dient auch zur Verkehrsberuhigung. Ein durchgängiges Halteverbot entlang der Strecke würde eine Zunahme der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit zur Folge haben.

Im Ergebnis ergibt sich auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Notwendigkeit für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der „Bonner Straße“ auf 30 km/h. Das ordnungswidrige Parken auf dem Gehweg im fraglichen Abschnitt wird durch die Ordnungsverwaltung stärker kontrolliert.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind im Zuge der Bonner Straße schon aus den o. g. Gründen hinsichtlich der Funktion der Straße nicht vorgesehen.

Hennef (Sieg), den 08.11.2016

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Bürgerantrag

[REDACTED]
[REDACTED]
53773
Hennef

Hennef, den 17.10.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke.

Bürgerantrag

zur Verkehrssituation der Bonner Str. (Teilstück; Ecke Schützenstr. / Stoßdorferstr.)

Ich stelle folgenden Antrag:

Für o.g. Teilstück sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Maßnahmen ergriffen werden, die die Verkehrssicherheit wirksam und nachhaltig herstellt.

Begründung:

Der Teilabschnitt hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer Gefahrenquelle für Fahrradfahrer, Kinder und gehbehinderte Menschen entwickelt. Aufgrund des erhöhten Aufkommens der sehr unterschiedlichen Straßenverkehrsteilnehmer und bedingt durch die engen Gegebenheiten des Straßenabschnittes, kommt es immer häufiger zu sehr gefährlichen Situationen. Autos bzw. Busse weichen dann auf den Gehweg aus und steuern ungebremst auf die dort befindlichen Menschen zu. Gerade Kinder und ältere Menschen können dann nicht früh genug reagieren. Noch problematischer ist natürlich die Situation, wenn schlechte Witterungsverhältnisse dazu kommen.

Insbesondere Kinder - die Straße wird von vielen Schulkindern genutzt - sind in Gefahr körperliche Schäden zu erleiden, die vielleicht sogar zum Tod führen können.

Ich bitte Sie, mein Anliegen in den Rat zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Fotos der Bonnerstraße (Höhe 100)





Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2016/0760
Datum: 20.09.2016

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Antrag des ADFC "Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen" vom 19.09.2016

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Antrages des ADFC zum Thema „Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen“ vom 19.09.2016 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Antrag des ADFC vom 19.09.2016 zum Thema „Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 20.09.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

13/9



Ortsgruppe Hennef

Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen

Für ein fahrradfreundliches Hennef

DER SPRECHER
Dr. Sigurd van Riese


September 2016 19.9.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir als Bürger von Hennef nach Beendigung der Probephase die dauerhafte Einführung von „Radfahrer frei“ in den Hennefer Fußgängerzonen und der Fahrradstraße in der Siegallee.

Unterschriftenliste

Insgesamt 64 Personen unterstützen den Antrag des ADFC zum Thema: „Radfahren in Fußgängerzonen und Fahrradstraßen“. Folgende Unterschriften wurden abgegeben:

Hennef:	55
Troisdorf:	2
Siegburg:	2
Bonn:	1
Königswinter:	1
Ruppichterath:	1
Bergheim:	1
Siegen:	1



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2016/0839
Datum: 03.11.2016

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Bauausschuss	2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Asphaltierung Geh- und Radweg vom Hanfbach bis zum Penny" vom 02.11.2016

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des ADFC zum Thema „Asphaltierung Geh- und Radweg vom Hanfbach bis zum Penny“ vom 02.11.2016 wird zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des ADFC vom 02.11.2016 zum Thema „Asphaltierung Geh- und Radweg vom Hanfbach bis zum Penny“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Bauausschusses soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 03.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister



Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Antrag für Bau-und Planungsausschuss: Asphaltierung Geh-und Radweg Siegufer zwischen Hanfbach und Penny

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2. November 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 29. September 2016 ihre fünfte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe hat am 29. 9. 16 unter TOP 6 d einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Asphaltierung des restlichen Sieguferweges vom Hanfbach bis zum Pennymarkt für 2017 vorzusehen. Begründung: Der Weg wäre eine Fortsetzung der gelungenen Gestaltung entlang des Siegufers.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef
Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2016/0843
Datum: 03.11.2016

TOP: 1.11
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	30.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Verlängerung Stoßdorfer Radweg" vom 02.11.2016

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des ADFC zum Thema „Verlängerung Stoßdorfer Radweg“ vom 02.11.2016 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des ADFC vom 02.11.2016 zum Thema „Verlängerung Stoßdorfer Radweg“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 03.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister



Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Antrag für Planungsausschuss: Verlängerung Stoßdorfer Radweg in Frankfurter Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2. November 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 29. September 2016 ihre fünfte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe hat am 29. 9. 16 unter TOP 2 b einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Verlängerung des von Stoßdorf kommenden Rad-und Gehweges von der Cecilienstr. bis zur Gartenstraße (Zubringer zur Grundschule) auch als Maßnahme der Schulwegsicherung im Planungsausschuss beraten zu lassen.

Begründung: Der bestehende Weg kann ohne großen Aufwand durch Pflasterung des ca. 0,5 breiten Seitenstreifens vor den Grundstücken Frankfurter Str. Nr. 137 (Schorn), 135 und Zurückschneiden der Hecke bei Nr. 133 (A) geschaffen und bis zur Gartenstraße verlängert werden. Furten über Querstraßen sollen dabei farblich markiert und gekennzeichnet werden. Diese Maßnahme wäre auch ein Ersatz für die Radfahrer-Furt bei Fa. Schorn, auf die nach unseren Erkenntnissen verzichtet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef
Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: VI/2016/0867
Datum: 09.11.2016

TOP: 1.12
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Poller und Drängelgitter auf Radwegen
Bürgerantrag der ADFC Ortsgruppe Hennef vom 02.11.2016

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrags des ADFC zum Thema „Poller und Drängelgitter auf Radwegen“ vom 02.11.2016 wird zuständigkeithalber an die Verwaltung zurückverwiesen.

Begründung

Der ADFC beantragte die Entfernung von Absperrpfosten und Drängelgittern bzw. Anpassung der Aufstellbreiten im Zuge von Radwegen.

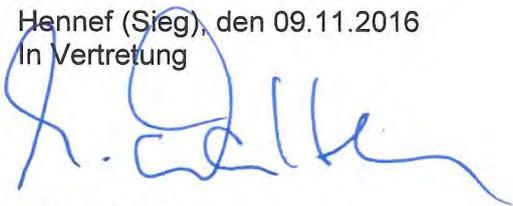
Diese Einrichtungen sind in der Regel zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern eingerichtet worden, damit die entsprechenden Sonderwege nicht unberechtigt von Kraftfahrzeugen befahren werden. Diese Absperrungen sind meist bereits vor etlichen Jahren installiert worden.

Aufgrund der zahlreichen Aufträge des Baubetriebshofes, welche zunächst vorrangig im Bereich des Hauptstraßennetzes abgearbeitet werden, wurden die bisher direkt an die Verwaltung gerichteten Anträge des ADFC dahingehend beantwortet, dass die vorhandenen Sperrungen bis auf weiteres so verbleiben, wie sie sind, und erst bei notwendigen Instandsetzungen bzw. bei Neuanlagen geändert werden.

In Einzelfällen wurden Absperrpfosten die haftungsrechtlich relevante versteckte Gefahren beinhalten bereits entfernt. In aller Regel gibt es jedoch gute Gründe für die Pfosten, diese sollen - u.a. auch die Radfahrer - vor Gefahren durch den motorisierten Verkehr schützen.

Ohne diese Sperranlagen besteht die Gefahr, dass diese Sonderwege zum Nachteil des Fußgänger- und Radverkehrs wieder von Kraftfahrzeugen befahren werden. Dies war schließlich auch der Grund für die ursprüngliche Aufstellung dieser Sperren.

Hennef (Sieg), den 09.11.2016
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Walter', written over the text 'In Vertretung'.

Michael Walter
Erster Beigeordneter

EINGEGANGEN

Erl.



Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Antrag für den Bau-und Planungsausschuss: Poller und Drängelgitter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2. November 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 29. September 2016 ihre fünfte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe behandelte dabei weitere Themen des Radmemorandums, so dass konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen vorliegen.

Die Arbeitsgruppe hat am 29. 9. 16 unter TOP 4 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, hinsichtlich von Pollern und Drängelgittern die Empfehlungen der ERA (Entwurfsgrundlagen für den Radverkehr 2010) zum Schutz der Radfahrer in Hennef umzusetzen.

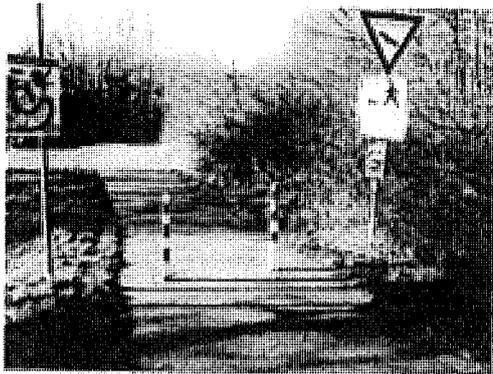
Hinweis:

Es gab in Hennef schon zahlreiche folgenschwere Verletzungen von Radfahrern, weil sie mit Pollern kollidiert sind; bei einem Abstand von 2 m (übliche PKW können dann nicht mehr passieren) wäre das nicht passiert. Bis heute sind auch der überregionale Sieg-Radweg und seine Anbindungen hierdurch beeinträchtigt.

Begründung:

Auf verkehrsgefährdende Poller (teilweise in grauer Farbe-bei Chronos) und Umlaufsperrern („Drängelgitter“) auf (Rad)-Wegen sollte verzichtet werden. Familien mit Radanhänger, Lasten-oder Behindertenräder (Trikes) oder Radlergruppen können diese derzeit nicht passieren!

Änderungen gemäß ERA erforderlich: Poller und Umlaufsperrren entfernen; ggfs. Poller auf Mindestabstand 2,0 m und Umlaufsperrren (Frankfurterstr./ Pappelallee und Blankenberger Str./An der Obstwiese) nicht überlappend auf 1,3 m Abstand aufweiten; zusätzlich ggfs. Schrägstellung 30 bis 45° (Alternativ: Stoppschild und Haltelinie).



Problematisch und verkehrsgefährdend auch am Allner See

Unpassierbares Verkehrshindernis Frankfurter Str./Pappelallee

Mit freundlichen Grüßen

Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef

Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef

Anlage 1: Ausschnitt ERA mit den entsprechenden Vorschriften

gesondert beigefügt

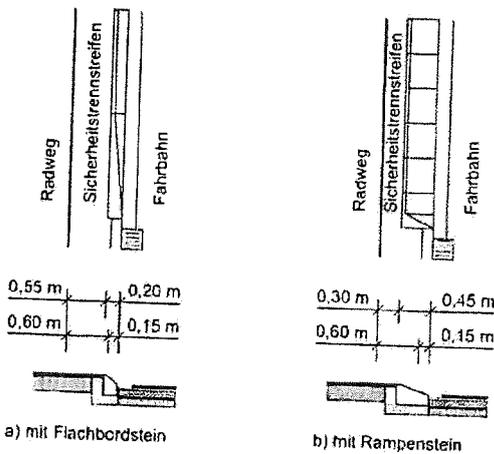


Bild 88: Beispiele für die Ausbildung von Bordsteinabsenkungen an Rad-/Gehwegüberfahrten

Bei Verwendung breiterer Einfahrtsteine (ca. 0,25 bis 0,50 m breit) wird die Breite des Sicherheitstrennstreifens um das Versatzmaß reduziert. Für den Anschluss an den üblichen Querschnitt gibt es spezielle Formsteine. Die Höhenunterschiede zwischen Fahrbahn und Radweg dürfen auch im Bereich der Grundstückszufahrten nicht größer als 10 cm sein.

11.1.8 Treppen mit Schieberillen

Schieberillen an Treppen sollen einen Abstand von 0,30 m von Treppenwangen, Geländerpfosten o. Ä. haben, damit die Pedale nicht daran stoßen. Die Schieberillen sollen möglichst beidseitig angebracht sein (für aufwärts und abwärts), rutschfest sein und zur besseren Führung auch unterschiedlicher Reifendicken eine V-Form mit ca. 80 gon Öffnungswinkel aufweisen. Die Übergänge am oberen Treppenabschluss sind auszurunden ($R = 1.000 \text{ mm}$), da sonst Pedale oder Kettenblätter aufsetzen. Das Geländer sollte oben seitlich in der Wand enden, da eine vertikale Verstrebung ein Hemmnis für Gepäcktaschen am Fahrrad darstellen kann. Eine Ausbildung von Schieberampen, die auch für Kinderwagen nutzbar sind, zeigt das Bild 89.

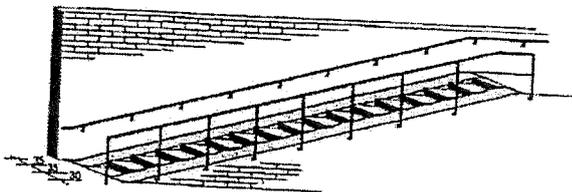


Bild 89: Beispiel einer Unterführung mit Treppen und Schieberampen zur Führung von Fahrrädern und Kinderwagen

11.1.9 Sicherung bei der Überquerung von Schienen

Schienen im Straßenraum, die in Winkeln von unter 50 gon überfahren werden, stellen eine erhebliche Sturzgefahr für den Radverkehr dar. Bei Eisenbahnschienen, insbesondere für Industriegleise und andere nur selten befahrene Schienenstrecken, können Streifenrillendichtprofile aus Hartgummi diese Gefahr bis zu einem Winkel von minimal 30 gon erheblich mindern, ohne die betrieblichen Anforderungen der Bahn zu beeinträchtigen. Für stark befahrene Straßenbahngleise können solche Dichtprofile allerdings eine zu geringe Lebensdauer haben. Bereits im Straßenentwurf sind Situationen auszuschließen, in denen der Radverkehr Straßenbahnschienen im Winkel von unter 50 gon für nachfolgende Kraftfahrzeuge unerwartet queren muss (zur Problematik am Haltestellenkap vgl. Abschnitt 3.12).

11.1.10 Sperrpfosten, Umlaufsperrn und ähnliche Einbauten

Für die Verkehrssicherheit des Radverkehrs ist das Freihalten des lichten Raums von grundlegender Bedeutung. Das Einbringen von Verkehrseinrichtungen wie Schranken, Poller, Sperrpfosten, Geländer und sonstiger Absperrgeräte in den Verkehrsraum bedarf in der Regel der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde bzw., bei der Kreuzung mit Bahnanlagen, durch das Bahnunternehmen. Sie sind nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen eines Verzichtes die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertreffen:

- Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann. Sie müssen nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen ausreichend erkennbar sein.
- Für in Gruppen fahrende Radfahrer stellen Sperrpfosten und andere niedrige Einbauten auch bei Tageslicht wegen der mangelnden Sichtbarkeit eine erhebliche Gefahr dar.
- Durch Einengungen des Lichtraumprofils erzwungene enge Radien verringern die Akzeptanz von Radverkehrsanlagen und erschweren die Befahrbarkeit bei ungünstigen Witterungsbedingungen.
- Sichtbehinderungen infolge von Einbauten bergen Unfallrisiken, z. B. hinsichtlich Kollisionen mit Fußgängern.
- Durch Schranken und Umlaufsperrn kann bei falscher Ausführung das zügige Räumen zu querender Straßen oder Schienenwege durch Gruppen oder durch Fahrräder mit Anhänger beeinträchtigt werden, was erhebliche Gefährdungen bewirkt.

Um diese Gefahren zu minimieren, werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Sind bei selbständigen Radwegen bzw. im Außerortsbereich bauliche Maßnahmen zur Fernhaltung der Kraftfahrzeuge nötig, sollte zunächst die punktuelle Verengung des Weges auf 2,00 m mittels seitlicher Bordführungen, unterstützt durch seitliche Poller, geprüft werden. Sind Poller bzw. Sperrpfosten im Weg unverzichtbar, sind diese auffällig zu färben und nach beiden Seiten voll retroreflektierend auszuführen. Sofern sie nicht gleichzeitig als Standort eines Verkehrszeichens oder ähnlich hoher Einbauten dienen, sind sie in der Zufahrt in einem ca. 20 m langen Keil aus weißer Randmarkierung einzufassen, welcher den Weg teilt.
- In gleicher Weise sind unumgängliche Einbauten kenntlich zu machen. Dabei sollte die verbleibende Wegbreite für jede nutzbare Seite die Mindestmaße für Radverkehrsanlagen (vgl. Abschnitt 2.2.1) nicht unterschreiten. Eine gute Beleuchtung ist erforderlich. Die Durchfahrsmöglichkeiten für Kehrmaschinen und Fahrzeuge des Winterdienstes sollten gewährleistet sein.
- Bei Straßenneubauten sollte an Überquerungsstellen mit Wartepflicht auf Umlaufsperrn verzichtet werden. Stattdessen sind die im Abschnitt 5 dargelegten Gestaltungsgrundsätze, insbesondere zu den Sichtverhältnissen, zu beachten.
- Die Gestaltung von Schienenübergängen richtet sich nach den Ausführungen im Abschnitt 3.10 unter Beachtung der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BoStrab) sowie der EBO.

Sofern im Einzelfall Umlaufsperrn realisiert werden, sind diese wie folgt auszuführen:

- Die Einfahrbreite und der Abstand der Gitter zueinander werden durch die Wegbreite bestimmt (vgl. Tabelle 21), eine Überlappung der Gitter darf dabei nicht auftreten.
- Erforderlich ist bei allen Wegbreiten ein Abstand zwischen den Gittern von 1,50 m (vgl. Bild 90).
- Bei stark frequentierten Wegen sollen mehrere Durchlässe nebeneinander realisiert werden, z. B. an Bahnübergängen.
- Zwischen der Umlaufsperrn und dem zu querenden Verkehrsweg ist eine Aufstellfläche von 3,00 m Länge erforderlich. Damit wird vermieden, dass Radfahrer erst auf dem zu querenden Verkehrsweg zum Stehen kommen.

Tabelle 21: Abmessungen an Umlaufsperrn (Gitter ohne Überlappung anordnen)

Wegbreite Bw [m]	Einfahrbreite Be [m]
2,00	1,15
> 2,00 – 2,50	1,30
> 2,50	1,50

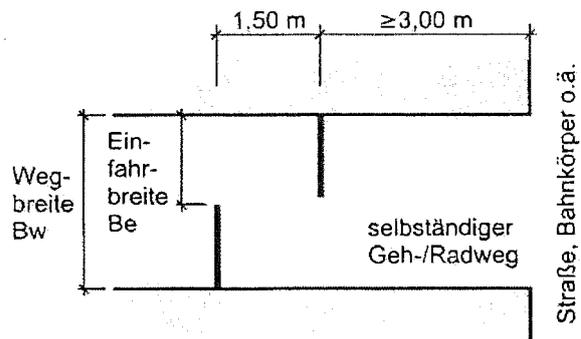


Bild 90: Umlaufsperrn an einem selbständigen Geh-/Radweg

11.1.11 Sicherung gegen Absturz und Abkommen vom Weg

Eine seitliche Sicherung ist überall dort vorzusehen, wo das Abkommen vom Weg erhebliche Gefahren für den Radverkehr mit sich bringt. Dies ist in der Regel unter folgenden Umständen anzunehmen:

- Führung über Brücken bzw. entlang talseitiger Stützwände,
- Führung an abfallenden Kanten von mehr als 0,50 m Höhe, die weniger als 3,00 m vom Wegrand entfernt sind,
- Führung an abfallenden Kanten von mehr als 0,20 m bis max. 0,50 m Höhe, die weniger als 1,00 m vom Wegrand entfernt sind,
- Führung auf etwa gleicher Höhe entlang von Schienenwegen bei weniger als 2,00 m Abstand zwischen Wegrand und Lichtraumprofil der Bahn (1,00 m bei Nebenbahnen),
- Führung entlang einer abfallenden steilen Böschung mit einer Neigung > 1 : 3 und einer Höhe von mehr als 3,00 m bis zur Grabensohle, wenn die Schulter weniger als 2,00 m vom Wegrand entfernt ist.

Für die Sicherung an Kunstbauten mittels Geländern gelten die einschlägigen Richtlinien. An abfallenden Kanten geringer Höhe kann eine Abböschung die Gefahr beseitigen. Für alle anderen Gefahrenstellen ist zunächst zu prüfen, inwieweit ein dornenfreies, dichtes und ausreichend hohes Gebüsch Schutz vor Abstürzen bietet oder nach Anpflanzung bieten kann. Ist dies nicht möglich, so sind Absturzsicherungen anzubringen. Sie sollten als 1,30 m hohes Geländer ausgeführt werden, dessen Konstruktion auch den Schutz von Kindern gewährleistet. In besonderen Fällen, z. B. bei Gefälle in Kurven, sollte die Absturzsicherung höher ausgeführt werden. Ist die Absturzsicherung niedriger, z. B. bei Ausführung als Sitzmauer oder Kettenabsperrung, so muss zwischen ihr und der Absturzstelle ein Zwischenraum von mindestens 2,00 m liegen.

Um den Wegverlauf auch bei Dunkelheit zu verdeutlichen, kann entweder eine Beleuchtung oder eine Fahrbahnrandmarkierung mittels durchgehendem Schmalstrich (retroreflektierend), sofern der Rand nicht anderweitig gut erkennbar ist, in Frage kommen.



Anfrage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: F/2016/0093
Datum: 19.09.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Vergabeausschuss	17.10.2016	nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.09.2016 zum Thema Restwerte und Ersatzbeschaffung

Anfragentext

Herr Ecke fragte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 05.09.2016 nach, wo die Restwerte der veräußerten Fahrzeuge gebucht werden und was eine Ersatzbeschaffung ist.

Wenn es zu einem Fahrzeugverkauf z. B. bei der Feuerwehr kommt, wird der erzielte Verkaufserlös investiv vereinnahmt.

Erfolgt eine Veräußerung unterhalb des Restwertes des Fahrzeuges gemäß Anlagenbuchhaltung, ergibt sich weiterhin eine Aufwandsbuchung aus dem Anlagenabgang (Buchverlust a. Verkauf bewegliches Anlagevermögen) beim Konto 547402 im Produkt 050 „Brandschutz“.

Erfolgt dagegen eine Veräußerung oberhalb des Restwertes des Fahrzeuges gemäß Anlagenbuchhaltung, ergibt sich weiterhin eine Ertragsbuchung aus dem Anlagenabgang (Buchgewinn a. Verkauf bewegliches Anlagevermögen) beim Konto 454402 im Produkt 050 „Brandschutz“.

Derartige Verkaufserlöse werden, da der Verkaufserlös zumeist gering und der Verkaufszeitpunkt ungewiss ist, in aller Regel nicht vorab im Haushaltsplan festgelegt.

Ersatzbeschaffungen erfolgen, wenn ein Anlagegut überaltert, unwirtschaftlich ist oder nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Hennef (Sieg), den 19.09.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
2	Anfragen

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) beanstandete, dass die am 18.08.2016 gestellte Anfrage seiner Fraktion nur im Vergabeausschuss behandelt werden soll. Die Anfrage beziehe sich auch auf haushaltsrelevante Fragen, die inhaltlich dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuzuordnen sind.

Er möchte eine allgemeine Auskunft wo die Restwerte gebucht werden und was eine Ersatzbeschaffung ist.

Herr Bürgermeister Pipke antwortete, dass die Anfrage der Fraktion deshalb im Vergabeausschuss behandelt wird, weil sich alle Fragen auf im Vergabeausschuss behandelte Beschaffungen beziehen. Er sagte jedoch zu, dass die Antwort auf die Anfrage dem Vergabeausschuss und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorgelegt werden wird.

Hennef, den 19.09.2016


Schriftführerin
Monika Frey



Anfrage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: F/2016/0109
Datum: 08.11.2016

TOP: 2.2
Anlage Nr.: 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Versorgung öffentlicher Gebäude mit Defibrillatoren,
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 21.09.2016

Anfragentext

Soweit bekannt befinden sich in folgenden städtischen Räumen Defibrillatoren

- Rathaus (Neubau)
- Städtisches Gymnasium
- Turnhalle des Gymnasiums
- Gesamtschule Hennef Meiersheide
- Mehrzweckhalle Meiersheide
- Turnhalle der GGS Uckerath
- Fritz-Kuchenmeister-Halle
- Gesamtschule Hennef-West, Wehrstraße

Über Gebäude, die sich nicht im Verantwortungsbereich der Stadt befinden, kann nichts gesagt werden.

Es ist ratsam, weitere städtische Gebäude mit Defibrillatoren auszustatten. Aufgrund der besonders intensiven Nutzung der Meys Fabrik soll hier kurzfristig ein Defibrillator angeschafft werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, vorrangig weitere Sporthallen mit Defibrillatoren auszustatten. Dies soll wie bisher in Zusammenarbeit mit dem DRK erfolgen.

Der StadtSportVerband hat am 27.10.2016 eine Empfehlung für eine Priorisierung vorgelegt, die anlässlich der für Frühjahr 2017 vorgesehenen planmäßigen Standortgespräche in den

städtischen Sportstätten, die das Amt für Kultur und Sport mit dem Amt für Gebäudemanagement, Vereinen, Sportlehrern und dem StadtSportVerband durchführt, im Einzelnen beraten werden kann.

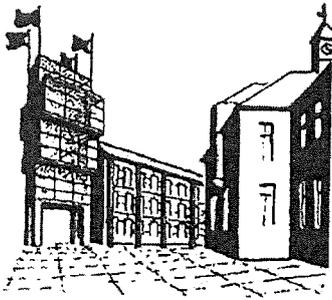
Hennef (Sieg), den 09.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen:

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen

Anschreiben des Stadtsportverbandes an das DRK-Hennef



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

Erl...../

Hennef, den 21.09.2016

Betreff: Versorgung öffentlicher Gebäude mit Defibrillatoren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Mir ist bekannt, dass an einigen Stellen in Hennef (z. B. Schulen) derartige
Geräte angebracht sind.

Ist dies in allen öffentlichen Gebäuden der Fall, die sich in der Zuständigkeit der
Stadt Hennef befinden?

Wie ist die Situation in anderen Fällen (Beispiel: Kreisberufskolleg)?

Sollte es unversorgte öffentliche Gebäude geben, bitte ich diese Anfrage als
Antrag für eine entsprechende Nachrüstung zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

- Karl-Heinz Brodka -



STADTSportVERBAND
HENNEF e.V.

Präsident:

Günter Kretschmann
Geistinger Str. 55a
53773 Hennef

Tel.: 02242-867685
Fax. 02242-867695
E-Mail:
kretschmann-hennef
@t-online.de
Internet: www.
stadtsportverband-
hennef.de

StadtSportVerband Hennef e.V. 53773 Hennef

DRK-Hennef
Herrn Vorsitzenden
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Hennef, den 27.10.2016

Sehr geehrter Herr Pipke,

der StadtSportVerband Hennef möchte die Initiative wieder aufgreifen, alle Hennefer Sportstätten mit Laien – Defibrillatoren auszustatten.

Das DRK hat die Sporthalle des Gymnasiums Hennef und die Fritz-Kuchenmeister-Halle des HTV ausgestattet.

Pro Jahr sollten zwei weitere Sportstätten ausgestattet werden. In den letzten 2 Jahren wurde keine weitere Halle ausgestattet.

Wir halten es für eine äußerst sinnvolle Sache, wenn nach und nach die Sportstätten Hennefers mit sog. Laien-Defibrillatoren ausgestattet werden.

Dazu brauchen wir die Hilfe des DRK-Hennef.

Wir bitten Sie darum im DRK die Möglichkeiten auszuloten, die anderen Sportstätten auch mit Defibrillatoren auszustatten.

In der Priorität sehen wir

1. Turnhalle am Kuckuck
2. Turnhalle Gesamtschule Meiersheide
3. Turnhalle GGS Siegtal (Behindertensport)
4. Turnhalle Wehrstr. (Seniorenport)
5. Turnhalle Happerschoß (Seniorenport)
6. Turnhalle Kastanienschule Söven (Seniorenport)
7. Turnhalle Kopernikus Realschule
8. Turnhalle Grundschule Wehrstr.
9. Grundschule Hanftalstr.

Mit sportlichen Grüßen



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2016/0207
Datum: 08.11.2016

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Breitbandversorgung im Stadtgebiet Hennef

Mitteilungstext

Nach den im Januar 2016 abgeschlossenen geförderten Ausbauprojekten im Bereich Eulenberg und Wellesberg und deren Nachbarorten und dem Eigenausbau der Telekom im Zentralort, Happerschoß, Heisterschoß und Weingartsgasse sollen nun weitere Ortsteile über das geförderte Breitbandausbauprojekt des Rhein-Sieg-Kreises bis Ende 2018 mit schnellerem Internet versorgt werden. Gemäß Ausschreibung soll in insgesamt 32 Ortsteilen des Stadtgebietes eine verbesserte Versorgung hergestellt werden, u.a. in Striefen, Stein, Adscheid, Auel, Ober- und Niederhalberg, Berg, Kümpel, Kurenbach, Hüchel, Eulenberg, Wellesberg, Fernegierscheid, Eichholz, Darscheid, Lückert und Meisenbach.

Die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse und das nachfolgende Verhandlungsverfahren mit den Anbietern stehen nun bevor. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zugesagt, dass die Stadt Hennef im weiteren Verfahren eingebunden wird, um örtliche Besonderheiten nach Möglichkeit berücksichtigen zu können. Finanzielle Eigenanteile fallen nicht an, da bei Kommunen in der Haushaltssicherung neben der 50%-Förderung des Bundes das Land NRW die verbleibenden Anteile in voller Höhe übernimmt.

Nach Abschluss der Ausbauplanung des Rhein-Sieg-Kreis-Projektes ggf. noch im Stadtgebiet verbleibende Breitbandlücken sollen über weitere Förderprogramme individuell geschlossen werden. Dazu wurden entsprechende Eigenanteile im Haushalt angemeldet.

Hennef (Sieg), den 08.11.2016


Klaus Pipke
Bürgermeister